

AB

B 79





J

oo
Ze

D. Johann Friedrich Zellers

W e k d o r f e n

für

Prediger und Priester

zur

Unterhaltung.

Erster Band.



Leipzig,

bey Carl Friederich Schneidern.

i 7 7 7.

D. Johann Baptist Schuler

St. Michaelis

Prekate und Richter

Lehrbuch

Erster Band





Vorrede.

Zur Unterhaltung, sage ich. Diese Bestimmung nehme man zum Standorte an, wenn man sich im voraus einen besten Begriff von diesen Anekdoten machen will. Ich werde nur meine Nebenstunden dazu anwenden, und meine heitersten, — ob ich gleich niemals so finster aussehe, wie das Nachtstück des Herrn Endners. Man wird mir also erlauben, daß ich bisweilen die Wahrheit im Lachen sagen darf. Wenn nun die Sache einmal darnach ist.

Man wird in diesem ersten Bande zwei Abhandlungen von mir finden, die ich bereits vor einigen Jahren anderswo habe beydrucken lassen, und die sogar einige gelehrte Schriftsteller gewürdigt haben, ihren Journalen einzuverleiben. Die ganze Aenderung, die ich damit vorgenommen, betrifft lediglich die Weite. Man findet sie hier
mehr

Vorrede.

mehr ausgearbeitet, und sie stehen wohl hier auch mehr an ihrem rechten Orte. — Die Abhandlungen für den Prediger, die allemal den ersten Theil jedes Bandes ausmachen werden, gehen eigentlich den Canzel-Vortrag an: die im zweyten Theile für den Priester sind mehr Pastoralabhandlungen. Die beygefügte Fragen sind für beyde. Ich werde auch künftig das thun, und von meiner eignen Amtsführung eines und das andre, als Traureden, Auszüge von Leichenpredigten, — — — beydrucken lassen.

Ich lade alle meine Herren Amtsbrüder dazu ein, mir bey diesem Institute die Hände zu bieten. Jeder gute Einfall soll mir lieb seyn. Es soll bey Ihnen stehen, ob sie genennet seyn wollen, oder nicht. Dem mit Einrückung einer diesem Institute verwandten Nachricht gedient ist, der theile mir dieselbe postfrey mit. Ich siehe ihm mit der Bekanntmachung derselben zu Diensten.



Erster Abschnitt.

2

- I. Von der Person des Predigers — Verufe — Amtsgaben
— Mundwerke — Predigergedächtnisse.
- II. Vom Beyfalle.
- III. Vom Extemporiren.
- IV. Vom Kanzeleifer.
- V. Von langen Predigten.



I.

Person des Predigers — Beruf — Amts-
gaben — Mundwerk — Predigerge-
dächtniß.

Luc. 14, 21.

— Süßret die Krüppel und Lahmen und Blinden
herein.



Man muß hier mehr als einmal unter-
scheiden. —

Ich unterscheide zuerst den Prediger
und Priester, wie ehemals Propheten
und Priester, wenn gleich nicht allemal der Person
nach, denn beyde konnten eine Person seyn, wie ein
Aaron, Pinehas, Eli, Caiphas, und Christus selbst,
beydes zugleich waren: — doch in Ansehung der Fun-
ction unterschieden waren. Vermöge dieser sind es ge-
theilte Personen, wie es auch eben das Exempel Jesu
beweist. Dieser wird im Stande der Erhöhung noch

immerfort ein Priester, aber niemals ein Prophet genannt. Was er in den Tagen seiner Niedrigkeit in Person als Prophet that, das hat er nachher der Person seines Geistes übertragen: Derselbe, sagt er, wenn er kommt, der wird euch alles lehren, und euch erinuern alles, was ich euch gesagt habe! — Ein Umstand, aus welchem ich den Schluß mache, daß die Person des Priesters, die Jesus Christus im Stande der Erhöhung noch immer macht, mehr sagen will, als des Propheten, die er nach dem Verhältnisse der Coordination, das zwischen ihm und seinem Geiste ist, diesem aufgetragen hat. Seitdem nun die Versöhnung durch den einzigen wahren Hohenpriester wirklich geleistet worden, so ist weiter nichts mehr nöthig, als das Amt, das die Versöhnung predigt. Und mit demselben hat es eben der Prediger zu thun. Er ist eigentlich Kirchenlehrer, und wenn ich diesen und jenen in einem Kleide sehe, hinter dem ein bisgen schwarzes hervor schimmert, da denke ich allemal, das ist auch ein theurer Kirchenlehrer, um den es schade ist, daß er nicht in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt gelebt hat, der würde schon, euch, Cerinthianer, Ebioniten, Paullinisten — Arianer, und wie ihr Ketzer alle heißt, in die Enge getrieben, und euch, ihr guten Gnostiker, würde er schon die Köpfe mit seiner Philosophie gewaschen, den Begriff der Substanz gelehrt, und aus sich selbst bewiesen haben, daß die Substanz Gottes und der Seele nichts von einander, und mit einander in Ansehung der Weisheit und des Verstandes gemein habe, weil seine Seele auch eine Substanz sey.

Das

Das Priestertum ist nun etwas vom Predigtamte ganz unterschiedenes. Dieses hatte es ehemals bloß mit der Sünde, und dem Amte der Versöhnung zu thun, — und so lange die Sünde, die Gott und Menschen scheidet, noch nicht durch das wahre Versöhnungsoffer Christi aufgehoben, sondern noch unter göttlicher Geduld war, und die Menschen sich nicht zu Gott nahen durften, so besand es in den Unterhandlungen gewisser, ganz besonders dazu geweihten und geheiligten Personen mit Gott, für die Menschen. Und diese hieß man Priester. Sie naheten zu Gott für die Menschen durch Opfern und Beten, wodurch sie dieselben heiligten, welches mit vorbildlicher Beziehung auf Jesum geschah, der mit willigem Herzen, im Namen aller Menschen, zum Vater nahete, Joh. 17, 13, 19. und sie durch sein Opfer heiligte, daß sie nunmehr, geheiligt in der Wahrheit, durch ihn zu Gott kommen, und ihm nahe gebracht werden. Er ist also der einzige wahre Priester, denn die vorbildlichen naheten sich wohl zu Gott für das Volk, aber das Volk kam durch sie noch immer nicht Gott näher. Das ist aber eben der Vorzug Jesu Christi, und das, wodurch er der einzige wahre Priester ist, die Christen aber zu Priestern durch ihn gemacht sind, daß, nachdem er den Eingang zum wahren Heiligthume durch den Vorhang seines Fleisches, wie der Apostel redet, geöffnet, und für uns zum Vater gegangen ist, nunmehr auch durch ihn alle einen freudigen Zugang zu Gott, und einen offenen Weg zum Gnadenstuhle an ihm haben. Und so ist er noch immerfort Priester, — und Priester in Ewigkeit.

Ich statuire daher auch weiter keine Priester im eigentlichen und wahren Verstande, und kein priesterliches

Amte, und also auch keinen eigentlichen priesterlichen Stand, sondern nur noch eine priesterliche Würde im eigentlichen Verstande. Und das ist der geistliche und biblische. Denn seitdem der Weg zum Heiligthume offen ist, bedarf es keiner mehr, die das Volk bey Gott vertreten, und für dasselbe zu Gott nahen, und auch, außer Christo, keine weiter, durch die das Volk zu Gott geführt werde; und die Schrift sagt uns daher von keinem andern Priesterthume, als von dem Messianischen, und von keinen andern Priestern etwas, als von denen im geistlichen Sinne, welche alle Christen durch Christum sind, die so, wie die Priester altes Testaments, als geheiligte Personen sich Gott nahen durften, nunmehr geheiligt durch Christum, auch zu Gott einen freyen Zutritt, und einen Zugang zu ihm haben — vermittelt seines Geistes, der uns führet und leitet durch Christum zum Vater.

Die kirchliche Bedeutung des Wortes Priester ist also eine blos figurliche, und begreift nach dem Begriffe, den ich mir davon mache, die gesammten heiligen Amtsverrichtungen, durch die der Mensch begnadigt und geheiligt, das ist: in den Stand gesetzt wird, zu Gott zu nahen: michin die Verwaltung der Sacrorum, des Taufens, der Absolution, des Abendmahls. Da diese die mühsamsten Amtsverrichtungen sind, so wäre zu wünschen, daß der Prediger und Priester noch immer geheilte Personen seyn könnten, wovon ich in meiner Kunst zu predigen noch mehrere Ursachen angegeben habe. Wenn nun der Prediger, wie es mir eben iho geht, in neun Tagen sechs unterschiedene Predigten, und vor Zuhörern von den besten Einsich.

Einsichten, halten soll; und zu eben der Zeit bald taufen, bald Kranke besuchen, bald Beichte sitzen — wie ist es möglich, daß der begabteste Mann allen diesen Amtsverrichtungen auf eine gewissenhafte Art ihr Recht thun, eine so getheilte Person machen kann, und doch bey jeder dieser Verrichtungen ein ganzer Mann seyn kann?

Nur, bey dieser guten Gelegenheit, noch eins! Wie es keine wahren Priester mehr giebt, so giebt es auch keine Hohenpriester mehr; und es ist in Wahrheit eine aberwältige Berebtsamkeit, wenn man die heutigen Superintendenten aus einer übertriebenen Schmelcheley noch immer Arone nennt. Nämlich, wie es gemeinlich geschieht, in casu recto: Unser Aron — Auch wohl mit der neuesten Titulatur: Hochwürbiger Aron. Ja, ich lasse es gelten, indirecte — wenn man von der Person Arons gewisse Eigenschaften abstrahirt, und ihnen dieselben bey feyerlichen Gelegenheiten anwünscht; die Amtsbrüderlichen, und sich also Aron als den ältern Bruder Moses vorstellt, oder als einen berebten Mann denkt (2 B. Mos. 4. 14.). Aber es ist wohl ein großer Unterschied unter den Eigenschaften und der Person Arons, und eben der, der zwischen Subjecte und Prädicate, oder dem Abstractume und Concretume ist. So würde sich gewiß gar nichts unrichtiges in der Stelle befinden, wenn ein Pfarr bey der Vocation eines Auswärtigen zum Superintendent ihn auf der Kanzel mit seinen guten Wünschen folgendergestalt einholte: „Du, der du diesen großen Beruf von eben dem Gotte hast, von dem ihn ein Aron hatte: Der Herr sprach zu Aron: gehe hin; und mit dem folgsa-

A 4

,,men

„men Herzen eben dieses Aarons angenommen hast:
 „Und Aaron gieng hin: Wir gehen dir mit dem Amtes-
 „brüderlichen Kuff Mosis entgegen. Der Herr lasse
 „dich mit eben der Freude zu uns kommen, mit welcher
 „ein Aaron zu seinem Amtesbruder am Berge Gottes
 „kam: und mit eben demselben Seegen: Er sey mit dei-
 „nem Munde, wie er mit dem Munde Aarons war,
 „und lasse dein Wort, das du bey uns im Namen des
 „Herrn reden wirst, eben so glücklich seyn, wie das
 „Wort Aarons war: Das Volk glaubte ihm, sagt
 „Moses. „ Eine Stelle, die durchgängig Geschichte, und
 „gewiß rednerisch ist! Man vergleiche nur damit 2 B.
 „Mos. 4. 14. 27. 31. Die directen Ausdrücke hingegen,
 die man immer bey Neujahrswünschen, oder Abzugs-
 und Anzugspredigten hört, verrathen wenig Begriff
 von der Person Aarons, und eben so wenig von der Per-
 son unsrer heutigen Superintendenten. Alle andere
 Priester stunden ehemals mit dem Hohenpriester über-
 haupt, und mit der Person Aarons insbesondere in dem
 Verhältnisse der Subordination; in diesem aber steht
 der Prediger lediglich, da es der höchste Grad des Ab-
 stands ist, mit denen, die seine gebietende Herren sind,
 und befehlen und verordnen: mit seinem Superinten-
 dente steht er hingegen in dem gradualem Verhältnisse der
 Coordination. Diese verlangt nur Respect, den auch
 schon Collegen einander schuldig sind; die Subordina-
 tion hingegen fordert Submission. Diese gehört den
 Superintendenten nicht. Das stimmt nun völlig zu
 dem, was Christus sagt, und man muß es sich auch aus
 dem Gesichtspunkte vorstellen: Die Gewaltigen nennt
 man gnädige Herren, hier ist Subordination, ihr
 aber

aber nicht also, sondern der Bornehmste unter euch, hier ist Coordination, soll seyn, wie der Jüngste, und der Bornehmste, wie ein Diener. Er sagt aber auch nicht ein Diener, sondern nur, wie ein Diener. Und er bleibt also allemal der Bornehmste, denn es heißt: und der Bornehmste — womit also nicht etwan der graduale Unterschied aufgehoben wird. Pater superior, noch lange nicht also Bischof in kirchlichem Verstande. — Der Pastor ist Prior, die übrigen sind Patres.

Wenn ich nun aber von der Person des Predigers rede, so betrachte ich ihn iho nicht nach den Rechten, nach welchen er eine privilegierte Person ist, daher auch die Vergehungen gegen den Geistlichen ganz anders angesehen werden, und eine ganz andere Moralität bekommen¹⁾; und ich stelle mir ihn nicht sowohl nach seinem Stande, zu welchem eigentlich die besondern Rechte der Geistlichen gehören, auch nicht nach seinem Amte vor, indem sie ihren Grund haben, sondern mehr als Individuum.

Die meisten Prediger werden es für ihre Person durch Prädestination, und mehr durch Antrieb als

A 5

durch

1) Es ist unter andern einer von den Artikeln des Sächs. Kriegsrechts: „So strafbar das Vergehen in der Kirche, als einem privilegierten Orte, ist, eben so strafällig ist auch solches gegen die Geistlichen, denn sie sind allezeit privilegierte Personen, mithin die an ihnen verübten Thätlichkeiten schärfer als gewöhnlich zu bestrafen.“

durch Trieb. — Martin Dickius ²⁾, ein Erzdummkopf, würde es nach einer neuen Geschichte aus Antriebe seines — nein, seiner lieben Mutter, weil er sich zu gar nichts schickte. Es giebt sogar Vermächtnisse, die so lauten: „Für N. N. wenn er geistlich studirt.“ — Es ist schon viel in der Vorherbestimmung, die man so oft hören muß: Wenn es ein Junge wird, so soll er studieren. — Aber noch viel mehr — Einfalt — ist in der noch bestimmtern Theologie. Kaum fängt der Junge an zu klettern, so muß er schon die Kanzel besteigen, und man unterhält ihn mit allerhand vorbildlichen Splerereyen, die wahrhaftig viel zu gewissen concreten Ideen beitragen, welche unserm Amte eben nicht vortheilhaft sind, — und das erste, was man ihn sprechen lernt, ist: Ich will ein Priester werden.

Ich denke immer, der Instinkt, den beynähe alle Jungen zum Prädicanten mit auf die Welt bringen, ist ein Stück der Erbsünde, und man sollte ihm sogleich in den ersten Jahren mehr entgegen arbeiten. Wenn ich auch nur ein einzig mal auf Schulen gehört hätte, daß man den Schülern, die von der unternsten Classe an schon Prediger werden wollen, das Predigtamt schwer gemacht — und ihnen etwas von der Würde desselben gesagt hätte! Ich stehe dafür, es würde mancher in seinem Leben kein Prediger geworden seyn, wenn man ihm nicht einen zu herrlichen, oder soll ich sagen? nicht einen zu herrischen Begriff von dem Stande des Predigers in der Jugend beygebracht hätte; nicht als die über das Volk herrschen, sagt Petrus. (1. 5, 3.) Es heißt zwar
in

2) Es ist eine neueste Schrift betitelt.

in der alten Vorrede zur Kirchenordnung: „Deo fervire regnare est, und welcher Pfarrer sein Amt treulich verwaltet, der ist alle Stunden ein König und Herrscher,“ — ganz gut; aber sehet nur noch nicht gleich so gebleibherisch aus, sondern leset erst weiter: „über die große Macht und Reich des Satans,“ Und unser Reich ist so, wie das Reich Christi, der in seiner Niedrigkeit ein Diener der Beschneidung war, nicht von dieser Welt. — Es war in dieser Absicht das Zepter nicht mehr bey Juda, da er kam. Was hat es nicht für ein Unheil angerichtet, daß sich ein Constantin von den Geislichen regieren ließ, anstatt sich von ihnen rathen zu lassen. So machten sie, wie bekannt, zu gewissen Zeiten den Staaterath der Könige aus, welches aber etwas anders war, als das Rasthüren im Kabinette; sie waren doch alsdann blos Gewissensräthe, und die Regierungsform blieb bey dem Volke Gottes noch immer, unter der Regierung der Könige, ohne, wenn gleich mehr mittelbar, theokratische.

Viele würden wohl einen ganz andern Stand gewählt haben, wenn man ihnen nicht nur gesagt hätte: Der Priester ist ein Engel des Herrn Zebaoth; (Mal. 2, 7.) sondern auch das: Sind nicht die Engel allzumal dienstbare Geister, ausgesandt zum Dienste? Paulus nennt unser Amt ganz recht einen Dienst, 1 Cor. 12, 5. (*διακονεῖς διακονῶν*) und bey diesem Begriffe bleibe man stehen. Wir sind Diener an Christus statt, der nicht gekommen ist, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene. — Statt dessen bringt man uns in den ersten Jahren solche von der Person des Predigers bey, daß wir

wir glauben müssen, er sey ein Wesen von der ersten Größe, und wer ein großer Mann in der Welt werden wolle, der müsse schlechterdings ein Prediger werden. Ja ein vollkommener Staatsmann bis auf die Kleidung! — und ich vergesse es in meinem Leben nicht, wie schlecht mich einmal ein Pfarrer deswegen anließ, daß ich Pfarrschriebe, und nicht Pfarrherr. Gewiß Innocentius III. hat von seiner Person keinen größern Begriff haben können, als mancher Prediger von seiner werthen Person hat. Denn ich will auch eben nicht sagen, daß sich das Volk einen zu großen Begriff vom Priester mache; die meisten, und besonders die Großen, halten ihn für ein nothwendiges Uebel; — sondern mehr er selbst. — Daß er ein Gesandter Gottes ist, das muß ihm, wie ein großer Lehrer sagt, zwar Muth und Vertrauen, aber nicht Stolz und Einbildung einflößen.

Ich widerrathe daher Aeltern und Schulherren, den Kindern einen großen Begriff von der Person des Predigers zu machen. Lieber einen so kleinen, als möglich. Auch nicht einmal vom Predigerstande, bey dem man schon mehr die Person mit denkt; sondern bios vom Predigtamte. Daß man dieses allemal besonders in Ehren gehalten, davon war wohl unter andern die Ursache nicht die Religion selbst, sondern die Vortheile, welche das Civilwesen von der Religion, und von den heiligen Vorträgen der Geistlichen hatte; und der Mangel der Hochachtung für das Predigtamt verräth auch eben so viel gegen die Religion. Man sage ihnen, daß der Prediger für sich eine kleine Person, und in den Augen der Welt so verächtlich sey, daß die Großen vielmal glauben

ben

ben würden, sie hiengen ihren Familien einen unauslöschlichen Schandfleck an, wenn sie ihren Sohn einen Prediger werden ließen. Man sage ihnen, das, wodurch der Prediger ein ehrwürdiger Mann werde, sey bloß seine Function, und das, wodurch er eine geehrte Person werde, sey lediglich dieses, daß er sein Amt thue, und daß er nicht auf seine Ehre, sondern über die Ehre seines Amtes halte, und, nach dem Vorbilde seines Herrn, nicht seine Ehre suche, sondern die Ehre des, der ihn gesandt hat. Alsdaun ist es einem Paulus erlaubt, sich selbst zu loben, wenn es die Ehre seines Amtes und des Evangeliums betrifft, und wenn die falschen Apostel dieser Abbruch thun wollen. Er rühmt sich nicht seiner Gaben, sondern des Kreuzes Jesu, das ist, des ihm anvertrauten Lehramts, denn er sagt: Wir predigen Christum, den Gekreuzigten. — Jedes Compliment, das man uns macht, sollen wir so annehmen, als ob man es unserm Amte mache, und der gemeine Mann macht es auch gewiß mehr unserm Ornate und Stande, als unsrer Person. — Damit bin ich nicht ganz zufrieden, wenn man sagt: Prediger sind Männer, von denen Gott selbst sagt: Wer euch ehret, der ehret mich. Denn das geht die Apostel an, und zwischen diesem und dem Prediger ist noch ein Himmelweiter Unterschied.

Guter Gott, solchergestalt würde der Geist der Demuth eine den Dienern deines Wortes mehr eigne Tugend, und mehr eing-prägte Eigenschaft seyn, als ein bloß angenommenen Schein, hinter dem Stolz und Herrschsucht bey jeder Gelegenheit hervorschwimmern: die Verleugnung der Welt würde sich bey der Verleugnung unsrer selbst anfan-

anfangen, und die Gnade der Heiligung würde keinen sich festgesetzten Stolz antreffen, der ihr so viel Widerstand thut. Unsere Demuth würde keine blos äußerliche Bescheidenheit, die nur Höflichkeit ist, sondern Gemüthszustand seyn.

Zielen also nur erst die unrichtigen und erhabenen Nebenbegriffe weg, die man sich von dem Prediger, als einem größern Wesen, macht; sagte man uns bey Zeiten, was Luther sagt, der Prediger sey eine so verachtete Person, daß kein Bauer sey der ihn für was bessers halte, als den Koch an seinen Schuhen, und ihn nicht gerne mit dem Fuße fortstoße; (zu Jes. 40. v. Jen. Edit. 3 Th. S. 386.) so würde es auch gewiß wenigere geben, deren ganze Entschliessung zum Predigtamte mehr auf Ideen, und auf Antriebe, als auf Triebe beruht.

Ich unterscheide nämlich Antrieb und Trieb. Der Antrieb begreift alle äußere Bewegungsgründe. Dergleichen sind: — Die Grille der Aeltern, und die Impression der Mutter, die während ihrer Schwangerschaft immer mit dem Gedanken schwanger geht: Er soll ein Prediger werden. Durch diese wird die ganze Neigung, die das Kind mit zur Welt bringt, eine Art von Muttermale. — Der Levitismus. Es giebt Familien, bey denen das Predigtamt wie erblich ist, und bey denen sich die Neigung dazu von den Aeltern auf die Kinder forzeugt, wie die übrigen Naturfehler; — Die Meynung der leichtern Möglichkeit, sein Glück zu machen, und bald zu heyrathen. Ein Priester ohne Frau läßt sich ja gar nicht denken, und ein Priester kann man bald werden. Jedes Dorf braucht einen! jede Stadt ihre. — Aber als

als wenn wir auch hernach ein großes Glück auf der Welt gemacht hätten! Je nun, er hat doch hernach sein Brod! Aber in Wahrheit ein saurer Bissen Brod! Die schwerste Verantwortung zur Zukunft — und am Ende Bücher und Kinder, und eine verlassene Wittwe, die dem Priesterstande zur Unehre herum schlumpf. Und ist es uns nur ums Brod zu thun, so ist es ja noch leichter, ein Tagelöhner zu werden.

Allerdings wäre zu wünschen, daß eben so viel dazu gehörte, ein Prediger zu werden, als dazu gehört, es zu seyn, und mehr Verdienste, als drey Jahr auf Universitäten, und zugleich trotz dem Satze vom Widerspruche zu Hause gewesen zu seyn, und ein Stadt- oder Landeskind seyn. Ein Privilegium, das seinen guten Grund in dem Patriotismus hat, das aber doch nur mit der Restriction *caeteris paribus* gelten sollte. Der Mißbrauch kann freylich kein Gesetz aufheben, aber es würde auch sodann dieses weniger gemißbraucht werden, wenn das auswärtige Verdienst einen freyen Zutritt, und das größere den Vorrang hätte: es würden keine geistlosen Geistlichen zum Vorschein kommen, die vielen hundert Seelen vorstehen sollen, und selbst kaum eine ganze Seele haben: — die ihren Codicem und unsre symbolischen Bücher blos ihrer Existenz nach kennen, aber uns nicht schlecht ansehen wenn wir sie fragen: *Quot sunt libri symbolici?* — *Quot sunt formulae concordiae?* — und bey denen Polemik und Kirchenhistorie auffer horizontale Wissenschaften sind: und Philosophie — du lieber Gott! — Es ist Theologie und Philosophie in der Person des Predigers so weit von einander,

ander, als die theologische und philosophische Facultäten auf Universitäten. Sie muß noch immer famuliren — Aber auch nur bey der Theologie, und nicht bey den Theologen. Die Herren Magdeburger Theologen, die sie sonst nicht vor den Augen sehen könnten, unterschieden deswegen sorgfältig inter theologiam et theologum, und ein gewisser Pfarr, dem man den Vorwurf machte, daß er keine Philosophie gelernt, gab zur Antwort: est formulaeologiae; sed distinguatur pro primo: inter theologiam et theologum. Pro secundo, inter theologum et sacerdotem; pro tertio, inter sacerdotem et pastorem. Ego non sum theologia, neque theologus, neque sacerdos; sed sum pastor. Ich bin ein guter Hirte. — Es ist gut, daß die Philosophen nicht mehr zugleich den Priester machen, wie ehemals in Indien, sonst würde es an Priestern fehlen. Jener sagte, da von den Ursachen des Verfalls der Orthodoxie viel geredet wurde: Der römische Bischoff Lipstullian, der wie bekannt zu Ende des vorigen Jahrhunderts lebte, hat wohl recht, wenn er spricht: philosophia est omnium haeresium pater; und ich danke Gott, daß ich von Jugend auf einen natürlichen Abscheu vor der Philosophie gehabt; ich bin dem Lipstullian eben deswegen so gut. Aber man sieht auch, wie es geht! veritas odium parit, und er mußte dafür seinen Kopf hergeben. Es gab Zeiten, da das ganze Examen des Predigers war: Seyd ihr im Stande, die Episteln und Evangelia zu lesen? Ja. Nun so leset! — dignus, dignus est intrare in nostro docto corpore! — Ach sollten nicht die Zeiten wieder kommen?

Ich

und Priester. Erster Abschnitt. 17

Ich könnte noch zu den äußerlichen Bewegungsgründen, die ich zusammen den Anrieb zum Predigamt nenne, die unterscheidende Tracht des Predigers rechnen, von der in Wahrheit viele, auch selbst Prediger, den abergläubigsten Begriff haben; wie ich mich denn erinnere, daß ein Priester von einem andern, der beyhm Spästergehen ein buntes Kleid zu tragen pflegte, das Urtheil fällte: Der ist gewiß ein Soeinianer, wie sein Bruder. — Durch ihr Unterscheidendes wird die Tracht des Predigers was besonders, und daher kommt wohl weiter eine gewisse concrete Idee, daß der Prediger schon durch sie ein besondrer Mann werde, und ein jeder will gern was besonders haben, und so ist denn der ganze Prediger fertig. — Was die bloße Kleidung thut, sieht man schon an dem Candidaten, der sich nicht schlecht umsieht, wenn er sein schwarzes Kleid zum ersten male an hat, ob es auch alle Leute sehen, und ihn auch schöne grüßen, und sich mehr auf dasselbe zu gute thut, als der neue Student auf seinen Degen. Was bey dem Candidaten das schwarze Kleid ist, das ist bey dem Pfarr gemeinlich das Uberschlägelchen. Die Herrlichkeit der Tochter des Königs muß inwendig seyn. Psalm 45, 14. —

Die Grundlage unsrer Entschliesung muß in uns selbst befindlich, sie muß ein innerer Grund seyn, und den nenne ich Trieb. — Es gehören zu dem Prediger besondre Gaben, diese sind die Anlage seines Geistes, er soll dienen mit der Gabe, die er empfangen hat, und sie müssen als gute Gaben eben von daher seyn, wo alle gute und alle vollkommene Gabe her-

B

kömmt,

kömmt, und hiermit bekomme ich noch mehr Bestimmung, nämlich dieser Trieb muß ein höherer seyn, und er ist der innere und höhere Beruf des Predigers, und etwas Gleichartiges von dem ehemaligen unmittelbaren Berufe der Propheten und Apostel. Eben dieser muß eigentlich gemeynht seyn, wenn man noch immer von einem unmittelbaren Berufe redet, und wenn man sagt, man wolle unmittelbar berufen seyn. Ein Mann, der gesucht seyn will, muß in Wahrheit mehr Einsichten haben, als derjenige gemeiniglich hat, der darauf wartet, und von dem unmittelbaren Berufe noch keinen Begriff hat. Dieser ist weiter nichts, als eine innere und höhere Anweisung zum Mittelbaren, und ein dringendes Gefühl unsrer Fähigkeit, die uns berechtigt, diesen zu suchen. Und würde man auch nur noch das geringste Bedenken darinne finden, wenn man wüßte, daß man hiermit weiter nichts thut, als daß man andern seine Gaben zum Dienste Gottes und zum allgemeinen Besten anbietet? Kurz, die Lauterkeit unsrer Absichten, die Güte unsrer Einsichten, und der Trieb, sind allemal innerlicher und höherer Beruf. — Jener bewies aus dem Berufe des Predigers, daß es Gespenster geben müsse; Sacerdos vocari debet, sagte er, er soll nicht ohne einen höhern Ruf ein Amt suchen, und so muß er doch was hören. — Man sollte wohl Beruf und Berufung mehr unterscheiden, vielleicht fiel schon damit viel Mißverstand weg. Ein Dorfpfarr, der nun gewiß nach seiner Meinung alle übrigen in Sack steckte, wurde translocirt, und der ganze Grund seiner Translocatio: war, daß ihm die Hunde des Edelmanns das Kleid zerrissen, welches dem Edelmann nahe

nahe gieng. Das hielt er nun für eine wahre vocationem diuinam. Was nun die Vorsehung, sagte er, für Mittel und Wege hat! Hätten mir nicht die Hunde das Kleid zerrissen, so wäre ich wohl in meinem Leben nicht weiter gekommen. Wenn mich doch nun auch die Hunde bey dem Superintendenten anfielen, wenn ich mich zum Examine melde, daß er auch Mitleiden mit mir hätte.

Wenn nun Gott mit diesem Triebe begabt hat, bey dem suche ich auch die übrigen Amtsgaben, die dieser Trieb, ich will nicht sagen, voraussetzt, sondern nur allemal bey sich hat, und die vielmehr in einer existenzialen Verbindung mit demselben stehen. Ich sage, mit dem Triebe, und nicht mit dem Prediger. Gut wäre es. Aber so kann man denn nicht so schließen: Wer ein Prediger ist, der hat auch die nöthigen Amtsgaben; sondern so: Wer die nöthigen Amtsgaben hat, der ist ein formaler Prediger. Und aus dem allen folgt, der Prediger muß geböhren werden. Er ist es durch besondere Gaben, bey denen er also weiter nichts thun kann, als daß er an ihrer Ausbildung arbeitet. Gemeiniglich ist alles, was der Prediger hat, Wissenschaft, und bey den wenigsten muß man Genie und Geist suchen. Wie Cicero von jenem Redner sagt: Quidquid habet, habet ex disciplina — Nur mit der kleinen Veränderung: — ex compendio.

Ich weis wohl, daß man hier immer Begriffe für einander setzt, die man vielmehr aus einander setzen sollte. Vor allen Dingen will der Begriff der

Amtsgaben in Nichtigkeit gebracht seyn, die man endlich einmal aufhören sollte, von den Naturgaben und Heiligungsgaben zu unterscheiden. So macht man denn drey Arten von Gaben aus einer, von der die übrigen beyden nur Modificationen sind. — Die Heiligungsgaben sind niemals, und also auch bey dem Prediger, andre, als die durch die Gnade geheiligten Naturgaben, und durch den Umstand ihres eignen Geschicks zum Predigtamte werden sie Amtsgaben — — Also kommt alles auf Naturgaben an, und ich sage deswegen: der Prediger muß geböhren werden.

Die gehörige Quantität der Naturgaben mache den Prediger zu einem geistreichen Manne, — die geheiligten Naturgaben machen ihn zum Geistlichen, — die erlernten Wissenschaften zum lehrreichen Manne.

Der Name des Geistlichen ist allerdings eben so verfälscht, wie der Name der Clerisey: die Arroganz hat es aufgebracht, daß man eine besondre kirchliche Bedeutung dieser Wörter einführte, und z. E. *clerum ecclesiam* und *clerum ecclesiae* unterschied. Nach der biblischen gehört auch das Volk zur Clerisey, und 1 Petr. 5, 3, steht im Griechischen *Clerisey* ³⁾, wo Luther Volk übersetzt — Eben so nun ist der Name des Geistlichen im biblischen Sinne von einer weitem Bedeutung, und keine Benennung eines besondern Standes. Die Schrift setzt den geistlichen dem natürlichen Menschen entgegen, 1 Cor. 2, 14. 15. Daß

3) *Κυρ. των κληρων.*

es der Prediger mit dem Vortrage der geistlichen Wahrheiten zu thun hat, dadurch nimmt nur die Nothwendigkeit zu einem höhern Grade zu, daß er ein Mann sey, der Salbung hat, der die Naturgaben nicht bloß aus der ersten Hand hat, kein bloß natürlicher Mensch, der nicht vernimmt, was des Geistes Gottes ist, der den Geist Gottes nicht versteht, und sich keinen Begriff von den Geheimnissen des Reichs Gottes machen kann; sondern ein Mann, dessen Naturgaben die Gnade bearbeitet, und durch die Wiedergeburt zu höhern Einsichten fähig gemacht hat. Hierdurch wird er ein wahrer Geistlicher, der alles richten kann, und dem nicht durch Eingebung, sondern durch Erleuchtung, gegeben ist, zu wissen die Geheimnisse des Reichs Gottes, zu deren Erkenntniß eine geheiligte Beurtheilungskraft gehört. Und eben das meynt der Apostel, wenn er sagt: Es will geistlich gerichtet seyn.

Was ich aber davon sagte, daß die Naturgaben des Predigers bloß durch gewisse Umstände Amtsgaben werden, das bitte ich, sich so vorzustellen. Eine und eben dieselbe Seelen- und Verstandskraft kann unter mehreren und verschiedenen Determinationen vorkommen. Alle Menschen haben ein Gesicht, aber nicht einerley Gesicht. Jedes hat was Eigenes und Individuelles, und es würde keine schlechte Confusion werden, wenn nicht jedes sein Unterscheidendes hätte. Eben so würde der Brodneid noch viel ausgelassener seyn, wenn nicht die Kräfte der Seele mit verschiedenen Determinationen und persönlichen Unterschieden da wären. Alle würden zu einem Berufe zusammentreten, und sich weniger in die verschiedenen Berufsgeschäfte theilen.

Anstatt daß wir einander die Hände hietzen sollen, so würden aus dem einförmigen Geschicke nur Eingriffe entstehen, und alle würden weniger nöthig seyn, weil jeder für seine Person entbehrlich wäre. — Der Apostel sagt daher 1 Cor. 12, 5. wie es mancherley Aemter giebt, (es sind mancherley Aemter, eigentlich verschiedene Dienste) so giebt es auch verschiedene Gaben (und es sind mancherley Gaben). Hier sind wörtlich die Amtsgaben, die man gemeiniglich eben so wenig sieht, als hat.

Das Amt des Predigers will daher auch seinen eignen Mann, und die eignen Gaben, durch die er es wird, heißen seine Amtsgaben, und sie sind eben die Kennzeichen seiner heiligen Bestimmung. Dergleichen sind unter andern die Gabe des Mundwerks, das Prediger-Gedächtniß, u. s. w.

Ich will doch jezo zur Erläuterung nur von diesen beyden Talenten was sagen, die gemeine Sache mit einander machen, und in der genauesten Verbindung stehen.

Vom Mundwerke des Predigers.

Besser wüßte ich, in Absicht auf den Prediger, die Amtsgabe nicht zu nennen, die Jesus Christus seinen Jüngern geben wollte, und die er Mund nennt ⁴⁾,
oder

4) *Στομα*, vergl. 2 Mos. 4, 16. *αυτος εστιν ος στομα*, vtere eo interprete. Nach der Beschreibung, die Cicero von der Veredsamkeit macht, est copiose loquens sapientia, würde ich das *στομα* und *σοφια* zusammen, in den Worten

oder die Gabe des Mundwerks 5). Sie gehört zu dem Vortrage, den Paulus (1 Cor. 12, 8. 9.) das Wort oder reden nennt 6), und ausdrücklich unter die Amts- und Gnadengaben zählt. Einem andern, sagt er, wird gegeben zu reden — 7). Daß es nur noch bey den Aposteln zugleich die Mittheilung dessen durch Eingebung ist, was sie reden sollten 8).

Der Prediger soll nicht nur ein lehrreicher Mann seyn 9), der das Seinige versteht und gelernt hat, und also bibelbest ist 10); sondern auch ein Mann, der das, was er gelernt hat, von sich geben kann, und die Gabe des Vortrags hat, oder ein besonderes Donum didacticum besitzt 11). Wegen dieser Gabe des Mundwerks war eben ein Moses so besorgt: es gieng ihm, wie wir sagen, nicht vom Maule, denn ich wüßte nicht besser, als mit dieser gemeinen Redensart das auszudrücken, was Luther übersetzt: Ich bin von je

B 4 her

ten des Heilandes, Beredsamkeit seyn lassen, wenn ich sie bey den Aposteln mehr fände, als den attischen Dialekt.

- 5) Δοσιν τοματος — δωση υμιν τομα.
- 6) Λογον.
- 7) Διδοται λογος σοφιας, vergl. Luc. 21, 25. wo Jesus eben gesagt hatte, δωση υμιν τομα και σοφιαν — kurz, λογον σοφιας.
- 8) Das will eben besonders die σοφια sagen.
- 9) Δυνατος εν τη διδασκαλιη, Tit. 1, 9.
- 10) Δυνατος εν ταις γραφαις — πασα γραφη δφελιμος προς διδασκαλιαν, 2 Tim. 3, 16. —
- 11) Διδακτικος, 1 Tim. 3, 2. 2 Tim. 2, 24.

Her nicht beredt gewesen. Ich habe eine schwere Sprache und eine schwere Zunge. 2 B Mos. 4, 10. Und er war also ganz andrer Meynung, als diejenigen, welche diese Gabe für eine ganz entbehrliche Sache halten. Er hielt sich bloß deswegen, weil ihm diese fehlte, für ganz ungeschickt, ein Hofprediger zu seyn. Mein Herr, sagt er, sende, welchen du willst ¹²⁾.

Schon die Wörter, Eloquenz, Beredsamkeit, und andere dergleichen, sagen es, wie ich meynen sollte, mehr als zu deutlich, daß das Mundwerk eine wesentliche Eigenschaft des Predigers, und die Gabe desselben, worunter ich jeso alles begreife, was zum mündlichen Vortrage gehört, eine dem Prediger besonders nöthige, und eine Amtsgabe sey. Ohne dieselbe kann unmöglich der mündliche Vortrag tiefere Eindrücke machen, als das Lesen, und der Zuhörer ist nicht zu verdenken, wenn er lieber zu Hause bleibt, und eine Postille hernimmt, als einen Prediger hört, der nicht gern das Maul aufthut.

Ausführlich werde ich davon an seinem Orte und ein ander mal reden. Hier will ich nur noch erinnern, daß besonders das zum Mundwerke gehört, was Cicero Flumen orationis und verborum, und fluere ex lingua nennt, das Fließende. Es muß eine Welle die andere treiben. Damit giebt der Prediger schon zu erkennen, daß er lehrreich für seine Person sey —
Das

12) Besser nach der griechischen Uebersetzung: *Sende einen andern, der sich besser dazu schickt.*

Das Gefühl wird nichts einbüßen, denn wir können dabey noch immer mit vollem Nachdrucke reden, und der Nachdruck macht eigentlich den Eindruck. Und diese Geschwindigkeit will auch allerdings, wie alles andre, Abwechslung in Ansehung des Orts und der Quantität haben, in Ansehung welcher sie, wenn sie ihren höchsten Grad erreicht hat, Impetus, aber nicht Tumult seyn muß. So würde sie z. E. ein Fehler in Ansehung des Orts seyn, wenn der Prediger bittet, oder ermahnet — tunc tene, tene, retine vocem. Aber wenn er lehrt oder straft, da ist sie schlechterdings nöthig. Wenn er lehrt, so wird durch dieselbe auch sein Vortrag lehrreich, und wenn er straft, so wird er dadurch eifrig. Und das Gefühl des Zuhörers beruht ja auf dem Pathos des Redners, das schlechterdings Geschwindigkeit haben will. Wenn wird der Seefahrer am eifrigsten beten? Ohnstreitig, wenn er in voller Gemüthsbewegung ist. Aber das ist er im Sturme. Wenn sind die meisten mehr gerührt, als wenn es donnert. — Auch dem Gedächtnisse des Zuhörers ist sie nichts weniger als nachtheilig, das, wie man glauben sollte, in der Geschwindigkeit nicht alles merken, und nicht nachkommen kann. Denn einmal sage ich, viel weniger kann es bey einem langsamen Vortrage behalten, wo die Folgesätze zu späte nachkommen, und die Vordersätze sind unterdessen schon lange zum andern Ohre hinaus. — Zweytens hängt das Merken des Gedächtnisses lediglich von der Aufmerksamkeit ab, und bey dem Prediger werden also die Zuhörer das meiste merken, der die Kunst versteht, dieselben in einer steten Aufmerksamkeit zu erhalten. —

Drittens: durch die Geschwindigkeit des Ausdrucks ziehen wir unsere Gedanken mehr zusammen, und concentriren sie mehr, da sie hingegen die langsame Sprache ausdehnt, und von einem Prediger, der diese Sprache redet, kann man sagen, wie Cicero vom Demosthenes: non implet aures meas. Die Concentration aber giebt ihnen allemal mehr Stärke. Viele Kugeln, die einzeln und getheilt ankommen, thun die Wirkung lange nicht, die sie thun, sobald sie in einem Punkte zusammen eintreffen, wo sie durchbohren und spalten. Und auch schon nach den physikalischen Gesetzen der Bewegung, nach welchen eine Kraft, die geschwinder wirkt, allemal stärker wirkt, hat die Geschwindigkeit des Vortrags eine besondre Gewalt, und einen großen Antheil an den Gemüthsbewegungen. Viertens gehört die Geschwindigkeit der Sprache zur Lebhaftigkeit des Predigers, die dem Prediger so nöthig ist, der das Wort Gottes predigt, das lebendig — ist, und die den Zuhörer belebt, anstatt, daß die Langsamkeit der Sprache einschläfert. Er sieht immer neues Land, und diese Abwechslung vergnügt. Er will nichts versehen, und giebt nunmehr Achtung. — Wiewohl es kommt auch bey dieser Geschwindigkeit allerdings viel auf gewisse besondre Umstände an, und ich will jeho nichts weiter von dem Umstande der Sache sagen, von der der Prediger jedesmal redet. Wenn diese Erhabenes ist, so muß allerdings auch Majestät in seinem Gange seyn; und so muß z. E. der Prediger mit seiner ganzen Sprache an sich halten, wenn er von der Himmelfarth Jesu redet, und wenn er sagt: Du bist in die Höhe gefahren — — — Es ver-
langt

langt dieses schon das Erhabene der Sache. — Aber auch hier die Geschichte, und es würde hier die Geschwindigkeit der Sprache etwas ganz Widersinniges seyn, und aus der Ascension ein Raptus werden. Er würde Jesum gen Himmel fliegen lassen, anstatt daß er gen Himmel gefahren ist — — doch wie gesagt, ich will jeko nichts von der Sache, sondern ich will nur von der Person des Predigers was sagen. Es kommt überaus viel dabey auf seine Jahre an. Der Greis hat nicht mehr die Lebhaftigkeit des jugendlichen Feuers; gehört nun, wie ich vorhin erinnerte, die Geschwindigkeit der Sprache zur Lebhaftigkeit des Predigers, so steht sie dem Prediger im Alter nicht mehr in dem Grade an, in welchem sie ihm in der Jugend anständig war. — Auch sogar die Quantität und der Durchschnitt seines Körpers hat gar viel dabey zu sagen. So schwer einem starken Körper natürlicher Weise die Bewegung wird, eben so schwer werden einer corpulenten Seele, ich meyne einen Prediger, der viel Körper hat, die körperlichen Actionen. Wenn daher ein starkförprichter Prediger geschwind reden wollte, so würde etwas Wibernatürliches dabey seyn, und er würde es eben so wenig ausdauern, als wenn er geschwind laufen sollte. Aber im Gegentheile würde das bey einem schwachförprichten Prediger eine scheinbare Trägheit, oder wenigstens ein affectirtes Wesen seyn, wenn er im Ausdruck eben den Schritt von jenem annehmen wollte. Dadurch nun, daß ein jeder natürlich bleibt, wird auch jeder in seiner Art gefallen, und die langsame Sprache ist nicht sogleich ein Fehler, wenn sie nur ihren Grund in der Person des Predigers, und in seiner Natur

Natur hat. Sie muß nur keine schleichende seyn. Auch der langsam geht, muß die Beine aufheben. Ich will sagen, auch bey einer langsamen Sprache muß der Prediger das Maul aufthun, und durch den steigenden und fallenden Ausdruck die träge Monotonie vermeiden, und den Worten Nachdruck und Lebenskraft geben. S. Conspicuum. —

Jedoch ich will hiervon nur vorläufig mein Gutachten gesagt haben. Und da diese ganze Materie so sehr von dem Temperamente eines jeden unserer Zuhörer abhängig ist, so vermuthe ich auf keiner Stelle mehr Widerspruch. Ich will es nur gerade heraus sagen, daß diese Geschwindigkeit im Vortrage meine Sache ist: aber ich lasse mich auch auf eine Wette ein, daß meine Zuhörer, besonders die mich gewohnt sind, aus jeder meiner Predigten mehr, als aus der langsamsten, merken sollen. Lasset uns nur die Wahrheiten deutlich vortragen, und gehörig aus einander setzen. — Lasset sie uns nur ordentlich, und in ihrer Verbindung, mit einem Worte, nur faßlich vortragen, dann bleibe uns auch gewiß der lehrbegierige Christ aufmerksam. Dieser will immer weiter, und schon das unruhige plus ultra macht, daß jeder Aufenthalt seine Aufmerksamkeit schwächt — — Der langsame Vortrag, der kein Mundwerk hat, läßt ihm Zeit, sich mit seinen Gedanken immer von uns zu entfernen, und mit denselben spazieren zu gehen. Es befinden sich in einem langsamen Vortrage zu viele leere Räume, die für den Zuhörer Ruheplätze sind, wo er mit untergefügten Armen allmählig einschlummert. Und werden.

fct

ket es ihm nicht! Denn was würden wir thun, wenn wir einem solchen Prediger zuhören sollten?

Vom Prediger: Gedächtnisse.

Der gemeine Mann schätzt den ganzen Werth des Predigers nach seinem Gedächtnisse. Und er hat nicht ganz unrecht. Es bleibt allemal eine Hauptkraft des Verstandes. *Tantum scimus, quantum memoria tenemus.* Und so könnte sich denn mancher Prediger, der nicht viel weis, damit entschuldigen, daß es ihm am Prediger: Gedächtnisse fehle. Aber so hätte der Herr kein Prediger werden sollen. — Der gemeine Mann treibt es nur allerdings zu weit, und his zum Vorurtheile. Ein gewisser Pfarr las anfänglich alle seine Predigten. Nach einiger Zeit hörte er auf zu lesen. Alle Bauern weinten die bittersten Thränen, und sagten: Nun werden wir ihn wohl am längsten gehabt haben.

Ist denn nun aber das sogenannte Prediger: Gedächtniß etwa ein anders, als andre Leute haben? Und was ist denn sein Eignes? Etwan daß es ausgeschriebene Predigten ohne Anstoß hersagen kann? Ja das ohne Anstoß ist eine von den Modificationen, die dazu gehören. Jeder Anstoß des Redners ist dem Zuhörer anstoßig: aber das übrige — ausgeschriebene oder zusammengeschriebene Predigten, ist nicht ein Requisitum des Prediger: Gedächtnisses, sondern nur des Nothfalls bey denen, die nicht Prediger seyn sollten. Ein Adlicher lobte mir seinen Pfarr, und wünschte, daß er welche von seinen Predigten drucken liesse. Er
bath

bath mich, daß ich ihn selbst einmal hören möchte. Es geschah. Nun wie gefiel sie denn die Predigt? Gnädiger Herr, sagte ich, sie dürfen nicht wünschen, daß er Predigten drucken lassen soll, seine Predigten sind schon alle gedruckt.

Man setze den Unterscheidungspunkt des Prediger-Gedächtnisses gemeiniglich in der Receptivität, nämlich in der Fertigkeit, geschwind zu fassen, die ich in meiner Logik die leichte Elasticität nenne, wenigstens mit nichts Gleichartigem zu vergleichen weis. Und es hat viel Wahrscheinlichkeit wegen der Geschwindigkeit, in der oft der Prediger auftreten muß. Aber so komme es denn allemal darauf, hinaus, daß zu einem Prediger genug sey, daß er predigen kann. Denn da das Gedächtniß, das geschwind merkt, gemeiniglich den Fehler hat, daß es auch eben so geschwind wieder vergißt, so wird er bald sein Bischof Ebräisch und Griechisch im Amte vergessen, wenn er welches gelernt hat. — Es ist meines Erachtens gar keine Geschwindigkeit zu merken nöthig. Der Prediger denke nur selbst, wenn er concipirt, und lasse sich nicht die um sich herum gelegten Postillen helfen, an denen man es ihm acht Tage vorher ansieht, daß er predigen wird. — Werden das, was er sagen will, seine eignen Gedanken seyn, so braucht er sie nicht erst jezo zu merken, da er sie schon ehemals gemerkt hat, und da sie seine sind.

Aus eben dem Grunde nun ist auch nicht etwan ein besondrer Grad der Reminiscenz nöthig. Hat er nur, da er dachte, gefühlt, so werden schon, vermöge des Gefühls,

Gefühls, das unsern Gedanken, so wie dem ganzen Aeußerlichen, das Leben und Stärke giebt, auch seine concipirten Gedanken jetzt bey ihm so lebendig seyn, daß eine die andre wieder erweckt. Und da es gemeinlich seine letzten Gedanken sind, mit denen er sich beschäftigte, so sind sie auch schon deswegen ihm noch immer die gegenwärtigsten, und sie werden ihm allemal zuerst wieder auf der Canzel einfallen. Daher ich auch nicht rathe, vorher, ehe man die Canzel bestiegt, etwan in der Sacristey sein Concept nur hin und wieder durchzulesen, sondern lieber cursorie ganz, und zwar lieber durchzudenken, und bey den Stellen, wo das Gedächtniß häftirt, nur eine Randglosse durch ein Zeichen zu machen, weil das die Regel ist, nach welcher die Erinnerungskraft wirkt, daß sie uns bey einer Idee, und also auch bey der Idee des Zeichens, die dabey befindliche und gedachte wieder giebt. Melanchthon nennt dieses Gedächtniß, das wir das *Locale* nennen, *memoriam sensitivam*, und die sogenannte *iudiciale* die *intellectiuam*, und sagt: *Sensitiua excitat intellectiuam*. Das ist, was ich meyne — Wir dürfen nur ordentlich, und die Wahrheiten in ihrer gehörigen Verbindung gedacht haben, in der sie mit einander stehen, so exercirt auch immer eine wieder die andre. — Noch ein andres gutes Mittel zur Reminiscenz ist, daß der Prediger nicht *per interualla studire* — gleich mit dem Montage anfangt, und immer sein Concept wieder aus den Händen lege, und was anders dazwischen treibe. Unterdessen entfernen sich seine concipirten Gedanken wieder, und er muß sie erst wieder von neuem

neuem erwecken. Er arbeite seine Predigt, ohne abzusehen, aus.

Und so bleibt denn nichts weiter übrig, was zum Prediger: Gedächtnisse besonders gehörte, als die Agilität. Und zwar zuerst die bey der Recitation. Hier haben wir keine Zeit, uns zu besinnen, und der Zuhörer wartet nicht auf uns. Es soll uns vom Maule gehen, unser Vortrag soll fließend seyn, ein Gedanke soll den andern verfolgen, aber so gehört denn auch ein williges Gedächtniß dazu, das keinen Gedanken aufhält. — Ich kann zwar von keiner Kunst was hören, durch die man dem Gedächtnisse helfen will, aber es giebt doch gewisse natürliche Mittel, durch die man ihm seine Arbeit in diesem Falle merklich erleichtern kann. Zu dieser Agilität auf der Canzel halte ich für die dienlichsten Mittel:

- daß der Prediger ausgeschlafen habe; —
- daß er mit Speise und Trank den Körper nicht belästige, weil dieser sonst durch seine Druckkraft der ganzen Substanz der Seele ihre Thätigkeit schwer macht, und folglich auch dem Gedächtnisse seine Wirksamkeit.
- daß er wenig Concept habe. Die Gedanken liegen sodann nicht so weit von einander, er darf sich auf der Canzel sodann nicht lange nach ihnen umsehen, sondern sie sind alle um ihn herum versammelt, welches natürlicher Weise die Geschwindigkeit im Denken dem Gedächtnisse bey der Recitation gar sehr erleichtern muß.

Zweytens,

und Priester. Erster Abschnitt. 33

Zweytens, die bey der Ausarbeitung und Vorbereitung zu seiner Predigt. Bey derselben muß das Gedächtniß dem Prediger seine Materialien, ich meyne, die Wahrheiten, die er Ihu braucht, mit einer gehörigen Geschwindigkeit liefern, zu dieser verlange ich also nicht sowohl Receptivität, als Agilität. Diese aber setzt schlechterdings jene voraus, und zwar beyde Arten derselben, nicht nur die, welche geschwind, sondern auch lange behält. — Die *facilem* oder *mollem*, und *tenacem* — Jene braucht der Prediger mehr als Prediger und im Amte, denn seine Predigt mag er immerhin nach einer Stunde wieder vergessen, wenn er sie nur in einer Stunde fassen kann. Diese mehr als Student und Candidat. Er muß seine erlernten Wahrheiten, die seine Materialien sind, nicht wieder vergessen. Gar viel wird dazu beytragen, wenn er auf Universitäten in den Collegiis nicht blos nachgeschrieben, sondern nachgedacht hat. Durch das Nachdenken wird der Gedanke unser, und damit ein bleibender Gedanke, und ein Gedanke von Dauer. Die nachgeschriebenen Gedanken sind von denen, die wir durchs Nachdenken behalten haben, unterschieden, wie *Repositivum* und *Depositum*. Durchs Nachdenken lernen wir die Sache verstehen, und lernen sie also mit Verstande, und was wir mit Verstande gelernt haben, vergessen wir nicht leicht wieder.

Ein zweytes Mittel ist, daß der Student die Wahrheiten in ihrer gehörigen Verbindung lernet, und ordentlich studirt, so wird ihm auch bey der einen die andre wieder einfallen. Wenn er ordentlich studirt, so weist er sogleich jeder Wahrheit im Verstande ihren gehörigen

Ort an, und weis ihn alsdann, wenn er ihn braucht, wieder zu finden. Und so kommt die Receptivität schon der Agilität zu Hülfe. Das sind die beyden Mittel, die Erasmus vorschlägt. Er sagt: *Optima memoriae ars est, penitus intelligere — et intellecta in ordinem redigere.*

Zur Agilität des Gedächtnisses überhaupt gehört ein cholertisches Temperament, und so ist es denn auch in dieser Absicht für den Prediger das beste. Das sanguinische faßt zwar geschwind, aber es denkt nicht geschwind, sondern flatterhaft, und also nicht ordentlich. Das melancholische braucht zu allen Bedenkzeit, und seine Güte ist, daß es länger, wenn gleich nicht so leicht behält. Das phlegmatische — mit dem nehme ich mir nicht die Mühe.





II.

Der Beyfall.

Cum floruiſſet adoleſcens minor haberi eſt caeptus poſtea —
 Quint. IX, 4.

— **E**ſt eines von unſern Accidenzen. Um ihn muß es uns alſo auch nicht zu thun ſeyn; er muß niemals Trieb, und der Gegenſtand unſrer Beſtrebungen werden, weil unſre Belohnungen alle vielmehr eine Exiſtenzial- als Cauſalfolge, und niemals unſer vorgeſetzter Endzweck ſeyn ſollen. Dieſe inſgeſammt gehören zu dem Uebrigen und Zufälligen; — und wir müſſen uns ja eben das ſelbſt zum Geſetze machen, was wir ſo oft unſern Zuhörern ſagen: Trachtet am erſten nach dem Reiche Gottes, und nach ſeiner Gerechtigkeit, ſo wird euch das übrige alles zuſallen. Aber eben des wegen, weil er zu unſern Accidenzen gehört, um die es doch gleichwohl ſo vielen zu thun iſt, ſo iſt er eben kein großes Glück: denn er wird beneidet. Er iſt bloß noch ein Glück, inſofern er uns beruhigt.

Ihn zu erhalten, iſt nicht ſchwer, aber deſto ſchwerer iſt es, ihn zu behalten. — Der erſte Zulauf iſt mehr ein Auflauf. Man hält uns für eine neue Erſcheinung, man will uns nicht ſowohl hören, als nur ſehen, und die wahre Abſicht der meiſten iſt, nicht ſowohl Zuhörer als Zuſchauer zu ſeyn. Marcus ſagt vom Johannes: Es gieng zu ihm hinaus das ganze jüdiſche Land. (1, 5.) Und Jeſus ſagt, zum Theil in der Abſicht,

sicht, ihn zu sehen: Was seyd ihr hinausgegangen zu sehen? Wolltet ihr einen Propheten sehen? Wenn man den Prediger sunfzehen mal gesehen hat, so geht es ihm gemeiniglich, wie dem schönsten Schauspieler in London; das zum sechzehenden male kein Mensch mehr sehen mag. —

Ihr habt noch nicht den ersten Schritt gethan, mit dem ihr dem Applause auch den ersten Stoß gebet; — ihr habt noch nicht geheyrathet. Nunmehr haltet euch alle die für einen Betrüger, die sich betrogen haben. Denn alle glauben Betrüger, aber wenige einen Selbstbetrug, und niemand will sich betrogen haben, sondern alle wollen betrogen seyn. Nunmehr fängt man an, übel von euch zu sprechen, und allen denen gefallet ihr nun nicht mehr, die euch vorher zu gefallen giengen. Alle Menschen haben ihre Feinde, eure Frau also gewiß auch, und diese werden nunmehr auch die eurigen. Auch jede Familie hat die ihrigen, und in diese werdet ihr nunmehr mit verwickelt. In dieser Betrachtung wollte ich dem Prediger vielmehr den guten Rath geben, keine Frau aus dem Orte zu nehmen. Er kann doch nur eine nehmen, und indem er es einer Familie recht macht, so beleidigt er zehn andre. Und das ist einer von den Zufällen, durch den die gute Meynung, die vorher alle von euch hatten, schon vieles verliert. — Eure Frau macht es auch gemeiniglich selbst darnach, und sie muß ein rechtes Adiaphoron seyn, wenn ihr nicht durch sie von der Liebe eurer Gemeinde verlieren sollet.

Eine andre Ursache, durch die der Beyfall des guten Predigers leidet, ist schon die mehrere Bekanntschaft, in die

die er mit dem Orte seines Amtes mit der Zeit kommt. Niemals sind unsre Schwachheiten offener, als bey dem vertrauten Umgange, und indem andre mit uns bekannter werden, so werden sie auch mit unsern Schwachheiten bekannt. Und unser Unglück ist, daß wir die einzigen sind, die keine haben, die von keinen Fehlern übereilt werden, und auch in keinem Worte fehlen sollen. Daß man uns keine zutraut, ist eben nicht vortheilhaft für uns. Jeder Fehltritt wird nunmehr das Gespräch der Stadt, — und man erklärt ihn nunmehr anders. Und man merkt es gewiß dem Umstande der mehrern Bekanntschaft nicht an, was er alles zu sagen hat. Das, was noch unter andern gefährliches für den Beyfall des Predigers daraus erfolgt, ist dieses. In eben dem Grade, in welchem er seiner Gemeinde bekannter wird, wird sie es auch ihm. Er hatte es im Anfange nicht Ursache zu eifern. Er konnte immer in dem sanftesten Tone reden, und das ist der Ton, den alle gern hören. Er sängt nunmehr an, gewisse eigene Ungezogenheiten seines Orts kennen zu lernen, und zeigt sich einige mal auf einer andern Seite; er geräth bisweilen in Eifer, und nun wird es an Calumnianten nicht fehlen. Es will niemand gemeynt seyn. Aber wer getroffen ist, der glaubt auch allemal, er sey gemeynt: und nun geht es an ein Schimpfen. Aber sich daran kehren, das heiße Ehre bey Menschen suchen, und nicht bey Gott.

Die dritte Ursache von der Decadanz des Beyfalls ist der Beyfall selbst. Ja, so wunderbarlich es auch klingt! Aber das geht so zu. Der gute Prediger hat bisweilen mehr Selbstliebe, als Selbstgefühl. Nunmehr bil-

det er sich ein, den ersten Beyfall zu verdienen, und ist weiter nicht bemüht, ihn zu verdienen. Wir dürfen aber nur anfangen, den Beyfall für ein Verdienst zu halten, so werden wir bald aufhören, Männer von Verdiensten zu seyn. — Und der Beyfall wird allemal beneidet, und der Neid ist allemal der gefährlichste Aufpasser. Ueber jedes aufgepaßtes Wort erhebt er sogleich ein Geschrey; er läßt jedes Wort heißen, was es heißen konnte, aber nicht, was es heißen sollte, und der Prediger, wenn er auch der gützigste Mann ist, braucht nunmehr eine Goldwage. — Es wurde einmal ein Pater gefragt, wie es doch komme, daß ihn alle seine Herren Collegien so lieb hätten, und besonders sein Pater superior so zufrieden und einig mit ihm wäre, so wie das ganze Kloster? Er antwortete auf gut lateinisch: *Nihil didici, et sine vadere, vt vadit.* — Noch ein andermal, und gemeinlich hat der Prediger in Ansehung seiner Erkenntnisse zu wenig Rückhalt, und er predigt sich aus, anstatt daß er durch das Predigen sich in Ansehung seiner erlernten Wissenschaften und seiner Theorie immer mehr ausarbeiten sollte. Für diesen ist es nicht gut, wenn er lange an einem Orte ist. Wer kann es dem Zuhörer übel nehmen, daß er eine Speise endlich überdrüssig wird, die er zu oft essen muß?

Ich unterscheide noch den beständigen und allgemeinen Beyfall. Der erstere hängt mehr von uns ab, und den können wir haben, sobald er gleich anfänglich seinen zureichenden Grund mehr in uns hatte. Wir dürfen uns nur in Ansehung unsrer Geschicklichkeit gehörig veste gesetzt haben, und unser Handwerk verstehen. Dann werden

werden wir auch allemal den Beyfall der Verständigen haben. Aber der allgemeine Beyfall gehört mehr unter die Glücksfälle, bey denen überaus viele Umstände wunderbarer Weise von ungefähr zusammen treffen müssen, und die also selten beyfammen sind. Wir würden zu viel, und was unmögliches verlangen, wenn wir den Beyfall aller haben wollten, und es ist daher niemals ein Glück, auf das sich ein Prediger, der die Kunst zu predigen versteht, viel zu gute thun wird, wenn er, wie bey Gast- und Probepredigten, besonders einer Person gefallen soll, die es jedoch zu seinem Glück gemeiniglich nicht versteht. Ich will also davon nichts sagen, daß wir überhaupt bey denen Gelegenheiten am wenigsten gefallen, wenn wir wollen. Die Gnade, die das Beste bey unsern Arbeiten thun muß, scheint uns alsdann mehr uns selbst zu überlassen, und will uns zu verstehen geben, daß es uns niemals um uns zu thun seyn soll; — sondern ich will nur sagen, es ist schon ein Unglück, daß wir, wenn wir bey dergleichen Gelegenheiten besonders einer Person gefallen sollen, überaus einfach werden müssen.

Bey dem allgemeinen Beyfalle kommt nun allemal dieser Umstand mit vor, daß zum Beyfalle aller der besondere und individuelle eines jeden gehört. Unser Auditorium ist ein vielköpfigt Wesen, und einmal ist es nicht anders, so viel Köpfe, so viel Sinne. Es giebt ausserdem oft Privatabsichten und zufällige Verbindungen, in welchen wir mit gewissen Personen, oder diese mit andern stehen, und die es nicht erlauben, daß sie uns ihren Beyfall geben können, oder äußern dürfen. Der eine sagt: Der Prediger ist mein Beichtvater, und

es will sich doch nicht recht schicken — Ein anderer: ich bin mit ihm verwandt. — Ein dritter: ich habe mit ihm zu thun. Und ich will nur dabey erinnern, wir müssen das vom Beyfalle abrechnen, und das für keinen annehmen, wovon sich dergleichen zufällige und blos äußerliche Ursachen einsehen oder vermuthen lassen. Zur Beruhigung für den Prediger ist es allemal genug, wenn er seiner Sachen gewiß ist, und also versichert, daß der Schade ihre ist. Doch es giebt noch wichtigere Ursachen, und unter andern folgende: — Wir können es nicht verlangen, daß alle unsern Geschmack haben sollen; aber man sollte auch nur so billig auf der andern Seite seyn, und uns keinen buntschekigten Geschmack zumuthen! Wir haben alle vier Temperamente zu Zuhörern, und haben doch für unsre Person nur eins. Jedes Temperament hat seinen Hofprediger. Für das phlegmatische, das ein wahrer Mischmasch, und von dem Unrath der übrigen zusammen gesetzt ist, prediget es sich am schwersten, und diesem zu gefallen, ist Kunst, aber auch keine große Ehre. Denn es verlangt Accord *). Aber zum Glück ist es auch nach meiner Meynung das Temperament der Bettelente: wenigstens aller Müßiggänger, die nicht arbeiten wollen. Nun, und dieserwegen darf der Cymbel nicht herum getragen werden; denn diese halten auch das Kirchengeschehen für eine Arbeit, und daher gehört es bey ihnen zu den Kleidern, die sie nur alle hohe Feste einmal anziehen. Mit diesem büßen wir übrigens auch das wenigste ein, denn es schläft oder gähnet bestän-

*) Man sehe im zweyten Bande die Rubrik vom Temperamente des Predigers.

beständig. — Das sanguinische ist das wetterwendische, auf dessen Beyfall sich daher der Prediger so wenig verlassen kann, als auf das Wetter: bey demselben währet alles eine Zeitlang. (Matth. 13, 21. vergl. Luc. 8, 13.) Die Zuhörer von diesem Temperamente lieben die Veränderung, und werden es dem Prediger machen, wie es das Volk Jesu machte, das ihn Montags mit Lorbeeren, und den gleich darauf folgenden Freytag mit Dornen krönte. Auch an diesem Temperamente kann uns eben nicht viel gelegen seyn, denn es sitzt gemeinlich in der Kirche nicht stille, und stößt durch sein flatterhaftes Wesen die Andacht, so lange es nicht durch die Heiligung sitzsam gemacht ist. Es hat noch über dieses besonders den Fehler, daß es alles recht leicht gemacht haben will, und es thät Noth, daß der Kirchenlehrer ihm zu Gefalle Kinderlehrer würde. Nichts kann es weniger leiden, als den Zusammenhang, bey dem man kein Wort verhö- ren darf, und der keinen plaudernden und gaffenden Zuhörer verträgt. Ich lobe mir das choleriche, welches das ernsthafteste ist, und das melancholische: dieses ist das sitzsamste. Beyde sind daher die gelehrigsten und aufmerksamsten. Freylich werden sie nicht in einer Person beyammen seyn, aber ich will auch nur sagen, ich wünsche mir Zuhörer von beyden, und in welchen eines von beyden das herrschende Temperament ist. Aber es gehört auch das meiste dazu, ihren Beyfall zu behaupten. Sie wollen einen denkenden Mann, und Pathos haben. Sie vergnügen sich am meisten an dogmatischen Predig- ten, die allerdings der meisten Prediger ihre Sache nicht sind; — das sanguinische hingegen will vielmehr morali-

E 5

sche,

sche, weil es mehr Empfindungs- als Denkkraft hat, und daher leichter fühlt, als begreift.

Zu dem allgemeinen Beyfalle gehört noch, daß wir nicht nur allen, sondern auch allemal gefallen: und das ist noch weniger möglich. Schon wegen unsrer persönlichen Umstände. Wir können uns nicht allemal gleich — und nicht allein diejenigen seyn, bey denen keine Veränderung noch Wechsel des Lichts und der Finsterniß ist. — Die Wahrheiten selbst, die wir predigen, sind so einander entgegen gesetzt, daß nicht eine jede für alle ist, und doch sollen wir unsre Zuhörer in alle Wahrheit leiten. Wir predigen das eine mal vom Zorne, ein andermal von der Liebe Gottes: das eine mal vom Himmel, und ein andermal von der Hölle. Unmöglich kann der Zuhörer die eine Predigt so gern hören, als die andre — Aber auch unsern Zuhörern steht nicht allemal der Kopf auf dem rechten Flecke.

Doch glaube ich noch immer, daß es Mittel gebe, durch die sich der Prediger bey dem Beyfalle erhalten kann.

Das erste: Er sey nur in keinem Verstande einförmig. Fontaine liest sich nur im Anfange gut. Hernach weis man, wie sich allemal seine Erzählung endigen wird, und daß sich gewiß ein Mädchen wird bereben lassen. — Zur Einförmigkeit gehört zuerst, wenn der Prediger gewisse Lieblingswahrheiten hat, die er predigt. Ich predige schon deswegen über eine getheilte Wahrheit nicht gern einige Sonntage hinter einander, und die Nothwendigkeit muß sehr dringend seyn. Und die Jahrgänge, in denen man eine Wahrheit durch ein gan-

ganzes Jahr ausdehnt, rathe ich schon in dieser Absicht nicht; bey denselben sezt man dem Zuhörer immer einerley Fleisch, nur allemal mit einer andern Zuthat, vor. Noch weniger die identischen, wenn der Prediger nach etlichen Jahren eben dieselbe Predigt wieder bringt, und ein Magazin von Concepten hat, mit denen er Jahrweise abwechselt. Besonders widerrathe ich die Einförmigkeit des Vortrags und des Aeußerlichen, das schon so sehr wider die Grundsätze der Beredsamkeit ist, und auch mit einem male wegfallen wird, wenn der Prediger bey seinem Vortrage fühlt, und aus dem Herzen predigt. Wie gerade ist es schon wider das Wesen der Beredsamkeit und wider die Sache, und wie unschicklich, wenn der Prediger einmal wie das andre bey seiner steifen Stellung bleibt, wenn seine verkorpelte Gelenkigkeit, und seine mattherzige Unhätigkeit sich alle Gewalt bey jeder kleinsten Bewegung anthun muß; wenn er die Hände in Schoos legen, und sich an die Kanzel anhalten will, bey der Stelle: Das Volk schlug an seine Brust, — oder wenn er ohne alle Regung seyn will, bey dieser: da bebete die Erde, und die Grundveste der Berge regeten sich &c. Nun wird der spöttische Zuhörer zu seinem Nachbar sagen: siehst du was? ich sehe nichts. — Oder bey der — Und wenn das Meer wüthete und wallete, und von seinem Ungestüme die Berge einfielen — Eben so unschicklich und verkehrt wäre es, wenn er mit den Händen um sich herum schlagen will, wenn Jesus betet: Vater, vergieb ihnen — oder aus einem gefühllichen Tone reden, wenn Jesus mit seinen Jüngern zärtlich spricht: Wollet ihr nun schlafen und ruhen? — Vermöget ihr nicht, eine

Stun-

Stunde mit mir zu wachen? — Und eben so widerig würde es seyn, wenn er bisweilen bey einer und eben derselben Stelle nicht die Composition des Aeußerlichen beobachten wollte, wie die ist: Es erhob sich ein groß Ungestüm auf dem Meere — Jesus bedrohete dem Winde und dem Meere — da ward es ganz stille. Er muß erst dem Zuhörer den Sturm sehen lassen, wenn er wegen der nachherigen plößlichen Stille den Zuhörer in Verwunderung, und in eben die Empfindung setzen will, in welcher sich damals das Volk befand: Die Menschen verwunderten sich, und sprachen: Was ist das für ein Mann, dem Wind und Meer gehorsam ist?

Das zweyte — Er predige kräftig. Das Brod ist zwar eine alltägige Speise, aber man ißt es alle Tage mit neuem Appetite. Nur deswegen nicht die kräftigsten Wahrheiten immer wieder: denn das wird altbacken Brod. — Wir dürfen aber nur nicht blos wortreich seyn, sondern Wahrheiten predigen, und also Gottes Wort so predigen, wie allemal kräftig: denn Gottes Wort ist die Wahrheit — und das Wort Gottes ist lebendig und kräftig. — Kräftige Predigten sind bey mir die dogmatischen — die Tillotsonischen — Crusischen. — Man sagt sonst, für kräftig, gründlich. Ja, aber was soll das heißen? Der Prediger soll seine Gemeine erbauen auf den Grund der Apostel — und Jesum Christum den Gekreuzigten predigen, denn einen bessern Grund kann niemand legen, als der gelegt ist, Jesum den Gekreuzigten. Wer sieht es aber nicht so gleich, daß dieser bildliche Ausdruck weit hergeholt ist? Ich wollte lieber sagen, geistreich. Beyden Worten —
kräftig

Kräftig — geistreich, sieht man es schon mehr an, daß auch dazu der ganze Vortrag gehört, und der Ausdruck, in dem so viel Nachdruck ist.

Das dritte: — Der Prediger sey nur ein Mann, der das Seinige gelernt hat, alsdann wird ihn der Zuhörer niemals auslernen, und die Lehrbegierigen werden ihn allemal von neuem gern hören, weil sie allemal was neues hören. Das Vergnügen entsteht aus der Befriedigung unsrer Begierden. Der lehrbegierige Zuhörer wird daher sein beständiges Vergnügen an einem Prediger finden, der der Erwartung seiner Lehrbegierde genug thut, und bey dem er allemal was lernt.

Das Vierte: Widerstehet den so reizbaren Lobeserhebungen anderer durch die immer gegenwärtige Vorstellung eurer Schwachheiten. Solchergestalt werdet ihr immer mehr an eurer Verbesserung arbeiten, mit welcher zugleich der Beyfall zunimmt. Zum ersten Beyfall gehört nur ein mittelmäßiger Mann: aber er muß immer mehr ein ganzer Mann werden, wenn er sich bey demselben erhalten will.

Ein berühmter Jesuit, Franciscus Borgia, von dem wir eine *rationem concionandi* haben, sagt (S. 183.) „Jemehr wir Beyfall haben, desto mehr haben wir uns vor dem Fehler der übertriebenen Gelindigkeit in Acht zu nehmen, die dem Zuhörer nur Schmeicheleyen vorsagt. Wenn man uns lobt, so geschieht es oft deswegen, weil wir zu wenig strafen, und alles gut seyn lassen. Jesus Christus machte es anders. Eben an dem Tage, da das Volk Jesum mit Lobeserhebungen zu Jerusalem eingeholt hatte, gieng er in Tempel, „und

„und reinigte denselben im vollsten Eifer,, Er sollte nur noch dazu gesetzt haben — und den folgenden Tag, am Dienstage, noch einmal. —

Wir sollten übrigens, wie ich gleich anfänglich sagte, gelassener dabey seyn, wenn ein anderer mehr Beyfall hat. Es sind mancherley Gaben, sagt der Apostel. Und es ist eben kein Unglück, weniger zu haben. — Wenigstens nicht in der Folge. Wem viel gegeben ist, von dem wird man viel fordern. Ein Prediger ist nun einmal nicht für alle, und wir wollen Gott danken, daß doch für jeden ein Prediger ist! — Ist einer für mehrere, so muß er vielleicht deswegen nicht mehr: denn es kommt ja bey dem Seegen und dem Nutzen unsrer Arbeit nicht alles auf die Menge, sondern auch vieles auf die Beschaffenheit unsrer Zuhörer an. — Ist er mehr für den gemeinen Mann, so kann er deswegen für seine Person ein eben so verdienster und brauchbarer Mann seyn: denn in einer Welt, wo das System der Erzeugung und der Erziehung statt findet, müssen auch Kinderwärterinnen seyn.

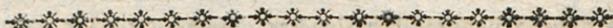
Der Meynung aber bin ich nicht, der Melanchton ist, der wie bekannt ein schlechter Prediger, und auf der Kanzel, wie Luther sagte, ein gutes Schaaf war: „Wenig oder mehrere Zuhörer zu haben, sagt er, das ist am Ende gleich viel; denn, nach der Gleichnißrede Jesu vom viererley Acker, ist doch allemal nur der vierte Theil guter Art, bey dem die Predigt des göttlichen Wortes fruchtet,,. Aber so wünsche ich mir doch allemal lieber vier tausend Zuhörer, als vier hundert. Denn das Verhältniß ist nicht in beyden Fällen, wie 1 zu 4. sondern wie 1 zu 10. — und das Wort, das bey dem einen Prediger,
nach

nach der Quantität der Zuhörer, hundertfältige Frucht bringt, trägt bey dem andern tausendfältige: das nunmehr dazu genommen, daß es ein Glück ist, eine Seele vom Tode gerettet zu haben, so ist es in der Folge ein Unterschied, der was zu sagen hat.

Der Prediger, der wenig Beyfall findet, muß bestreben nicht läßig werden. Er muß sich desto mehr angreifen — und übrigens allemal viele Zuhörer vermuthen. — Er muß sich immer mehrere einbilden, als da sind. Er muß denken, wie der Lautenspieler Antigenidas, der nur einen Schüler hatte, und doch gleichwohl, wenn man ihn fragte: wie viel er Schüler habe? allemal antwortete: *οὐκ ἴσθης δεκά*. Er hatte nämlich die neun Musen an die Wand gemahlt. — Oft hat er unter wenigen Zuhörern einen einzigen, oder einige von vorzüglichen Einsichten: und diesen gefallen, ist Beyfall genug. Wer diese sind? Die Erleuchteten. — Vergl. Matth. II, 25. Luc. 10, 21. I Cor. 1, 26. 27. — Der Poet Antimachus Clarius sagte, da ihn alle seine Zuhörer, bis auf den einzigen Plato, verließen: *Plato vnus mihi instar omnium est.* —



Dringt nur des Beyfalls lob nicht weiter, als ins Ohr,
 Und macht er uns nicht stolz, so hebt er uns empor:
 Wenn wir vom Unverdienst dabey uns überzeugen,
 So werden wir durch ihn, und er wird mit uns steigen.
 Um ihn ganz unbemüht, thun wir blos unsre Pflicht;
 Wer sich um ihn bemüht, verdient gewiß ihn nicht.
 Und zur Beruhigung läßt uns ein gut Gewissen
 Aus seiner Stille mehr, als lauter Beyfall schlüssen.



III.

Vom Extemporiren.

In Schweden ist es doch nunmehr durch ein landesherrliches Gesetz verboten, und es kann wohl das keine Kleinigkeit seyn, was Könige zu ihrem Augenmerke machen.

Vor allen Dingen braucht das Wort mehr Bestimmung. Nach dem engsten Begriffe, den man damit verbindet, heißet es, aus dem Stegreife und ohne alle Vorbereitung die Kanzel besteigen, und sich ganz der Geschwindigkeit und dem Glücke seiner unbedachten Einfälle überlassen. Man denke nur bey Unbedachten, die ihren äußerlichen Grund haben, und von dem Mangel der Zeit so heißen, nicht sogleich Unbedachtsame, deren Grund ein innerlicher ist, und der Mangel der Ueberlegung, die eben nicht allemal viel Zeit braucht, sondern nur eine gewohnte Fertigkeit im Denken, und Gegenwart des Geistes, die mit einer gewissen Contenance, oder mit einer guten Quantität von gefühllosem Phlegma versehen ist, das sich immer gleich bleibt, und mit eben der sanften Monotonie von dem Statthalter Christi reden kann, mit welcher es von Christo selbst spricht — Ich sage, dem Glücke, weil sich der Prediger allemal glücklich zu schätzen hat, wenn er sich in besondern und außerordentlichen Fällen der besondern Unterstützungen der Gnade versichern kann, die ganz gewiß an einem so heiligen Orte den größten Antheil an unsern glücklichen Einfällen hat.

Der

Der Prediger sollte nun billig vom Predigen einen ganz andern Begriff haben, als der gemeine Mann, der eine Stunde lang reden, und Predigen für eins hält. Eine Meynung, zu welcher ganz gewiß die gedankenlose stundenlange Schwachhaftigkeit mancher Prediger sowohl, als auch die freche Dreistigkeit verwegener Jünglinge, die noch nicht den Schulstaub abgeschüttelt haben, und mit dem ersten Universitäts-Jahre die Kanzel betreten, die meiste Veranlassung giebt.

Es möchte seyn, wenn nur nicht das Amt der Veröhnung mit dem Amte, das dieselbe predigt in einer so genauesten Verbindung stünde, daß man von dem einen nicht verächtlich denken kann, ohne das andre zu verachten! Ich habe eben deswegen in meiner Homiletik alles auf den Begriff der Kunst reducirt, die, wie jede andre, ihren eignen Mann haben will, der es durch die dazu erforderlichen eigenen Gaben wird, aber auch, wegen dem öftern Mangel derselben, wie jede andre, oder ich könnte sagen, mehr als jede andre ihre Pfluscher hat. Aber was eine Sache ihrem Wesen nach ist, das ist sie allemal, und ist predigen allemal eine Kunst, so wird es das Predigen aus dem Stegreife noch vielmehr seyn. Das gewöhnliche Extemporiren verräth daher schon einen schlechten Begriff vom Predigen überhaupt, — und dieser einen schlechten Prediger, — und darum ist es auch gemeiniglich die Sache solcher.

Es giebt eine gewisse allemal fertige Courage, die den Augenblick auftritt, so oft man es verlangt, und die oft bloß Naturgabe ist. So schüchtern die franke

D

Einbil-

Einbildungskraft des milzſüchtigen Hypochondriſts iſt, ſo verwogen iſt der ſtarknervigte und geſunde Körper, deſſen Seele vermittelſt ihrer Empfindungskraft, und der concreten Ideen, die ſie nicht nur von einem Körper, wie der ihrige iſt, überhaupt, ſondern auch von ihrem Körper insbeſondere hat, zu dem Irrthum verleitet wird, daß ihre geiſtigen Kräfte eben ſo viel, als die Schultern ihres Körpers tragen können. Ueberhaupt hat die Seele, die zu viel Körper hat, vollauf zu thun, wenn ſie ihre Vorrechte behaupten, und Herr ihrer Actionen ſeyn will! — Oſt iſt dieſe Courage ein Fehler einer üblen Angewöhnung. Wer einige glückliche Verſuche machte, ohne alle Vorbereitung ſeinen Zuhörern etwas vorzureden, dem wird gar bald dieſe Predigtart ſo geläufig, daß er das Zittern vom erſten male verliert. Vielleicht mußte er einige Verſuche machen. Gut! Aber er mußte es nicht ſo ſehr zur andern Natur werden laſſen, daß nunmehr die Gewohnheit ein Inſtinkt zum Extemporiren wird. — Noch ein ander mal iſt ſie Leichtſinn, deſſen Geſinnungsart einmal dieſe iſt, daß er mit ſeiner Reflexion bey keiner Sache von Wichtigkeit ſtehen bleibt, ſie alſo auch nicht begreift, und ſich von allem die leichteste Vorſtellung, oder ſchon durch dieſelbe alles leicht macht: — — Ober Unwiſſenheit, die gemeinlich frech iſt, weil auch zur Unwiſſenheit in einem gewiſſen Grade dieſes gehört, daß ſie nicht weiſ, was ſie braucht, und was ihr fehlt. — Sie muß von Rechts wegen eine ungewöhnliche Herzhaftigkeit ſeyn, über die wir uns zu der Zeit ſelbſt wundern, weil wir ſie uns niemals zutrauten, und keine natürliche Urſache von ihr einſehen.

hen. Die regeſte Ehrerbietung gegen unfre Zuhörer, und die dabey beſtändig gegenwärtige Vorſtellung der Wichtigkeit der Sache, die uns ſonſt fürchtſam machte, muß uns jezo feurig, und ein gutes Gewiſſen, und das Bewußtſeyn unfrer guten und gerechten Sache, muß uns ſo voll Vertrauen auf Gott machen, daß es uns jezo leichter wird, den Veruf, unvorbereitet aufzutreten, anzunehmen, als ihn auszuſchlagen, und der Prediger muß ſolglich ſich in einer guten Gemüthsverfaſſung befinden; oder woher ſonſt ein gutes Gewiſſen und das Bewußtſeyn ſeiner guten Sache?

Der Zeitumſtand, in Anſehung der Vorbereitung auf ſeine Predigt, iſt gewiß für den Prediger, der ein vernünftiger, beſcheidener und gewiſſenhafter Mann iſt, in aller Betrachtung ein Umſtand von beſondrer Wichtigkeit. Iſt er noch kein geübter Mann, und fehlt es ihm überhaupt noch an Vorrathe, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß er Zeit braucht, die nöthigen Wahrheiten auf eine Stunde zu ſammeln, und herbey zu rufen.

Aber nicht weniger braucht er ſie, er ſey wer er wolle, und ich bin fogar der Meynung deſtomehr, wenn er ein Mann von Einſichten iſt. Alsdenn iſt er, beſonders wenn er extemporiert, zwey leicht möglichen Fehlern ausgeſetzt. Einmal dem Fehler der Unordnung. Er wird die Wahrheiten, die er vorträgt, ſo unter einander werfen, daß ſich keine an ihrem rechten Orte beſinden, und der Zuhörer außer Stand geſetzt wird, ſie zu faſſen und zu behalten, — Forma dat eſſe rei! — und die Form des Vortrags giebt den Wahrheiten

allererst die Gestalt der Rede, durch die sie sich von der bloßen Unterredung unterscheidet, und ihren Wohlstand. Für sich selbst ist die Wahrheit nur nützlich, durch die Art der Einleitung, zu der besonders ihr Standort gehört, wird sie schön, sie vergnügt, und nimmt ein. — Er wird in der Geschwindigkeit bey der Eintheilung, die ihm beyfällt, und also bey der leichtern, die gemeinlich die erste ist, stehen bleiben; aber die beste ist ja die einzige, die sich zur Sache oder zum Orte schickt, und bey derselben will also die Sache überdacht, — und darzu schlechterdings Zeit seyn. Der zweyte ist der Fehler der Schwachhaftigkeit. Die Wahrheit ist bey ihrem Reichthume auch milde und gefällig, und dem Prediger, der sich mit derselben bereichert hat, bierhet sie sich, wenn er extempore, so im Ueberflusse an, daß er gemeinlich am leichtesten die Gränzen der Zeit, auf die er jezo ohnedem zu wenig Achtung geben kann, und deren Maaßstab sonst sein Concept ist, überschreitet. Vermöge der genauesten Verbindung ihrer Theile kommt er ins Gedränge, jede Wahrheit will gerne die erste seyn, und er wird damit schwachhaft. Er muß daher Zeit zur Auswahl der Wahrheiten haben, die er jedesmal vortragen will, und vermöge derselben wird er allemal seinen Zuhörern was Ausgesuchtes sagen: Die Quantität der Zeit, die jeder Prediger braucht, läßt sich allerdings nicht leicht in einem allgemein abgefaßten Satze bestimmen, weil dabey alles auf den subjectivischen Umständen der Person beruht; es braucht immer einer mehr Zeit, als der andre, aber doch jeder Zeit zur gehörigen Vorbereitung.

Das

Das Wort Extemporiren bekommt hiermit noch einen weitem Sinn, und man muß es mit einer Relation denken. Es bezieht sich auch überhaupt auf den Punkt der Geschwindigkeit, und der Zeitkürze, binnen welcher man auftreten soll. Diese Geschwindigkeit ist ein relativischer Begriff, und es kommt dabey auf die Fähigkeit und Gewohnheit des Predigers an. Mancher braucht zu einer ganz mittelmäßigen Predigt die ganze Woche. Für diesen wäre es gut, wenn keine Feiertage und keine Casuafälle wären. Aber für diesen ist auch allemal die Nothwendigkeit zu extemporiren ein Casuafall.

Jedoch lassen sich diese zwei Bedeutungen des Worts in einem Begriff vereinigen, und ich nehme es nunmehr so an: Die Geschwindigkeit des Extemporirens ist diejenige Zeitkürze, welche gegen die Zeit, die wir sonst zur gehörigen Vorbereitung brauchen, beynah gar kein Verhältniß hat, und so wenig beträgt, daß die, die wir uns sonst nehmen, zu der, die wir jetzt haben, sich wie der Eingang zu der ganzen Predigt verhält. Und in dieser Betrachtung heißt Extemporiren, in einer solchen Geschwindigkeit predigen müssen, die uns wirklich weniger Zeit übrig läßt, als wir darzu ordentlicher Weise brauchen. Und diese Art ist die gewöhnlichste, und oft unvermeidlich, weil das mit dem Predigtamte verbundene Amt des Geistlichen und die Verwaltung der Sacrorum *κατα το εηρον* dem Prediger vielmal nicht Zeit genug zu einer ausstudirten Predigt übrig lassen. Auf diesen Fall muß nun also der Prediger immer gefaßt seyn, und es ist beynah das Extemporiren in der Verbindung mit den priesterlichen

lichen Amtsverrichtungen so wenig etwas Zufälliges, daß die Beschreibung eines gewissen berühmten Lehrers nicht ganz unrichtig ist, die er von dem rechtschaffenen Prediger macht:

— Er sey ein Mann, der die Artikel der seligmachenden Lehre gründlich inne hat, und dabey die Geschicklichkeit besitzet, seine Meditationen nicht nur ordentlich und deutlich abzufassen, sondern auch auf eine verständliche Weise von sich zu geben, und zwar also, daß er im Nothfalle geschwind mit seiner Arbeit fertig werde, und oftmals eine Rede ohne lange Prämeditation halten kann.

Gehört es aber zu den Eigenschaften des Predigers, so sollte man es dem Candidaten, der es werden will, weder zulassen, noch auch zumuthen, welches letztere gleichwohl bey Gast- oder Probe-Predigten zu geschehen pflegt, zu denen man dem jeso ohnedem schwächeren Candidaten oft zu wenig Zeit läßt. Das Extemporiren soll eine erlernte Geschicklichkeit seyn, und der Candidat soll sie allererst künftig im Amte erlernen, aber eigentlich nicht mitbringen. Es ist allerdings eine Unbilligkeit, die Prüfung und Beurtheilung der Fähigkeiten eines Subjects, und die Entscheidung seines ganzen Glücks auf einen so kurzen und glücklichen Zeitpunkt einzuschränken, in welchem sich so viele Glücksfälle durch ein ungefähres Zusammentreffen alle zu seinem Vortheile vereinigen sollen. Er soll zu derselben Zeit sogleich ganz heiter, und zur geschwinden Ausarbeitung einer Predigt geschickt und aufgelegt seyn. Er soll die
darzu

darzu gehörige ganz eigene Geschicklichkeit der geschwinden Denkungsart haben, und ein Mensch von Resolution seyn. Folgt es denn, daß es demjenigen an Geschicklichkeit überhaupt fehle, dem es an dem Geschicke der Geschwindigkeit fehlt, die eigentlich den Umstand der Zeit, und also einen bloß äußerlichen Umstand bey der Denkungsart betrifft? Der vorgeschriebene Text, und welches noch unbilliger ist, das oft aufgegebene Thema, soll auch sogleich aus dem Fache seyn, in welchem er die meiste Stärke besitzt — — doch von dem allen will ich meine Gedanken in der Anekdote von Probepredigten eröffnen, und dieses nur im Vorbeygehen gesagt haben. Jetzt ist vielmehr meine Absicht, einige gute Regeln zu geben, wie sich der Prediger sowohl bey dem Extemporiren zu verhalten, als auch die dazu nöthige Geschicklichkeit zu acquiriren hat.

Allgemeine.

1) Extemporirte Predigten sind eigentlich Casualpredigten, und der Casus ist der Nothfall. Dieser muß es zu einer Nothwendigkeit machen, und der Prediger muß es durchaus nicht durch den Schlenrdrian zur Gewohnheit werden lassen. Der Prediger würde oft mehr Zeit zu seiner Predigt haben, wenn er sich mehr Zeit darzu nähme, und der Dorfsparr darf sich nur von den häuslichen und landwirthschaftlichen Berrichtungen den besten Begriff des Nebengeschäfts, und nach demselben die verhältnißmäßige Einteilung seiner Zeit machen, so wird das Extemporiren keine beständige Nothwendigkeit werden. Hat er gleich gemeintlich

meiniglich ein simples Auditorium vor sich, so will doch der simple Vortrag eben sowohl gehörige Vorbereitung haben, und es gehört auch Kunst darzu, bey dem Vortrage der erhabensten Wahrheiten und Geheimnisse der Religion sich tief genug herab zu lassen, und sie in diejenige Simplicität einzukleiden, die allen verständlich ist. — Richard Baxter hatte einmal sein Concept vergessen, von welchem die Engländer ihre Predigten abzulesen pflegen, und hielt aus dem Stegreife eine vortreffliche Predigt über den ersten besten Text, den er ausslug, von dem Hohenpriestertume Christi. Ich will es unterdessen glauben, daß er sein Concept erst vermißte, da er auf die Kanzel kam, und daß er also jezo dasselbe nicht mehr erreichen konnte, welches wenigstens Unvorsichtigkeit gewesen wäre, — — — und will weiter gar nichts dabey erinnern, als dieses, daß dieses ein solcher Nothfall war.

2) — Wenn der Prediger genöthigt war, einmal oder etliche mal zu extemporiren, so nehme er sich zu der nächsten Predigt desto mehr Zeit. Dieses ist eine Art von Reaction, durch die man es verhindert, daß der Instinct zum Extemporiren nicht überhand nimmt, der eine Consequenz der müßigen Trägheit ist, die sich nicht gerne zu etwas Zeit nimmt, und dem gar bald diese Predigtart geläufig wird, wenn nur erst das Zittern vom ersten male überstanden ist.

3) — Man setze sich einmal vor allemal in die Verfassung, daß man ein sicher Vertrauen zu dem Bestande der göttlichen Gnade, deren Mitwirkung in diesem Falle besonders nöthig ist, ohne Ver-

Vermessenheit haben kann. — Dieses giebt uns eine Herzhaftigkeit, welche die bedenkliche Schüchternheit, mit der wir sonst jezo auftreten würden, durch ihr Uebergewichte völlig aus dem Wege räumt. Ich mag es nicht bestimmen, wo diese Gnade, die einem jeden giebt, nachdem sie will, zu wirken aufhöre; aber wo sie ordentlicher Weise anfangt, das getraue ich mir eher zu bestimmen. Wenigstens da, wo das eigene Vermögen eines jeden aufhört. Dieses suche nun ein jeder beyzeiten und im voraus durch ihren Beystand, so sehr als möglich, zu erhöhen, und sey nicht der irrigen Meynung, die Versicherung von ihr zu haben, daß sie alles allein thun wolle. Sich auf sie verlassen, muß eigentlich nichts anders seyn, als sich ihr überlassen. — Daraus folgt

4) — Man forge beyzeiten für die Erweiterung der Peripherie seiner Erkenntnisse, und reichere seinen Verstand mit den Wahrheiten der Religion, sonst wird es uns an Materie zu reden fehlen, und die Predigt wird ein Geschwäg und ein leerer Raum von einer Stunde werden. Das einzige Mittel darzu ist der zeitige Fleiß. Es giebt nun einmal keine practischen Inspirirten! Es gehört aber auch zur Sache, daß der Prediger seine Zuhörer bey der Meynung erhalte, daß er ein Mann ist, der das Seinige gelernt hat. Dieses kann er am besten bewerkstelligen durch den Zufluß der Wahrheiten, zu welchen zuerst ihr subjectivischer Reichthum, ich meyne die gehörige Bekanntschaft und Bereicherung unsers Verstandes mit demselben, gehört. Das, was noch außerdem

dazu erfordert wird, ist die Geläufigkeit, und ich rathe daher

5) — Der Prediger mache sich die Wahrheiten geläufig. Es ist gar wohl möglich, was man sagt: Er ist ein gelehrter Mann, aber er kanns nicht von sich geben; allein es ist nur nicht gut. Er ist ein gelehrter Mann durch die Quantität seiner Einsichten, und wenn er viel weis; aber das ist wieder etwas ganz anders, wie er es weis, und dieses beruhe auf der angewöhnten Denkungsart, und der Angewöhnung der Verstandeskäfte. — Das beste Mittel, sich die Wahrheiten geläufig zu machen, ist

a) die Geschicklichkeit des Verstandes, viel auf einmal, aber auch zugleich distinct zu denken: denn aus der distincten Denkungsart entsteht die Ordnung des Vortrags; —

b) und die Geschicklichkeit, einen einzigen Gedanken auf vielerley Art denken zu können. Fällt er uns jetzt nicht auf die eine Art ein, so fällt er uns doch auf irgend eine andre ein, und wir werden niemals einförmig im Ausdrücke werden; aber wir werden auch die stotternde Wiederholung vermeiden, die schon angefangene Perioden immer von neuem anfangen, und sich immer besinnen muß. — Man denke deswegen die Wahrheiten bey ihrer Erlernung in ihrer Verbindung und Subordination, so wird uns bey einer einzigen jedesmal eine ganze Reihe derselben entgegen kommen. Eine jede wird uns die folgende anbieten, und wir werden ohne Häfitation fort reden.

und Priester. Erster Abschnitt. 59

reden. — Über die Wahrheit in ihren Verbindungen, und die Wissenschaften überhaupt in ihrem Zusammenhange lernen, das nenne ich ordentlich studiren.

6) — Man Sorge für die Agilität, ich, meyne, für Fertigkeit des Verstandes, daß er, sobald es seyn soll, ohne viele Mühe in Thätigkeit kommt. Wer so viel Zeit zu einem Gedanken braucht, als Pabst Clemens der XI. zu dem Sprunge ins Reich der Todten, wo er endlich nach sechs Wochen ankam, der werde doch lieber ein Treiber, als ein Prediger. Mit untergestüttem Arme eine Stunde auf den ersten Gedanken zu warten, läßt hier die Zeitkürze nicht zu. — Ein Glas Wein ist ein Mittel, das nicht ein jeder haben kann, und es ist doch nur erst unter vielen zufälligen Bedingungen ein gutes Mittel: — das natürliche Feuer aber ist allemal besser, als das gemachte.

7) — Man mache sich mit dem Canzelvortrage bekannt, und bringe die Sprache in seine Gewalt. Zu beyden ist Lectüre und Uebung im Predigen überhaupt nöthig. Es muß uns auf der Canzel eben so wenig am Ausdrücke, als an Gedanken fehlen. Sind wir mit der Sprache bekannt, so werden wir uns im Ausdrücke ähnlich bleiben; wir werden fließend reden, und man wird es uns jeho nicht leicht anmerken, daß wir extemporiren.

8) — Man lerne selbst denken, damit man zu einer Predigt weiter niemand, als sich selbst, brauche. Kaufet Weisheit — und holet sie nicht, wenn ihr über diesen Text predigen wollet, aus dem Saurin.
Das

Das ist gewiß ein sehr schlechter Mann, der bey jeder Predigt ein Convolut von Postillen und Lehrbüchern um sich herum liegen hat. Und ein solcher setzt sich ganz außer Stand, im Nothfalle aus dem Stregreife zu predigen.

Die allgemeinste Regel, und eine Folge aus den bisherigen allen, ist nunmehr die:

9) — Will man im Falle des Berufs, ohne Vorbereitung, predigen, so muß man auf diesen besondern Fall schon durch Fleiß und Einsammlung guter Materialien, die unsre theoretische Religion sind, und durch die dazu gehörige Fertigkeit des Verstandes vorbereitet seyn: aber auch durch den Besitz der practischen Religion. — Wie könnest ihr Gutes reden, sagt Christus, die ihr arg send. Und ein ander mal sagt er: Ein guter Mensch bringt Gutes hervor aus dem guten Schatze seines Herzens — Durch diese Vorbereitung nimmet auch der Beruf, im Nothfalle zu extemporiren, selbst zu, weil man doch in einem gewissen Verstande allemal vorbereitet ist. — Man mache also nicht sogleich in den ersten Jahren Profession davon, da zumal der natürliche Fehler des Verstandes, der so gern Bagabund ist, damit zunimmet, und die unzweckmäßige Art des Nachdenkens bald in einen Habitus ausartet, mit seinen verwirrten, und oft verwirrten Gedanken herum zu schweifen. Ich könnte noch dazu setzen: Das ganze Aeußerliche, das so sehr zum Prediger gehört, ist dabey in Gefahr. Auf dieses muß der Prediger im Anfange ganz besonders aufmerksam

merksam seyn, theils das Treffende der Action und den ganzen Gestus sich geläufig zu machen, theils sich keine Unarten anzugewöhnen. Aber wer zu zeitig zu extemporiren anfängt, der muß seine ganze Aufmerksamkeit auf die Sache verwenden, und er kann sich nicht theilen. Er wird sich vielleicht ein gewisses zaghaftes Außerliches angewöhnen, das dem Zuhörer allemal Angst macht, wenn er ihn sieht, — eine stotternde Sprache, die das Ohr beleidigt — und vieles mehr, das die Aufmerksamkeit hindert und stöhr. — Origenes, der, so viel ich weis, der erste ist, der vom Extemporiren Profession machte, machte doch erst den Anfang dazu, da er bereits sechzig Jahr alt war.

Besondre.

10) — Zu einer Predigt aus dem Stegreife wähle man eine geläufige Wahrheit zum Hauptsatz. Dafür sagt man sonst, der Prediger solle sich ein Thema auslesen, dem er gewachsen ist. — Eine geläufige Wahrheit nenne ich die, welche wir nicht nur öfters durchgedacht, sondern, die wir auch gefühlt haben. Wenn das Herz voll ist, davon gehet der Mund über — In der fünften Regel sagte ich, er mache sich die Wahrheiten der Religion geläufig. Allein, man kann es nicht so bald zu einer so ausgearbeiteten und ausgebreiteten Fertigkeit bringen; es gehören Jahre dazu, und der Fall kann eher vorkommen, wie bey Probepredigten. Aber gewisse Wahrheiten der Religion, dergleichen ihre Grundsätze sind, sollen doch sogleich mit den ersten Jahren uns so gegenwärtig und bekannt

bekannt seyn, daß sie sich durch den Beyfall uns in der Geschwindigkeit von selbst anbieten, ohne daß wir sie erst durch ein langes Nachdenken suchen dürfen. Mit der Zeit sollen freylich dem Prediger alle tzeologischen Wahrheiten geläufig werden.

11) — Und eine lehrreiche Wahrheit; daß ihn der Reichthum der Sache nicht verlasse, wenn er sich auf die Armuth des Verstandes nicht verlassen kann. Einige Wahrheiten der Religion sind besonders reichhaltige, und haben das vor andern voraus, daß sich von ihnen mehr sagen läßt, und also allemal in der Geschwindigkeit genug auf eine Stunde.

12) — Das Thema fasse man so einfach, als möglich, ab. Diese Regel gebe ich zwar überhaupt in Ansehung der Enunciation; aber ich halte sie für besonders nöthig bey'm Extemporiren, ob es gleich scheinen möchte, rathsamer zu seyn, vielmehr alles Mögliche in dasselbe hinein zu packen, und es recht weit zu machen. Aber ich, für meine Person, rathe es nicht! Man unterscheide nur den Reichthum der Wahrheit, von der man redet, — dieser giebt keine Veranlassung zur Ausschweifung, sondern es ist bey derselben leichter möglich, bey der Sache zu bleiben. Wir brauchen alsdann nicht, bey andern Wahrheiten zu borgen, wenn wir schon genug von unsrer vorgesehten zu sagen haben. Eine solche war eben die, vom Priesterthume Jesu; — und der Reichthum des Themas, der die Weite desselben ist, und der uns mehr geschwäßig macht. Reichhaltige Wahrheiten sind allemal wichtige, und wenn wir über diese predigen,
werden

werden wir allemal etwas Wichtiges sagen. Aber ein reichhaltiges Thema, so lange es nicht einfach und subtilisirt genug ist, begreift mehrere Wahrheiten. Wir können nicht damit fertig werden, und das Ende nicht finden, — wir können nicht allen genug thun — und der einsichtsvolle Zuhörer vermist zu viel. — Noch eher mag es seyn, ohnerachtet es nach meiner Meinung allemal auch Fehler ist, ein zu weit abgefaßtes Thema zu wählen, wenn man Zeit zur Ausarbeitung hat, und also auch Zeit zur Abstraction und Absonderung des Ueberflüssigen; diese aber fällt beym Extemporiren weg, das Thema überschüttet uns, wir können in der Geschwindigkeit keine Auswahl des Nöthigen und Unnöthigen machen, und es wird am Ende Wuschmasch. — Um diesen noch leichter zu vermeiden, gebe ich noch eine letzte Regel.

13) — Man gewöhne sich eine ordentliche Denkungsart an. Die Mittel dazu sind, daß der Candidat ordentlich studirt, und seine Wissenschaften gründlich und systematisch lernt, und besonders seine ersten Predigten aufs strengste disponirt. Dadurch wird er eine solche Fertigkeit in der Erfindung, in der Wahl und rechtmäßigen Stellung seiner Gedanken, und in Wendungen erhalten, daß seine Predigt, auch wenn er extemporirt, ein Ganzes seyn wird, dessen Theile alle gehörig zu und in einander passen, und sich an ihrem rechten Orte befinden.

Ich will nun nicht bloß aus dem, was ich bisher sagte, schließen, sondern aus dem Begriffe des Predigers überhaupt. So eine schwere Sache es auch
 schon

schon vor sich selbst ist, so wird es doch durch den Umstand, aus dem Stegreife, eine noch viel schwerere, und ist es schon schlecht, zu zeitig anfangen zu predigen, so ist gewiß noch schlechter, mit den ersten Versuchen im Predigen auch sogleich die ersten im Ertemporiren zu machen. Zu beyden gehört viel Zeit, und wer vor der Zeit anfängt, verräth eine große Schwäche, und wenig Hochachtung für das wichtigste Amt, das der Sohn Gottes selbst auf Erden in eigner Person verwaltet, und durch seine prophetische Amtsführung in den Tagen seines Fleisches geheiligt hat; und eben so wenig Ehrerbietung für seine Zuhörer. Er übernimmt etwas, das über seine Kräfte ist, und das ist nicht Herzhaftigkeit, sondern Vermögenheit. Demosthenes sagte: „Ich würde mich schämen, wenn ich vor einer so großen Menge Volks ohne Vorbereitung auftreten sollte, und nichts zu sagen wüßte, als was mir alsdenn einfiele.“ Nur so lange wir Hochachtung vor unsrer Zuhörer haben, werden wir gehörig an unsrer Verbesserung arbeiten. — Ihr machet es doch gut! Allein ihr würdet es besser machen, wenn ihr euch Zeit nähmet, wo ihr sie habet, und brauchet ihr durch eine angewöhnte Fertigkeit immer weniger Zeit, so brauchet ihr doch allemal noch Zeit, und wir müssen es nur immer dahin bringen, daß man uns die Zeit, die wir brauchen, nicht anmerkt, und daß es so scheint, als ob unsre Gedanken erst zu der Zeit erzeugt würden, wenn wir sie aussprechen.

Lasset uns doch nicht so scheinen, als ob wir selbst von dem Predigtamte wenig Begriff hätten, und den Zuhörer damit nicht in dem irrigen Wahn unterhalten, daß

daß man eben das in einer Stunde machen könne, was man in einer Stunde sagen kann. Lasset uns ihn nicht selbst zu dem Vorurtheile veranlassen, daß es eben so leicht sey, zu predigen, so leicht es sich zuhört: er spricht ohnedem schon: es wäre schlecht, wenn einer nicht eine Stunde von seinem Handwerke reden wollte. Aber wir sollen ja nicht von dem Predigtamte reden, sondern wir sollen predigen; und es ist doch wohl ein großer Unterschied, von seinem Handwerke eine Stunde reden, und in einer Stunde ein Stück, und wohl gar, wie bey Probepredigten, ein Meisterstück verfertigen: und so macht man sich von dem heiligsten Amte einen bloß Handwerksmäßigen Begriff, und bringt es an uns, daß unser Eifer nachläßt: Predigen ist, nach der gangbaren Meinung, keine Kunst, und ein jeder glaubt, wenn er sich weiter zu nichts in der Welt schicke, so habe er noch immer Geschicklichkeit genug zu einem Amte, zu dem sich ein in der Weisheit der Aegypter erfahrener Moses ungeschickt zu seyn glaubte. (2 B. Mos. 4.) -- lasset uns diesen schlechten Irrthum nicht unterhalten, und machet nicht den Anfang eures Studierens, ihr Jünglinge, mit dem Predigen, dazu ein Jeremias nach seiner Meinung eben seiner Jugend wegen nicht taugte. (Jerem. 1, 6.) Berwechset euer Jugendfeuer nicht mit dem heiligen Feuer, welches die Lippen eines Jesaias entzündete, (Esai 6, 6. 7.) und machet überhaupt nicht eher Profession vom Predigen, bis es durch einen höhern und rechtmäßigen Beruf euer Amt wird. Unser Herr und Meister Jesus Christus selbst betritt nicht eher den Lehrstuhl, er tritt nicht eher mit seiner Lehre auf, bis er durch seine Amtsaufe dazu mit eben dem Geiste gesalbet ist, mit welchem

er nachher seine Jünger am Pfingstfeste durch seine Ausgießung taufte, und bis er den Beruf dazu von seinem himmlischen Vater bekommen hat: Den sollt ihr hören! Wartet die Zeit ab, da ihr durch die Salbung der dazu nöthigen Geistesgaben theilhaftig geworden seyd, und besonders der zum Vortrage der christlichen Wahrheiten nöthigsten Gabe der Erleuchtung. Einem Paulus we. d. n die, zum Amte der Predigt des Evangeliums nöthigen Einsichten in das Reich Gottes erst durch ein Licht vom Himmel mitgetheilt. (Apostg. 9, 3.) Er wird erst gedemüthiget: Er fiel nieder zur Erde. (v. 9.) Alles das kann zu mehreren guten Gedanken veranlassen, die aber an einen andern Ort hingehören, und die ich bis dahin dem eignen Nachdenken eines jeden überlasse.





IV.

Der Kanzeleifer.

Gal. 4, 18.

Eifern ist gut, wenn es geschieht ums Gute. (Vergl. Mal. 3, 2. 3.)

Ich lasse es in der Hauptsache bey meiner Abhandlung vom Kanzeleifer bewenden, die der ersten Sammlung meiner Predigten beygedruckt ist.

Zu keiner Zeit ist er weniger gelitten, als wenn der Deismus die herrschende Religion ist, und die Religion Zerobeams, ich meyne die Toleranz, die stärkste Parthey macht. Wer von keiner Strafgerichtigkeit Gottes was hören will, der mag auch gemeinlich von keinem Strafamte was wissen; redet nur immer mit Jerusalem freundlich. — Lasset uns nur inimer predigen: Gott ist die Liebe — das ist das da Capo, das unsre Zuhörer nicht überdrüssig werden. Aber erhebet nur einmal eure Stimme, wie eine Posaune, und sagt: Mein ist die Rache, ich will vergelten, spricht der Herr! Saget nur: ihr Sünder, er wird einst mit euch reden in seinem Zorne — Gehet hin von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer — Ich habe euch noch nie erkannt, weichet von mir, alle Uebelthäter — sogleich wird der deistische Trost sagen: Heute hat er schlecht gepredigt. Wenigstens sollen wir bey dergleichen Stellen aus dem Mistone des Discants reden. Kurz, der Deist glaubt keinen starken eifrigen Gott, und der

gehört nach seiner Meinung ins alte Testament; also auch Moses und Elias. — Das Evangelium des Meisten handelt von der Gnade Gottes: aber das in Christo, der ihrentwegen für alle den Tod geschmecket, und die Kelter des Jorns Gottes getreten — vom Kreuze Jesu — ist noch immer den Juden ein Aergerniß, und den Griechen eine Thorheit. — Keine Wahrheiten wollen mehr Eifer haben, als die evangelischen, die vom Kreuze Jesu, an welchen sich der Eifer Gottes so handgreiflich offenbarte: kann nun der Socinismus diese nicht leiden, wie viel weniger den Kanzeleifer. Ist ihm der Eifer Gottes gegen die Sünde unerträglich, wie vielmehr wird es ihm der Eifer des Predigers gegen die Sünder seyn. Aber das muß den rechtschaffenen Mann nicht irren. „Ich weis wohl, sagt Chrysostomus, daß welche unter euch sind, die mich nicht gern hören, und die es nicht leiden können, daß ich so oft von der Verachtung der Reichthümer rede. Allein was für Nutzen würdet ihr von meinem Stillschweigen haben? Wenn ich schwiege, und, um euch zu schonen, aufhörte, euch an eure Pflichten zu erinnern, würde euch mein Stillschweigen wohl aus der Hölle erlösen?“ —

Eine artige Vergleichung, mit der man gänzlich den Kanzeleifer abzuweisen sucht, ist unter andern die: „So wie der Regen weit eher und tiefer ins Erdreich dringt, wenn er in wohlthätigen Tropfen des Himmels herab träufelt, als wenn er sich mit Sturm und Wind über dieselbe ergießt; eben so dringt auch die Wahrheit weit eher ins Herz, wenn sie gelassen, freundlich, lieblich und mit sanfter Mäßigung vorgetragen wird.“ Wie sich

sich doch alles bescheinigen läßt. Wenn doch also Gott lieber durch seinen wohlthätigen Donner das zusammen getrocknete Erdreich nicht aufstuckerte, weil es so viele giebt, die es nicht gerne donnern hören. — Das ganze Gleichniß aber steht hier am unrechten Orte; es ist zu allgemein abgefaßt, und leidet schon insofern keine Application. Nämlich davon ist die Ursache, weil das Erdreich wenig oder gar keinen thätigen Widerstand thut, wie ein belebtes Wesen. Wir haben es bey unsern heiligen Vorträgen mit einem ganz ungleichartigen Gegenstande zu thun. Der Mensch ist ja kein blos mechanisches und physicalisches Wesen, wie das Erdreich, sondern ein freyes, das moralisch behandelt seyn will. — Und hier ist vielmehr der Ort, wo das Gleichniß Jesu vom viererley Acker hingehört. Etliches, sagt der Heiland, fiel auf den Fels. — Auf die felsenartigen Herzen unsrer Zuhörer, bey denen wir thätige Reaction des natürlichen Menschen antreffen, die Anwendung gemacht, ist nunmehr die vorige Vergleichung nicht einmal mehr wahr. Denn iso heißt sie so: So, wie der Regen weit eher und tiefer in den Fels eindringt, wenn er in wohlthätigen Tropfen des Himmels herab träufelt — Und ich könnte andre Vergleichungen aus dem vegetabilischen Reiche entgegen setzen, durch welche Gleiches mit Gleichem ausgehen würde. Ich könnte sagen, der Schwarzdorn will schlechterdings Sturm haben. — Passender sind überhaupt die aus dem animalischen Reiche, weil doch der natürliche Mensch, für den wir ja auch predigen, ganz Thier ist, und so sehr zu demselben gehört. Die meisten Thiere wollen Schläge, und die wilden sind mit guten Worten gar nicht zu bändigen. Aus

dem Thierreiche nimmt auch die Schrift die Vergleichenungen, wenn sie von der Widerspenstigkeit des Menschen redet: Seyd nicht wie Roß und Mäuler, sagt sie.

Unser Eifer g hört mit zu unsrer Liebe: auch die Liebe ist eifrig. — Und wenn der Apostel sagt, die Liebe eifert nicht, (1 Cor. 13, 4.) so ist die Rede von der Eifersucht; — von unserm Kanzleifer sagt er: Eifern ist gut, wenn es geschieht ums Gute. (Gal. 4, 18.) Dieser muß nun vor allen Dingen nicht anhaltend seyn. Zu Hebung des stärksten Widerstands ist wohl der Eifer, der blos Impetus ist, der beste, und ein concentrirter Anfall schlägt das ganze feindliche Heer der Begierden und der Laster am geschwindesten nieder. An dem anhaltenden hat gemeinlich das Temperament mehr Antheil, als der Affect — und macht Schlägesaul. Ich nenne den anhaltenden den, der allemal schmält, oder eine ganze Predigt durch. Diesem muß besonders der Cholericus auszuweichen suchen, dessen Temperament sonst ohnstreitig das beste für den Prediger, und Priester ist. Ein Mann, der leicht in Eifer kommt, wird gewiß auch in seinen Amtsverrichtungen ein eifriger Mann seyn. Und dieses Temperament hat eben das eigene, daß es nichts scheut: also auch keine Arbeit. Kaum wird ihn der Kranke haben rufen lassen, so wird er schon da seyn. Der Sanguinicus muß erst den Schweiß abwarten — der Phlegmaticus erst ausschlafen, und die ungelenken Glieder ausdehnen — der Melancholicus sich erst präserviren.

Dem anhaltenden Eifer zuvor zu kommen, gebe ich dem Cholericus den guten Rath: er sehe sogleich bey der
Wahl

Wahl des Thomas darauf, er wähle kein bloß moralisches, das er zwar schon als Redner nicht leicht wählen wird — dieses will durchgängig Affect haben, und die Mixture des reellen und persönlichen wird dabey ein Donnerwetter machen, daß für Bliß und Schlag seinen Zuhörern Hören und Sehen dabey vergehen wird.

Die dogmatischen Wahrheiten sind für den hitzigen Mann die besten. Bey denselben muß er mehr denken; der Verstand und das Herz theilen sich dabey in ihn; er ist nicht ganz ohne Gefühl, aber doch auch nicht ganz Gefühl: und nur dieses hat der Cholericus zu vermeiden. —

Es sind zwar auch bey den dogmatischen Wahrheiten noch immer gewisse Vortheile zu beobachten, die besonders die Eloquution betreffen: z. E. Er kann vom Unglauben und auch vom Glauben predigen. Allein das erste Thema ist schon für ihn nicht. Wenn es Jesus Christus mit dem Unglauben zu thun hat, so schont er seine besten Freunde nicht, und wird heftig: Er schalt ihren Unglauben, — O, ihr Thoren, und träges Herzens, zu glauben — und also wäre auch der keln Text für ihn: derselbe, wann er kommt, wird die Welt strafen um die Sünde — daß sie nicht glauben an mich. Und wenn er vom Glauben predigt, so nehme er seine moralischen Episoden mehr von den Mitteln, als von den Hindernissen her. Ohnerachtet auch schon diese Eintheilung, die ich ertliche mal gehört, und auch gedruckt gefunden habe, sich nicht einmal für den Glauben, sondern vielmehr für den Unglauben schickt, bey dem man zuerst von den Ursachen,

die eben die Hindernisse des Glaubens sind, und sodann von den Gegenmitteln reden muß. Nämlich der Glaube ist ja der gesunde Zustand des Christen. Aber wenn ich mich wohl befinde, so ist mir weiter nichts daran gelegen, die Ursachen meiner Gesundheit, und die Mittel derselben zu wissen, die blos Präservation sind. Aber dem Kranken ist an beyden gelegen, und der Unglaube ist eine Krankheit. Aus diesem Gesichtspunkte stelle sich der Prediger jedes laster vor, so wird ihm sogleich seine Disposition besser gerathen.

Und so hat denn die Wahl des Themas auch schon ihren persönlichen Grund, und nichts weniger als sie ist unsrer Freyheit überlassen. Ich werde schon bey dem Punkte von den Wendungen des Themas meine Gedanken darüber ausführlicher eröffnen. —

Nur ich noch ein Exempel! Der Cholericus hat den Tertz vor sich: Wer da glaubet, der wird nicht gerichtet, wer aber nicht glaubet, der ist schon gerichtet — Hier hat er Opposition vor sich: er hat in seinem Terte zu einem so viel Grund, als zum andern: er kann eben sowohl von dem Glücke des Glaubens, als von dem gewissen Unglücke des Unglaubens reden, denn dieses gewisse ist im Terte ein Hauptbegriff; Der ist schon &c. — Sollen nunmehr das etwan seine zwey Haupttheile werden? dergestalt: Ich will heute vom Glauben, und zwar in der Ordnung reden, daß ich zuerst von dem Glücke des Glaubens, und sodann von dem gewissen Unglücke des Unglaubens rede. Allein daß ich ich nichts davon sage, daß auf diese Art nunmehr zu wenig Invention in seinem ganzen Plane seyn

seyn wird, zu wenig unerwartetes; das habe ich gedacht, wird der gemeinste Zuhörer sagen: auch nichts davon, daß beyde Theile durch die gerade Opposition zu gleichlautend werden, und im zweyten zu viel Wiederholung, und mütterzige Inversion seyn wird; so will ich nur erinnern, daß auch für den hitzigen Mann dieser Theil zu viel Feuersfangende Materie hat. Er wird immer in vollem Eifer seyn. Am besten wird er thun, er macht diesen Punct zu seiner Schlussrede, durch folgende Wendung: — „Wem von euch, M. Br. sollte bey denen uns allen so natürlichen Bestrebungen nach unserm Glücke noch so wenig an demselben gelegen seyn, daß er noch einen andern Bewegungsgrund zu der Pflicht des Glaubens brauchte, außer dem, den wir ihm bisher zu Gemüthe führten: Wer an den Sohn gläubet, der wird nicht gerichtet. Bedenket nur, daß es keinen mittlern Zustand zwischen eurem ewigen Wohl und Wehe giebt! Unser Text legt euch beydes vor, Leben und Tod, daß ihr das Leben erwählen solltet. Und was bleibt doch nach demselben denen Ungläubigen weiter übrig, als ein schrecklich Warten des Gerichts und des Feuereifers Gottes, der die Widerwärtigen verzehren wird? Was sonst, als die unfehlbare Erwartung ihres gewissen Verderbens? Wer nicht gläubet, sagt Jesus Christus, der ist schon gerichtet.“

Wider anhaltenden Eifer ist besonders die ganze Lehrart der Schrift. Gott straft in seinem Worte auch, und es kann daher der Prediger eifern und strafen, und abey immer der gutherzigste Mann seyn, der liebeichste Mann, wie ein Johannes, der bey aller seiner liebe

ein Donnerkind heißt; ja er kann es eben deswegen desto mehr seyn; denn wir müssen bey unserm Eifer eine gute Meynung haben: „die Pfarrkinder müssen einsehen, (wie unsre Kirchenordnung sagt, Art. Gen. III. „B. m. S. 14.) daß des Predigers Straßpredigten nicht „aus fleischlichem Willen, sondern aus einem väterlichen „Eifer hergestossen, — Aber Strenge und Milde wechseln in dem göttlichen Worte durch die weiseste Mischung ab. Gott redet an dem einen Orte als Herr, und eifert um seine Gerechtsame; an einem andern als Vater, alsdenn legt er die Ruthe wieder aus den Händen, und umarmt mit eben denselben die, welche er vorhin schlug.

Ich setze zu dem, was ich wider den anhaltenden Eifer, der ganze Predigten durch strafft, und vermöge dessen ich keine Straßpredigten billige, das, was ein RHOSS, den ich bey dieser Gelegenheit küsse, von dem Bi-
beleser sagt. „Siehet man die ganze Bibel durch, so „ist keine Predigt ohne eine gnädige Milderung, die den „Sünder wieder aufrichtet und heilet. Diesen Sinn „müssen alle Aeltern, Hausväter und Lehrer empfangen, „und also nicht in einem strengen Tone lange fortfahren. „Gott thut es selbst nicht. Liebt es aber eine Ursache „zur Strenge, so muß man auch wieder dazu gefaßt „seyn, wiewohl solches allemal was unangenehmes ist,“

Da es nun dem Prediger, der ein gewissenhafter Mann ist, bey seinem Eifer besonders um die Lauterkeit desselben zu thun seyn muß, und darum, zu wissen, ob er vielleicht mehr Temperament und natürliche Hitze ist, so halte ich eben das für das beste Mittel, wie er dieses erfahren kann, er gebe nur auf sich Achtung, ob es ihm
etwas

etwas unangenehmes ist. Ob er, wenn er bey seinem Eifer böse ist, vielmehr darum böse ist, daß er eifern muß. — Ob er, wenn er einmal eifern mußte, nachher wünscht, er wäre nicht dazu genöthigt gewesen. O, als denn war sein Eifer gewiß ein gerechter und heiliger Eifer, und nun lasse er sich die Urtheile seiner unzufriedenen Zuhörer gefallen, oder ich sollte lieber sagen, die Urtheilsprüche seiner Zuhörer, bey denen die meisten nicht urtheilen. Freylich hat auch der Prediger seine schlimme Stunde — ist er zumal ein hypochondrischer Cholericus. Wie können doch unsre Zuhörer, ohne höchst unbillig zu seyn, verlangen, daß bey uns die Verbindung des Körpers und der Seele vor der Zeit aufhören soll, und daß wir, so lange wir in diesem Leibe sind, nicht beschwert, oder bey allen Beschwerden nicht nur unempfindlich, sondern sogar heiter seyn sollen.

Ein gutes Gegenmittel wider den zu vielen Eifer ist das Concupisciren. Der ganze Fehler des Affects ist seine Geschwindigkeit, und daß er sich zu wenig Bedenkzeit nimmt. Beym Extemporiren haben wir nun dieselbe nicht, und wir kommen daher alsdann zu leicht in Affect. — Dazu kommt der Umstand, wir sind zum Extemporiren durch die Zeitkürze genöthigt, von der die fernere Ursache unsre zu sehr gehäuften Berufsgeschäfte sind. Und zu der Zeit söhrt uns alles, und die Hülfe an der Wand kann uns ärgern.

Ich preise den Ort glücklich, der mehr als einen Prediger, und seinen JONAS, aber auch seinen AMOS hat. Obgleich dieser letztre für seine Person zu beklagen ist, und noch immer eben dasselbe Schicksal haben wird.

AMOS,

Amos, wird man sagen, macht einen Aufruhr wider dich im Hause Israel, und das Land kann sein Wort nicht leiden. Aber doch beklage ich euch noch mehr, ihr geistlosen Priester und politischen Geister, ihr Amazian. — Eben das Schicksal seines Herrn: Ich glaube, darum rede ich, ich werde aber sehr geplagt! Ps. 116, 10.

Eine besondere Anekdote verdient noch der personelle Kanzleier, den ich mit den Alten den Directen nenne. Von diesem haben in Wahrheit die wenigsten Begriff. Er ist eigentlich der, der die Person meynt, aber gemeinlich hält man den dafür, der die Person trifft. O, merket doch diesen so beträchtlichen Unterschied! Das ist vielmehr der glückliche Eifer. Man mißbilligt ihn immer ohne Unterscheid. Unterscheidet doch vorerst den persönlichen und den nominalen. Dieser ist eigentlich der, der mit Fingern weist, und diesen nenne ich den Grobian *). Man bedenkt weiter nicht, daß der persönliche mit zu denen gradibus admonitionis gehört: Matth. 18, 15. 17. so sage es der Gemeine; das ist, nach unsrer Art zu reden, vor allen Leuten. Und der Apostel sagt: die da sündigen, die strafe vor allen, auf daß sich die andern fürchten.

Die:

*) In den Generalartikeln heißt es deswegen: „Solches (vom Eifer) „ist allein auf die ärgerlichen Predigten „gemeynt, da die Pfarrer aus Zorn und eigener Nach- „gier ihre eigne Sache auf die Kanzel tragen, die „Leute mit Namen nennen, oder sie ausmalen.“ —

Dieses ist besonders eine Vorschrift, nach welcher der gute Prediger bey den Gräbern seine Maasregeln zu nehmen hat. Hier kann es nicht anders seyn, als daß sein Kanzleifer persönlich wird, wenn man ihm zumuthet, einer Person, die das lastervollste Leben geführt, eine Leichenpredigt zu thun. Ich habe die Offenherzigkeit, mit welcher er auf dieser Stelle reden soll, in meiner Abhandlung vom Selbstmorde, unter andern aus dem Grundsatz hergeleitet, daß wir auch der Wahrheit Hochachtung schuldig sind. Sie verlangt aber keine andre von uns, als Aufrichtigkeit, und die, daß wir ihr Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Was kann doch einen stärkern Eindruck auf die Gemüther unser Zuhörer zu ihrer Besserung machen, die doch alle einmal im Tode gelobt seyn, und einen guten Namen zurück lassen wollen, als wenn wir hier das Laster nicht schonen? Hier ist der rechte Ort, wo die Ermahnung Pauli hingehört: die da sündigen, strafe vor allen, daß sich die andern fürchten. Ich muß hierbey das Betragen eines Christian Friedrich Voß (Past. Prim. in Sommerfeld) loben, von dem wir gedruckte Todesbetrachtungen in Grundrissen zu Leichenpredigten haben, von denen er welche ohne Bedenken so überschreibt:

14. Betr. bey einem, der gottlos gelebt, und plötzlich vom Schlage gerührt worden.
20. Betr. bey einem, der unbekehrt aufs Sterbette gekommen, und der bey aller Bemühung auf demselben doch zu keiner freudigen Gewißheit der Gnade kommen können.

26. Betr.

26. Betr. bey einem, der auf einem sehr bösen Wege plötzlich gestorben.
32. Betr. bey einer, die nicht viel vom Gebete und öffentlichen Gottesdienste gehalten.
49. Betr. bey einem, der ein Verächter der Gnadenmittel gewesen.
57. Betr. bey einer, die ihres Geistes ohnerachtet —

Er redet zum Exempel in der 14ten sehr offenherzig:
 „Es wird sich doch keiner von den Mitgenossen des Verstorbenen vorstellen, daß er selig geworden: denn zu dieser Vermuthung haben wir nicht den geringsten Grund. Er hat gegen alle Warnungen lasterhaft gelebt. Er hat die Gnadenmittel verachtet. Er hat mit seinem Verhalten und mit seinen Reden viele verführt. Er war ein ungehorsamer Sohn, ein untreuer Ehegatte, ein grausamer Vater, ein unzufriedner Nachbar, ein aufwiegelter Unterthan, und ein Mensch überhaupt, der keinen andern Grund hatte, sich einen Christen zu nennen, als den Namen, den er in der Taufe empfangen, und welchen man nicht vergnügter, als bey seinem Tode, aussprechen kann: Gottlob! daß er nicht mehr da ist.“ — Ich setze hinzu: und Gottlob! daß es noch immer Prediger giebt, denen an der guten Sache mehr gelegen ist, als an der Person. Aprosopolypthen, die es wissen, daß sie Diener eines Gottes sind, der ohne Ansehen der Person richtet, (1 Petr. 1, 17.) und Diener Jesu, die, so wie er, nach niemand fragen, und das Ansehen der Menschen nicht achten.

Sollte

Sollte es bedenkliche Prediger geben, die der Prophet stumme Hunde nennt, und die zu furchtsam dazu wären, wovon ich die Ursache nicht wissen mag, so rathe ich diesen als ein guter Freund. Vors erste, daß sie sich wenigstens in dergleichen Fällen bey Leichenpredigten aller Lobprüche enthalten, und um Gottes Willen keinen Handel und Wandel damit treiben. In der Theurung kam ein braver Pfarr zu mir, dessen Einkünfte so schlecht sind, daß er damals hätte mit den Seinigen verhungern mögen. Ich soll, sagte er, morgen eine Leichenpredigt halten, und die Frau des Verstorbenen hat mir außer meinen Gebühren einen halben Scheffel Korn geschickt. Ich weiß wohl, was sie damit sagen will; aber ihr Mann war ein gottloser Mann, und die ganze Gemelne ist froh, daß er weg ist: denn ein jeder mußte sich vor ihm fürchten, daß er ihm nicht einmal das Haus über dem Kopfe ansteckte. Ich hatte gleich meinen Voss bekommen. Ich las ihm diese Stelle vor, und sagte ihm: nun so machen sie es morgen auch; sehen sie diese Gabe der Wittwe nicht als eine Gabe Simons an, sondern als eine Gabe Gottes, und geben sie Gott dafür die Ehre, und reden die Wahrheit. Das gehört mit zu dem Predigen aus dem Herzen. Betrachten sie dieses als eine Belohnung für die Bemühung, die sie mit dem Bösewichte in seinem Leben gehabt haben, und für die letzte. Eine solche Leichenpredigt muß einem redlichen Prediger, für den ich sie halte, die schmerzhafteste Arbeit seyn, und sie können daher auch mit gutem Gewissen mehr nehmen. Glauben sie übrigens, die Absicht der Wittwe gehe vielmehr dahin, daß sie getröstet seyn wolle, und das thun sie, und halten ihr eine Leichenpredigt aus dem besten Fache!

Sache! — Oder hat sie es etwan ausdrücklich verlangt, daß sie noch alles Gute von ihm reden sollen? Alsdann wäre es ein Kaufgeld, und eine Gabe Simons; sie hätten es alsdenn, wenn sie es unter dieser Bedingung angenommen, als einen Contract anzusehen, den sie damit eingegangen, und zu halten verbunden wären. Aber so werfen sie es ihr vor die Füße. — Zweitens: Bleibe dem Prediger noch immer ein andrer Weg übrig: er wähle sich einen Leichentert, dessen Inhalt ein vollkommenes Contrefait von dem Lebenswandel des Verstorbenen ist, und bleibe sodann immer bey der Sache stehn, so werden alle Wahrheiten, die er sagt, das Persönliche verlieren, und mehr loci communes seyn, wenn auch gleich die Auslegung, die seine Zuhörer machen, eine persönliche seyn wird — Aber, was er alsdann für eine Anwendung machen soll? Lieber, ist denn nun die was so Wesentliche bey unsern Predigten, und kann nicht das, was die meisten in derselben auspacken, durchgängig Einschaltung werden? Drittens: Er thue den Hinterlassenen vorher alle mögliche Vorstellung, und suche sie zur stillen Beerbigung des Verstorbenen zu bereben. So bin ich viele los geworden. Ich sagte ihnen: Ich kann und werde nichts Gutes von dem Bösewichte sagen. Erwartet ja keine Lobrede.

Die vorgefasste Meynung nun erst bey Selte geschaff, daß unsre Leichenpredigten allemal Lobreden seyn müßten, wäre es eine besondere Frage, ob es nicht beynahe rathsamer wäre, auch denen eine Leichenpredigt zu halten, die ein Ende mit Schrecken nehmen. Es könnte schon mit solchen Umständen geschehen, daß es doch dabey bliebe,

und Priester. Erster Abschnitt. 81

bliebe), daß es bey solchen Personen nicht als eine christliche Ceremonie anzusehen wäre. Doch davon an dem Orte, wo ich von den Leichenpredigten besonders reden werde. — Jezo wieder zu meiner Sache, vom Canzel-eiser überhaupt.

Es ist ein kleinstädtischer Fehler, wenn die Zuhörer allemal wissen wollen, wen der Prediger heute meynte. An kleinen Orten giebt es gemeinlich auch die meisten kleinen Geister, und diese halten auch den Prediger für ihres gleichen, für einen Aufpasser, für einen Mann, der sonst nichts zu thun hat, als sich um andre Leute zu bekümmern, und für den die Handlungen anderer nicht ein zu kleines Object sind. Dazu kommt, daß an einem kleinen Orte alle Leute einander kennen, und einander in die Fenster sehen können, und daß also bey jedem bestraften Laster sogleich jedem ein gleichartig Object entgegen kömmt, das allerdings getroffen seyn kann, aber eben nicht gemeynnt seyn muß. Der Prediger sey nur ein guter Moralist, und habe eine gute Ideen bildende Kraft, daß er also die Kunst der Personen-Dichtung versteht, und das Laster zu personificiren weis; er habe dabey den Ausdruck in seiner Gewalt, der ihm die Farben giebt; nunmehr muß er treffen. Gott bestrafe zwar eigentlich die Sünde, aber er kann sie doch nicht anders bestrafen, als an und in dem Sünder. Eben so kann auch der Prediger das Laster nicht anders strafen, als daß er zugleich den Lasterhaften bestrafe; und der findet sich allemal getroffen. — Hier weist aber der Prediger nicht mit Fingern, sondern die Zuhörer weisen auf einan-

der; — so wie eigentlich der ungezogene Zuhörer auf sich selbst weist, dem der Prediger das Plaudern verbieten muß, und der eine besondere Bravour darin suchen will, daß er Gott bey dem öffentlichen Gottesdienste seine Ehrerbietung auf eine auffallende Art versagt, bey dem Gebete keine heiligen Hände aufhebt, und sich alle die Freyheiten erlaubt, die die allgemeine Andacht und den Prediger stören. Ich gestehe es aufrichtig, daß ich von dem Prediger nicht viel halte, der dazu stille schweigen kann; und meine Bibel nennt, wie gesagt, einen solchen einen stummen Hund. Wissen wir unsern Beyfall sonst durch nichts zu erhalten, als daß wir das Gotteshaus zu einem Asylume der Freygeisterey machen lassen, o so müssen wir gewiß nicht viel Realität besitzen. — Weg mit solchen Predigern in Schaafs kleidern! Ich nenne aber auch das keinen Canzeleifer, noch vielweniger einen personellen, sondern bloß Erinnerungen, zu denen der Prediger auf der Canzel bisweilen genöthigt wird, und die besonders das ungezogene Betragen gewisser Personen in der Kirche betreffen. J. E. wenn er die Schlassucht aufwecken läßt, oder das Plaudern untersagt. Ihr habt keinen Respekt vor Gott, ich will nicht sagen, vor dem Prediger, aber der Prediger soll welchen für euch haben? Bedenket nur, welche unbillige Forderung!

Ein besonder Kunststück, durch welches der Canzeleifer weniger personell wird, ist nach meiner Meynung dieses, daß sich der Prediger, wenn er eifert, stark wende. Durch die viele Wendung fällt das Zielende ganz weg.

Eine Art des persönlichen Eifers, den ich ganz mißbillige, ist der, der die Person des Predigers selbst betrifft. Er wird oft an seiner Ehre angegriffen. Aber laffet uns niemals mehr uns leidend verhalten, als in diesem Falle, nach dem Vorbilde unsers Lehrers, der nicht wieder schalt, da er gescholten ward. laffet uns hier nicht auf das Unse sehen, — und uns das besonders annehmen, was der Apostel sagt: Rächet euch selbst nicht, sondern gebet Raum dem Zorne Gottes. Von ganz anderer Art war der Eifer Jesu. Der Eifer und dein Haus, sagt er, hat mich gefressen. Ps. 69, 10. vergl. Joh. 2, 17. — Was aber die Ehre seiner Person betrifft, so sagt er: Es ist einer, der sie sucht und richtet. Ein solcher Eifer würde eine Art von Ungeduld und Unglauben verrathen. Außer dem würden wir doch warten, und unterdessen vielmehr um die Besserung unserer Feinde und Lasterer, und um Vergebung für sie bitten. — Hier kann uns ein Chrysostomus der beste Lehrer seyn, und ich will die Stelle ganz hersetzen, die hierher gehört. „Ich beschwöre euch, meine Brüder, sagt er zu seinen Zuhörern, daß ihr uns mit Liebe aufnehmet, wenn wir diese Stätte betreten. Wenn wir zu euch sagen, Friede sey mit euch! so antwortet: und mit eurem Geiste: doch mehr mit dem Herzen, als mit dem Munde; es sey bey euch ein wahres Verlangen, und nicht bloß ein leerer Schall der Worte. Denn was soll man von eurem Frieden halten, wenn ihr zwar mit allem Wolke ausrufst? Friede sey mit eurem Geiste! und doch, so bald ihr wieder nach Hause gekommen seyd, mir durch eure Lasterworte, durch eure Beleidigungen, und durch

alle Arten der Beschimpfung den Krieg ankündigt? Ich an meinem Theile versichre euch zwar, wenn ihr auch alles mögliche Böse von mir saget, so würde ich euch doch mit aufrichtigem Herzen den Frieden anwünschen. Ich werde für euch allezeit eine reine und aufrichtige Neigung behalten, denn ich liebe euch mit einer wahren Vaterliebe. Wenn ich euch zuweilen etwas härtere Berweise gebe, so geschieht es bloß aus Eifer für eure Wohlfahrt. Allein wenn ich gewahr werde, daß ihr mich im Verborgenen verlästert, und daß ihr mich sogar im Hause des Herrn nicht mit friedfertigen Geiste anhört, so muß ich besorgen, daß meine Traurigkeit vergrößert werde, nicht sowohl, weil ihr mich durch eure Verläumdungen anzuschwärzen sucht, als vielmehr, weil ihr den Frieden, den ich euch gebe, von euch stoßet, und euch die schrecklichsten Strafen zuziehet, womit Gott diejenigen bedrohet, welche die Prediger seines Wortes verachten. Ob ich gleich den Staub von meinen Füßen nicht über euch schütte; ob ich mich gleich nicht von euch weg begeben will; so bleibt doch der Ausspruch Jesu Christi feste wider euch stehen. Ich werde zwar niemals aufhören, euch den Frieden anzuwünschen; wenn ihr aber denselben mit Verachtung verwerfen solltet: so sage ich es noch einmal, den Staub von meinen Füßen will ich nicht wider euch abschütten. Ob ich gleich auch hierinn meinem Erlöser gehorchen wollte; so kann ich es doch aus der Liebe nicht thun, die er mir zu euch gegeben hat. „

Für die Auslegung seiner Worte kann der gute Prediger weiter nicht, und kann, wenn nur sein Eifer

fer nicht weiß, und nicht nominal ist, nicht zum Purgatorio gerieben werden. Daher es vom Ober-Consistorio gemißbilligt worden, als das Leipziger im Jahre 1697 einen Pfarrer, der die Obrigkeit sollte auf der Canzel gemeynht haben, dasselbe zuerkannt, und dieser deswegen höhern Orts Beschwerde geführt hatte.

Den persönlichen Canzelaiser gegen obrigkeitliche Personen mißbillige ich geradezu — und ganz. Da die allgemeine Sicherheit und das allgemeine Beste von dem Ansehen des obrigkeitlichen Amtes so sehr abhängt, so hat der Prediger auch dasselbe ganz besonders Ursache, aufrecht zu erhalten, und der erste Schritt des Ungehorsams ist der Mangel der schuldigen Ehrerbietung. Den Unterthanen wird ohnedem nichts schwerer, als die Pflicht des Gehorsams, und er ergreift nur gar zu gern alles, was ihn zu einer Exception veranlassen kann. — Das Strafamt obrigkeitlicher Personen gehört, nach meiner Meynung, bloß in Beichtstuhl. — Johannes, sagt man, trug doch aber kein Bedenken, einem Herodes seiner Unzucht wegen Vorwürfe zu machen: Es ist nicht recht, daß du deines Bruders Weib hast. Aber, vors erste war er hier anzusehen als Hosprediger, und dem Landesherrn seine Fehler vorzuhalten, wäre also doch erst bloß das Amt des Hospredigers. Der Beichtvater macht aber den Hosprediger bey den übrigen Großen: und zu der Zeit also, und an dem Orte, wo er denselben macht, ich meyne, im Beichtstuhle, kann er auch sein Strafamt brauchen. — Weiter aber wird ja nicht gesagt, daß ihm Johannes diesen Vorwurf vor allen Leuten gemacht,

etwan, wie er am Jordane zu den Pharisäern gesagt hatte: Ihr Ottergezüchte! Matth. 3, 7. sondern vermuthlich hatte er ihn deswegen heimlich gestraft. Denn Johannes hatte zu ihm gesagt, heiße es, Matth. 14, 4. Es heiße nicht bloß: Er hatte gesagt. Jesus Christus hat uns ein Exempel gelassen, wie sich der Prediger in dem Falle zu verhalten hat, wenn obrigkeitlichen Personen Vorwürfe wegen besonderer Lastern zu machen sind. Er warf sie ihnen nicht öffentlich vor, sondern er schrieb sie mit gewissen Characteren, deren verborgene Bedeutung sie als Gelehrte mußten, in den Sand. Denn das ist wohl der Sinn der besondern Handlung, die Johannes Cap. 8, 6. erzählt. Er warf den Richtern ohnstreitig mit denselben gewisse grobe Sünden vor, derentwegen sie, wenn sie sich nicht auf die Seite machten, noch laute Vorwürfe befürchteten. Die bloßen Rührungen des Gewissens wären wohl nicht genug dazu gewesen. Allein sie fürchten — und erkannten Jesu den Herzenssündiger.

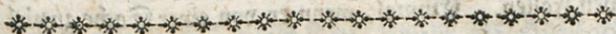
Was der Herr Canzler Mosheim, in seinem Bedenken über die eigentliche und wahre Beschaffenheit des von dem Geistlichen zu gebrauchenden Strafamtes, vom Canzleifer sagt, wird wohl wenigen, die die wahre Beschaffenheit desselben wissen wollen, genug thun. Er legt sogleich ganz falsche Schriftstellen zum Grunde, auf die er baut, und die gar nicht hieher gehören. Eine solche ist die, Tit. 1, 9. wo die Rede von der Confutation ist, die es mit dem Gegner, oder wie es hier heißt, mit dem Widersprecher, und mit dem Irrthume zu thun hat.

Es kann geschehen, daß wir im Eifer bisweilen zu viel thun: aber sind wir nur alsdenn voll Geistes, so thun wirs Gotte, wie der Apostel. 2 Cor. 5, 13. Manche Predigten verlangen mehr Eifer, als Dinstagspredigten, hier eifern wir auch schon deswegen nicht zu viel, wenn wir auch mehr als sonst eifern, weil der Zuhörer mehr Eifer erwartet. — Andre vertragen gar keinen, als Anzugs- und noch mehr Abzugs-predigten. Ich weis eine Gemeinde, die es immer ihrem ehemaligen Prediger in der Erde noch nicht vergessen kann, daß er seine Abzugspredigt mit den Worten geschlossen: Wer den Herrn Jesum Christum nicht lieb hat, der sey Anathema Maharam Notha, ja der sey verflucht! — Sonst ein guter Mann, der aber wohl das unrecht verstanden hatte, was er von einem Pathos gehört. Er hielte das für einen recht pathetischen Schluß.

Werden wir übrigens nur bey Canzeleifer allemal Nutzzeifer denken, und uns weiter von diesem den Begriff machen, daß er derjenige sey, der zu unserm Amte gehört, und der ein Artikel unsrer Vocation, oder, den Prediger als einen guten Streiter Jesu Christi betrachtet, und die streitende Kirche als ein wahres Kriegstheater, einer seiner Kriegsartikel ist; so wird unser Eifer allemal recht artig seyn. — Wir werden zu rechter Zeit — am rechten Orte — und nach den gehörigen Maasregeln der Quantität eifern — Wir werden feurige Kohlen auf das Haupt der Sünder sammeln. Unser Eifer wird seyn wie

das Feuer des Goldschmieds, und unsre Rede wie die Seife der Wäucher. — Er wird ein Läuterader und ein Reinigungsmittel seyn. Wir werden durch denselben schmelzen, und die harten und versteinerten Herzen erweichen. — Wir werden das Silber reinigen, und die Lauterkeit der guten Herzen immer volliger machen. — Dann werden sie dem Herrn Opfer bringen in Gerechtigkeit, und wird dem Herrn wohlgefallen das Speisopfer Juda und Jerusalem, wie vorhin und vor langen Jahren.





V.

Von langen Predigten.

Audienti, cui gratus est, longus non est. (August. de doct. chr. 31.).

Luther sagt: Lange predigen ist keine Kunst, sondern das ist Kunst, zu wissen, wenn man lange genug gepredigt hat. — Ja, keine Kunst, denn eben der predigt allemal lange, der die Kunst zu predigen nicht versteht; — der schlechte Prediger. — Gregorius M. sagt: Pensare doctor debet, quid — cui — quando — qualiter *quantum* loquatur. (In Ezech. hom. XI.).

Lange Predigten nennt man gemeiniglich von dem Zeitraume so, den sie einnehmen. Es sind nach dem gangbaren Begriffe die langwierigen. Nach meinem Begriff sind es vielmehr die langweiligen, bey denen dem Zuhörer die Zeit lang wird, und es kommt nicht so viel darauf an, wie lange wir predigen, als wie — — Ein Prediger, dem es sich nicht gut zuhöret, predigt allemal zu lange. Wie der — der mit schlapper Sprache dem Zuhörer alle Worte zueinzelt, und in vieler Zeit wenig sagt — oder mit vielen Worten wenig. Ich will es sogleich beweisen. Lieber, wenn wird uns sonst die Zeit lang? Ist es nicht beym Mäßiggange? — Nun so wird sie es uns auch gewiß bey einem Prediger werden, der dem Zuhörer zu wenig zu thun giebt. Und das geschieht eben in den bey-

den Fällen. Einmal, wenn er von einer Sache zu viel Worte macht, und mehr wortreich, als lehrreich ist, wie ein Mosheim. Ich weis nicht, wer neulich sagen wollte, seine Predigten wären zu lang. Nicht doch! nicht voll genug; er sagt mehr, als er denkt, und damit werden seine Predigten zu lang, und weit-schweifig. — Zweitens, wenn der Prediger das in zwei Stunden sagt, was ein anderer alles auch in einer halben Stunde sagen würde. Im ersten Falle hat der Prediger allemal zu viel Concept, und das geht noch eher. Er giebt dem Zuhörer doch noch was zu thun, wenn auch gleich nicht viel zu denken. — Im zweiten braucht er nur allemal viel Zeit, und die Ursache seiner langen Predigt ist vielleicht bloß eine unausgeglichene Langsamkeit, die auch nicht allemal dem Zuhörer viel anzuhören giebt.

Ein langsamer Prediger predigt allemal zu lange, denn ein anderer sagte eben das in der halben Zeit. Und das ist doch auch in Wahrheit für den Zuhörer ein Zeitverlust. Er würde vielleicht in die Kirche gehen, wenn er wüßte, daß ihn der Prediger nicht über die Zeit aufhielt: allein nunmehr bleibt er lieber gar weg, und so hat auch die Religion von dergleichen langen Predigten allemal Schaden — Ich zweifle eben deswegen, daß es ein schicklicher Vorwurf ist, wenn der Prediger sich darüber auf der Kanzel beklagt, daß die Leute nicht gern lange Predigten hören. Ja, vielleicht nur seine nicht; es ist also ein Vorwurf, wie der: — daß sie nicht gern Predigten hören. Ja, vielleicht nur nicht den Prediger; — daß die Leute nicht gern in die Kirche gehen: ja, vielleicht nicht gern in die Kirche. Der an rechten

rechten Ort gesetzte Accente macht sogleich die Klage zu einer ganz andern.

In Ansehung der langen Predigten gebe ich nun diese Regeln:

Man lasse es dem Zuhörer nicht vorher wissen, daß man heute lange predigen wird. Ich meyne, man lasse das lange Predigen nicht zur Gewohnheit werden. Es muß bloß Ausnahme seyn. Außerdem entsteht schon daraus eine verdrüßliche Einförmigkeit, die allemal etwas Widriges bey sich führt. — Aus eben dem Grunde folgt, daß wir auch nicht allemal kurz predigen, und uns auch überhaupt in Ansehung des Zeitpunkts nicht immer gleich bleiben dürfen. Bisweilen ist es sogar eine Nothwendigkeit, daß wir länger predigen müssen. So erwartet der Zuhörer an Bußtagen allemal eine längere Predigt, und wenn wir uns an denselben kurz fassen, so ist es wider seine Erwartung, und er glaubt, wir haben nicht studirt. — Eben so bey Leichenpredigten. Hier wollen auch die Leute für ihr Geld was haben. Und so verlangen es auch andre Casualfälle. — Das einzige beste Mittel dazu ist dieses: Man richte sich nur nach seiner Sache, und bleibe bey der Hauptsache.

Man concipire seine Predigten. — Ein jeder hat doch eine gewisse feste Schreibart. Vermöge derselben wird unser Concept, und der locale Raum, den unsre concipirten Gedanken auf demselben einnehmen, der Maßstab des gehörigen Zeitraums.

Man

Man lerne gehdrig abstrahiren. — Ist nun mein Concept voll, und ich bin mit meiner Sache noch nicht fertig, was nun zu thun? Dann abstrahire ich. Das soll nicht so viel sagen, ich lege nunmehr meine Feder hin. Denn vielleicht bin ich eben jeso erst an meinem zweyten Theile, und den kann ich doch ohnmöglich so geradezu weglassen, wenn er, wie es seyn soll, ein Haupttheil ist. Sondern das ist meine Meynung. Ich sahe es vielleicht anfänglich einer Sache nicht an, wie viel sich von ihr sagen läßt, ich faßte vielleicht mein Thema zu weit ab, und diese Weite war die Ursache meiner Weitläufigkeit. Ich benehme ihm nunmehr seine Weite, ich abstrahire — mein erster Theil wird nunmehr mein Thema; — und die Unterteile meines ersten Theils werden nunmehr die Haupttheile, und hiermit bin ich die ganze Weitläufigkeit los, und mit meiner Predigt fertig. Mein Thema war vielleicht vorher ein Satz, in dem ich auf Subject und Prädicat, und noch drittens auf die Verbindung beyder zu sehen hatte, daher immer die lieben drey Theile kommen, von denen schon einer drey Predigten ausmachen könnte. — So predigte einer: von der Verklärung Jesu durch den heiligen Geist; und zwar 1) von der Verklärung Jesu, 2) vom heiligen Geiste, 3) von der Verklärung Jesu durch den heiligen Geist. Da hätten die Zuhörer immer ihre Schlafmüßen holen mögen. Sehet, das kömmt heraus, wenn man uns in denen Prediger-Collegiis sagt: Wenn das Thema ein Satz ist, so muß ich erklären, und zwar Subject und Prädicat, und hernach beweisen. Hier hatte ich nun zwey rhetorische Subjecte, ein logisches, und

und das Prädicat, und damit hatte ich nach dieser Regel des Schlandrians auch gleich zwey Theile. Und einen dritten, da ich doch nunmehr zeigen mußte, daß, und wie Jesus durch den heiligen Geist verklärt werden könne. Aber ich kann mir sogleich helfen. Entweder ich betrachte einen Satz bloß als Begriff, oder ich mache ihn sogleich in der Eloquution dazu. Ich kann zuerst von der Verklärung Jesu überhaupt reden, sodann insbesondere, von der Verklärung Jesu durch den heiligen Geist. Oder, von der Verklärung Jesu vor der Ausgießung des heiligen Geistes, und sodann von der Verklärung Jesu durch den heiligen Geist, mit und nach seiner Ausgießung. Und das müßte auch die Eintheilung seyn, wenn der Text wäre, Joh. 12, 28. Ich habe ihn verklärt, und will ihn abermal verklären. War also vorher das Thema a. + b. so wird es nunmehr a — b. Und sehe es vorher ganz so aus

$$\begin{array}{ccc} a & + & b \\ c & d & e \end{array}$$

So bekommt es nunmehr die Gestalt

$$\frac{a}{c. d.}$$

Und hiermit bin ich gerade die Hälfte davon los geworden. Diese Abstraction nenne ich die reale, und unterscheide davon noch eine andre, die ich die locale nenne. Leidet meine Sache nicht die reale Abstraction, so versuche ich diese. — Gemeinlich macht man nach der alten Prediger-Methode zwey Exordiume, weil

das

das erste so von der Hauptsache abgelegen war, daß man von demselben keine gerade Transition herausbringen konnte. Und so dachte ich denn, wir abstrahirten von diesem ganz, und strichen es gar weg. Es wird es kein Mensch vermiffen. Das nenne ich die locale Abstraction. Ueberhaupt finde ich bey keinem guten Redner mehr als ein Exordium, und zweene machen, das nenne ich, um die Sache herum gehen. Auch schon das eine ist nicht eben nöthig, und die Herren Scholastiker haben es erst zu einem wesentlichen Theile der Predigt gemacht. — Oder man abstrahire einen Untertheil des ersten Haupttheils, und mache daraus das Exordium. Oft kann auch die locale Abstraction bloß ein Compliment und eine Wendung seyn. Z. E. Ich wollte über den evangellischen Text am Sonntage Crandi von denen Zeugen Jesu reden. Ich werde sie zuerst als unglückliche, und sodann als glaubwürdige Zeugen beschreiben müssen, und die ganze Ordnung meiner Gedanken wird kurz folgende seyn.

A. Unglückliche — Es kommt hier hauptsächlich auf die Bestimmung der Begriffe an. — Welches sind die Zeugen, von denen wir reden? Warum heißen sie Zeugen? In welcher Absicht sind sie unglückliche Zeugen?

a) Die Zeugen, von denen ich rede, sind eben die, von denen mein jeho vorgelesener Text redet, und zu denen Jesus jeho (oder der eigentlichen Zeit nach, da er sich auf den Weg zu seinem Leiden machte) sagte: Ihr werdet auch Zeugen, vergl. Apostelgesch. 1, 8. —

b) Zeugen

b) Zeugen heißen sie in eben dem Sinne, in welchem die Propheten auch so heißen. Von diesem Jesu, sagt Petrus, zeugen alle Propheten. — — Apostelgesch. 10, 43. — In eben dem Verstande, in welchem Jesus selbst sagt, daß die Schrift von ihm zeuge. Sie ist es, die von mir zeuget — Wovon uns Johannes die beste Erklärung giebt, der uns sagt, daß die ganze Absicht der Schrift dahin gehe: daß wir glauben, Jesus sey Christus, und daß wir durch den Glauben — Cap. 20, 21. wobey es lediglich auf das Zeugniß ankommt, von dem, was Jesus gethan und gelehrt hat. Man muß nämlich nur bedenken, daß die ganze Glaubenslehre der Christen auf Geschichten beruht.

c) Unglückliche nenne ich sie — a) nicht für ihre Person. — Vielmehr für ihre Person die Glücklichen, in Ansehung der Ehre, der sie gewürdigt werden, Zeugen Jesu zu seyn. In Ansehung ihrer Amtsführung, die Person Jesu zu machen. Wir sind Boten an Christus statt — Wir bitten und ermahnen an Christus statt. — Der Mund Gottes zu seyn. Gott vermahnet durch uns. Die Glücklichen in Betrachtung des Glücks ihrer Amtsführung, und der siegreichen Waffen ihrer geistlichen Ritterschaft, 2 Cor. 10, 4. — Der eindringenden und durchdringenden Kraft ihrer Worte, die in den Herzen ihrer Zuhörer wie Spieße und Nägel waren: Es gieng ihnen durchs Herz, Apostelgesch.

gesch. 2, 37. Ihre Feinde vermochten nicht zu widerstehen der Weisheit, die aus ihnen redete, Cap. 6, 10. — Die Glücklichen in Betrachtung ihrer besondern Vorzüge in der andern Welt, Matth. 19, 28. — — Sondern b) nur Unglückliche in Absicht ihrer traurigen Schicksale: Sie werden euch in den Bann thun, sagt Jesus: und es kommt die Zeit, daß wer euch tödtet, wird meynen ic. — das ist, eure Aufopferung wird sogar der Unglaube und Aberglaube zur gottesdienstlichen Handlung machen. Wie es auch wörtlich eintraf. Paulus sagt: Wir werden geachtet wie Schlachtschaafe, Röm. 8, 36. und sind stets ein Fluch der Welt und ein Fegopfer aller Leute, 1 Cor. 4, 13. Sie waren in beständiger Todesgefahr, und starben täglich, Cap. 15, 31. Sie starben des gewaltsamsten und langsamsten Todes, sie wurden getödtet den ganzen Tag, und ihr ganzes Leben war eine Kette von Drangsalen, nach der Beschreibung, die Paulus davon macht, 2 Cor. 11, 23 28. — der zwar das Glück vor den übrigen Aposteln gehabt hatte, die Herrlichkeit, die ihm vorzüglich in der andern Welt bereitet war, bey seiner Entzückung im dritten Himmel in Augenschein zu nehmen, daß er also aus der Erfahrung sagen konnte: Die Leiden dieser Zeit sind nicht werth — — Röm. 8, 18. *) — — — aber der auch wohl deswegen vor den übrigen des Leidens viel hatte ic. —

Aus

*) Ich erinnere nur bey dieser Gelegenheit, daß der Prediger

Aus diesen unglücklichen Schicksalen der Zeugen Jesu ließ sich gar leicht ein unglücklicher Schluß wider ihre gute Sache und wider die Richtigkeit ihres Zeugnisses machen, (vergl. Spr. Sal. 19, 9.) und wie das Kreuz Jesu den Juden ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit war, eben sowohl könnte das Kreuz seiner Zeugen noch immer Veranlassung zum Aergernisse geben. Jesus sagt auch selbst in dieser Absicht seinen Jüngern ihre traurige Schicksale vorher: Solches habe ich zu euch geredet, daß ihr euch nicht ärgert. — Allein bey dem allen bleiben sie doch

B. Die glaubwürdigsten Zeugen. — Wir müssen sie uns nämlich aus einem doppelten Gesichtspuncte vorstellen. Wenn wir sie unglückliche nennen, so betrachten wir sie nach ihrem Glückszustande: als glaubwürdige Zeugen aber betrachten wir sie nach ihrem Gemüthszustande. Beyde mal also von einer andern Seite, und so kann schon deswegen beydes beysammen statt finden: so können sie die unglücklichsten und glaubwürdigsten Personen zugleich seyn. Und so ist es, — das beweisen wir nunmehr so folgendergestalt:

- a) Es läßt sich keine Absicht eines Betrugs entdecken, und daher gar nicht denken, daß sie hätten betrügen wollen. Die Absicht könnte keine andre als der Eigennutz gewesen seyn. Allein wider diese ist alles;

„es

ger wohl auf diese Stelle einen *locum communem* machen kann, aber die Rede ist doch gewiß dem ersten Sinne nach von den Aposteln.

„es betrifft nicht ihre eigene Ehre, und nicht ihre Sache, sondern die Ehre und die Sache Jesu. Wenn aber — sagt Jesus — derselbe wird zeugen von mir, und ihr werdet auch zeugen,,

„es betrifft nicht ihren Vortheil, sondern vielmehr ihren Schaden. Sie werden euch in den Bann thun, und es kommt die Zeit — und das wußten sie voraus: Solches habe ich zu euch geredet, auf daß, wenn die Zeit kommen wird ic. Und sie konnten sich kein besser Schicksal vermuthen, als ihr Herr selbst gehabt hätte, der ihnen eben deswegen bisher nichts von ihren künftigen Drangsalen gesagt hatte, weil es, so lange er noch in der Niedrigkeit auf Erden wandelte, über ihn gleng. Solches habe ich euch vom Anfange nicht gesagt, denn ich war bey euch.

- b. Die Sache selbst ist so beschaffen, daß sie die Wahrheit wissen können.

„Als Zeugen betrachtet, fehlt ihnen nichts, was zur Glaubwürdigkeit ihres Zeugnisses erfordert wird. In Ansehung der Thaten Jesu sind sie Augenzeugen, und konnten das gewiß wissen, was sie bezeugen: Ihr seyd vom Anfange bey mir gewesen, sagt Jesus; vergl. Luc. 1, 1. Apostg. 1, 1. In Ansehung der Lehren Jesu ist ihr Zeugniß ein göttliches, und sie haben es nicht von sich, sondern durch Eingebung. Wenn aber der Tröster kommen wird, der Geist der Wahr-

Wahrheit, der wird zeugen von mir, vergl. Joh. 16, 13. Er wird euch in alle Wahrheit leiten, und euch erinnern alles, was ich euch gesagt habe — Und sie redeten, nachdem ihnen der Geist gab auszusprechen. „Ihr Zeugniß hat die Beweisraft mehrerer Zeugen und der Uebereinstimmung: Derselbe wird zeugen von mir, und Ihr werdet auch zeugen.

c. Die Ursachen ihrer unglücklichen Schicksale selbst sind zu bekannt, als daß sie diese Zeugen Jesu verdächtig machen könnten. Sie sind alle außer ihnen befindlich, und in dem schlechtartigen Gemüthszustande ihrer Feinde zu suchen: 1) In ihren Vorurtheilen und irrigen Meinungen: Es kommt die Zeit, daß — wird meinen, er thue — 2) In ihrer Unwissenheit: Solches werden sie euch darum thun, daß sie weder meinen Vater, noch mich erkennen.

d) Wir haben nicht sowohl auf ihre unglücklichen Schicksale, als auf ihr Betragen dabei Achtung zu geben. In dem allen, sagt Paulus, überwinden wir weit. — Besonders in Vergleichung mit ihrem vorherigen Zustande. Vorhero die verzagtesten, die kleinnüchtigsten Jünger, die ihren Herrn verließen, und flohen — die aus Furcht vor den Jüden die Thüren verschlossen — Aber schon verlor sie vieles von dieser Zaghaftigkeit sogleich nach der Auferstehung Jesu, nachdem er bei seiner ersten Erscheinung sie angeblasen, und ihnen den heiligen Geist gegeben hatte. — Vollends

ganz aber verlor sich dieselbe nach der Ausgießung des heiligen Geistes; und so wurde schon diese ihre Unererschrockenheit ein Zeugniß von Jesu, denn sie war ein Beweis der Sendung seines Geistes, und seiner Erhöhung, und eine Bestätigung von allen seinen ehemaligen Verheißungen, und auch denen in unserm heutigen evangelischen Texte. —

Ich wollte nur vor iſo ſagen, wie der Länge dieſer Predigt durch beyde Arten der Abſtraction leicht abgeholfen werden könnte. Durch die reale kann jeder Haupttheil der Hauptidee werden. z. E. Ich kann reden von den unglücklichen Zeugen Jeſu, und zwar erſtlich von ihrer Perſon, (a. b.) derſelbe wird zeugen von mir, und ihr werdet auch zeugen. Worinne beſonders die Gedanken liegen: Es ſind göttliche Zeugen — Sie ſind anzusehen für mehr als einen, und wenigſtens für zweye. Derſelbe — und ihr auch — als einmüthige unter ſich: Ihr werdet auch zeugen, u. ſ. w. Zweitens, von ihren unglücklichen Schickſalen — c — weil das Thema hiermit ganz hiſtoriſch wird, ſo muß der Prediger nur die Kunſt verſtehen, mit einem hiſtoriſchen Thema umzugehen, und jeden Umſtand ſeiner Geſchichte mit dogmatiſchen und moraliſchen Wahrheiten zu verſehen. So wird ſogleich der erſte Theil mehr dogmatiſch, wenn er für das Subject immer das Object, und für die Zeugen Jeſu immer das Zeugniß von Jeſu im Gedanken hat, vergl. 1 Joh. 5, 9. 10. Ich könnte aber auch durch die locale Abſtraction meine Einrichtung ſo machen. Ich ſtreiche mein vorliegendes Exordium weg, nehme den erſten Theil nunmehr zum Exordium an,
und

und mache den zweyten Theil zum Hauptsatz, folgendergestalt: Jesus redet in unsern heutigen evangelischen Lesre von dem unglücklichen Schicksale seiner Jünger, als den künftigen Zeugen der Wahrheit. Höret nur m. B. wie viel trauriges er ihnen alles vorher sagt: Sie werden euch, sagt er, in den Bann thun, und es kommt die Zeit, daß — wie genau und eigentlich alles dieses eingetroffen, ist euch allen aus der Geschichte bekannt. d. —

Gemeinlich pflegt man bey unglücklichen Personen die Person selbst von den unglücklichen Schicksalen zu wenig zu unterscheiden; sie werden uns dadurch verdächtig, wir machen eben die ungeraden Schlüsse, welche die Freunde Hiobs machten; — das Kreuz Jesu ist noch immer in der Person der Seinigen vielen ein Aergerniß; und war es möglich, daß die Jünger Jesu selbst durch dieselben hätten zum Aergernisse veranlaßt werden können, wie ihnen Jesus heute sagt: Solches habe ich — daß ihr euch nicht ärgert, so ist es auch eine leichte Möglichkeit, daß sie noch immer eine Veranlassung zum Aergernisse und zum Anstoße in Ansehung ihres Zeugnisses werden, und dasselbe verdächtig machen können. Diesen Verdacht wollen wir heute bey Seite zu schaffen suchen, und das Ansehen und die Glaubwürdigkeit ihrer Person und ihres Zeugnisses beweisen. — Unser Hauptsatz wird daher dieser seyn. Die Glaubwürdigkeit der unglücklichen Zeugen Jesu. — Ja, aber nunmehr vier Theile. Das würde wohl was schaden! Allein, es kann auch die Eintheilung diese werden.

- 1) Ihre Glaubwürdigkeit hat alles vor sich.

Sie zeugen nicht vor sich, sondern aus Eingebung, und es ist ein göttliches und einstimmißes. Wenn aber — derselbe wird zeugen von mir: Schon durch sein bloßes Daseyn, welchen ich euch senden werde vom Vater: Er wird also beweisen durch seine Sendung, daß ich zum Vater gegangen bin — durch seine Lehre: Er wird euch in alle Wahrheit leiten, der Geist der Wahrheit, und euch erinnern — Durch seine Gaben, durch welche er euch Zeugniß geben und für göttliche Gesandten erklären wird. Ihr werdet die Kraft des heiligen Geistes empfangen, und werdet meine Zeugen seyn, Apost. I, 8.

Sie zeugen nicht von sich, und es ist nicht ihre Sache: Derselbe wird zeugen von mir, und ihr werdet auch zeugen.

Die Sache selbst ist überdies so beschaffen, daß sie derselben kundig sind, und die Wahrheit wissen können: Ihr seyd vom Anfang bey mir gewesen. —

Es ist nicht ihr Vortheil, sondern vielmehr ihr Schade: Sie werden euch in den Bann thun. —

- 2) Ihre Glaubwürdigkeit hat nichts wider sich. Das was dawider zu seyn scheint, müßten ihre unglücklichen Schicksale seyn: aber bey diesen dürfen wir nur Achtung geben,

a) auf

- a) auf ihre Ursache, die ganz auffer ihnen zu suchen ist,
 b) auf ihr Betragen: durch dieses bewelsen vielmehr ihre traurigen Schicksale für sie —

Das sollte nur ein Exempel seyn, wie man langen Predigten abhelfen kann, durch die Abstraction. Und ich sagte, vieles kann der Prediger durch eine bloße Wendung los werden, dergleichen seine Parallipse ist: z. E. Ich will nicht erst sagen, was ich für Zeugen ich meyne, da ich mit Zuhörern rede, die ihr Zeugniß durch die beste Ueberzeugung bey sich haben. Ich will nicht sagen, daß ich jene apostolischen Jünger des Herrn meyne, von denen er in unserm Texte sagt, daß sie vom Anfange bey ihm gewesen, daß sie alle seine Wunder und Handlungen selbst in Augenschein genommen, und in seiner Schule das Evangelium begriffen hatten, das sie aller Welt predigen sollten. Ich will ich nichts von ihren unglücklichen Schicksalen sagen, weil diese aus der Geschichte zu bekannt sind, und unser Text sagt schon alles davon: Sie werden euch, sagt Jesus Christus, in den Bann thun, und es kommt die Zeit, daß wer euch tödtet — und ihr wisset insgesammt die traurigen Beschreibungen, die uns ein heiliger Paulus an mehr als einem Orte von denselben macht — und hiermit war er den ganzen ersten Theil los.

Ich setze zu den bisherigen Regeln noch folgende hinzu — Gewöhnet euch die Weiterschweifigkeit ab. Diese ist der Fehler des guten Chrysofostomus. Wenn eine Predigt lang ist durch Weitläufigkeit, so ist sie noch eher auszusetzen: der Prediger will alsdann nur

alles auf einmal sagen; er denkt nicht daran, daß er öfterer predigt, und sagt alsdann nur zu viel, und wenn dieses nur was gutes ist, so wird sich der Zuhörer noch immer gefallen lassen. — Allein bey der Weitschweifigkeit sagt er zu wenig: diese ist gemeinlich nur wortreich. Sie dehnt jeden Gedanken zu sehr aus, und auch der stärkste Gedanke büßet durch die Ausdehnung ein: er wird zu durchsichtig, und verliert sein solides. Er wird zu matt, und fällt höchstens auf, und ins Ohr, aber er bringt nicht ein. — Sie macht den wartenden Zuhörer ungeduldig, und führt ihn Umwege. Doch diese Art von Weitschweifigkeit, die ich die wortreiche oder schwagende nenne, ist immer noch nicht die verdrüßlichste. Diese ist die narrende, welche allemal bey ihren Erzählungen bey der Erschaffung der Welt anfängt — und ihre Predigten mit Allotrien und Redarten ausstopft, welche die halbe Zeit wegnehmen, z. E. als der fromme Erzvater Abraham, dieser Vater aller Gläubigen, der von Gott mit der Verheißung gesegnet wurde, daß in seinem Saamen, alle Geschlechter auf Erden gesegnet werden sollten, nach dem zwey und zwanzigsten Cap. des ersten B. Mos. und daselbst im 18ten Verse und nach dem 26 Cap. eben dieses ersten B. dieses ersten und göttlichen, wie auch vortrefflichen Geschichtschreibers Moses und daselbst im 4ten Vers. Als, sage ich, der fromme Erzvater Abraham, der Gott geglaubet hat, und dem sein Glaube zugerechnet ward zur Gerechtigkeit, wie uns Paulus versichert in dem vierten Cap. seines vortrefflichen Briefs an die römischen Christen, und daselbst im 6ten Verse. Als dieser Abraham von Gott den Befehl bekam, auszugehen aus seinem Waterlande, und aus seines Waters Hause

Hause — Nun was gehörte doch alles das da her? Warum nicht gleich: als Abraham befehligt wurde — von der Art sind noch andre Redarten, die auch gar keinen Nutzen weiter haben, und wahre Zeitdiebe sind. z. E. Der Lehrer von Gott gekommen, der große Prophet, der in die Welt kommen sollte, der Meister mit der beredten Zunge, unser theuerster Erlöser, Jesus Christus, sagt: — eben von der Art ist die ganze Kanzelcassation, durch die manche Predigten mehr Concordanzen sind. Wie der erleuchtete Heydenlehrer und Apostel Paulus schreibt in seinem herrlichen Briefe an die Epheser, und daselbst im 4 Cap. und dessen 29 Verse — Ja was schreibt er denen hier: Lasset kein unnützes Geschwätz aus eurem Munde gehn, sondern was nützlich zur Besserung ist, und fein ist zu hören. Aber das ist nun gewiß nicht fein zu hören, und nicht nützlich zur Besserung, und in Wahrheit ein unnützes Geschwätz. Dergleichen will ich nun durch die locale Abstraction der nöthigen Kürze wegen weggelassen wissen. Und es wird hiermit sehr verständlich werden, warum ich die Abstraction alles Zufälligen die locale nenne, denn es dienet weiter zu nichts, als daß es Raum einnimmt. Die reale aber kann ich sie doch unmöglich nennen, da es nicht zur Sache gehört.

Man melde dem Zuhörer nicht durch einen langen Eingang eine lange Predigt sogleich bey dem Anfange an. Das ist eine von den Ursachen, warum das Exordium kurz seyn soll. Es soll den Zuhörer vorbereiten, — es soll die Aufmerksamkeit erwecken, dazu ich die gehörigen Regeln unter der Rubrik von der Des

conomie der Predigt geben werde. Iho will ich nur sagen, anstatt dessen wird die Länge desselben die Aufmerksamkeit im voraus ermüden. Der gemeinste Zuhörer hat doch allemal einen concreten Begriff von der gehörigen Proportion, in welcher das Exordium als ein Theil mit dem Ganzen stehen muß, und vermöge desselben erwartet er sogleich bey einem langen Exordium eine lange Predigt, und macht sich bey Zeiten aus dem Staube.

Eben so wenig gewöhne man den Zuhörer daran, daß er den Beschluß allemal vorher wissen kann. Einmal sind doch die meisten Predigten so beschaffen, daß sich der größte Theil der Zuhörer nach dem Schlusse sehn, und diese sind so lange ungeduldig, so lange sie ihn noch nicht sehen. Können sie ihn aber nicht vorher wissen, so erwarten sie ihn alle Augenblicke, und bey dieser Erwartung vergeht ihnen die Zeit. — Man gewöhnt aber den Zuhörer daran, den Beschluß der Predigt allemal vorher zu wissen, wenn man den Schwanz für einen so wesentlichen Theil des Thiers hält, daß es aufhöre, Thier zu seyn, wenn es keinen Schwanz mehr hat. — Mancher Prediger würde glauben, seine Predigt sey keine Predigt mehr, wenn sie keinen Schwanz hätte, und wenn er nicht die fünf Usus nach der Reihe noch zum Beschlusse der Predigt aufmarschiren ließ, und mit einer von denen gewöhnlichen Applicationsformeln den Beschluß machte: Nun, meine allerseits Andächtige, und in unserm Herrn und Heylande Jesu Christo herzlich geliebten Freunde und Zuhörer, — so hätten wir denn bisher unter dem Beystande der göttlichen Gnade, und seines guten und heiligen Geistes, in der Furcht des Herrn,

zu

zu eurer aller Erbauung, und zu eurer aller Heil und Seligkeit aus unserm heutigen heiligen gewöhnlichen und herrlichen Sonntags-Evangelio mit einander betrachtet und erwogen, — und zwar erstlich erklärt — und sodann bewiesen. Nun, ihr ruchlosen Sünder, die ihr — die ihr — die ihr — Ihr aber, ihr Heiligen und Gerechten, — die ihr — Nur bisweilen bleibt uns etwas übrig, das noch angebracht seyn will, und alsdann ist eine besondere Conclusion nöthig. 3. E. Ich predigte von der Rechtgläubigkeit, und meine Absicht gieng dahin, zu beweisen, daß sie nicht sowohl in dem Objecte des Glaubens, als in dem Subjecte — nicht sowohl, wie es gemeinlich geschieht, in dem was — sondern in der Art und Weise, wie man glaube, zu suchen sey. Mein Text wäre, Joh. 20, 31. Ich redete aber von der Rechtgläubigkeit, dem Texte und der Sache gemäß, zuerst de materia fidei: daß ihr glaubet, Jesus sey Christus. — Sodann de forma, daß ihr durch den Glauben das Leben habt, in seinem Namen: daß man auf eine heilsame Art glauben müsse, damit die Wahrheiten des Glaubens auch Heilswahrheiten werden. — Hier blieb mir nun übrig, die objectivische Nothwendigkeit der Rechtgläubigkeit zu zeigen, welche darinn liegt, daß sie der Endzweck der Schrift ist: Diese sind geschrieben, daß ihr glaubet. Das würde nun eine seine Conclusion seyn. — Ja aber sie ist auch nicht die gewöhnliche, die Anwendung seyn soll, und als solche allemal unnothig ist.

Diesen Fehler bemerke ich besonders bey Zeichenpredigten, die sich gemeinlich mit einer dreyfachen Application, oder doch, wie des Herrn Boß seine, allemal mit
einer

einer doppelten, nämlich einer ersten allgemeinen Anwendung, und mit einer zweiten besondern auf den Verstorbenen endigen. Ich will von der ersten Disposition, die ich aufschlage, sogleich was sagen. Es ist die vier und zwanzigste, von dem Leichten und Angenehmen des wahren Christenthums. Hier ist zuerst eine allgemeine Anwendung an die falschen Christen — an die halben Christen — an die wahren Christen; und sodann noch eine besondere, an die Freunde, und noch eine an die Kinder des Verstorbenen. Ich will nichts von der logischen Unrichtigkeit der erstern sagen, in welcher die ungerade-ste Opposition ist — falsche Christen — halbe — wahre. Sind denn, wird der Zuhörer von Einsichten sprechen, die halben Christen nicht auch falsche? und es kann wohl eine Waare falsch, aber das Gewichte ganz richtig seyn; — sondern ich will nur erinnern, beyde Arten von Anwendungen sind unschicklich, und nur in wenigen Fällen gut angebracht. Wenn ich die Sache hin und her überlege, so thut man in der Anwendung eigentlich nichts anders, als daß man die Sache, die man vorher in abstracto abhandelte, nunmehr in concreto betrachtet. Die ganze Predigt durch war man nicht bey seinen Zuhörern, und allererst in der Anwendung kommt man zu ihnen: Ihr — Ihr — Ihr — und das geht immer so fort. Schaltete ich nun aber an jedem Orte die Anwendung meiner Sache da ein, wo sie hingehörte, so blieb ich immer bey meinem Zuhörer, und er mit seiner Aufmerksamkeit bey mir. Ich zeigte ihm immer die abstracte Wahrheit im Leben, indem ich sie ihm in concreto zeigte, und hierdurch ward mein Vortrag lebendig, und munter, und durch die Nunterkeit des Vortrags auch
die

die Aufmerksamkeit des Zuhörers immer von neuem aufgemuntert. Habe ich nicht recht? — Und was nun noch die besondere Anwendung auf den Verstorbenen bey Leichenpredigten betrifft, die man für was so nothwendiges hält, wie das Niederlegen beim Beggehen, damit man die Ruhe nicht mit nimmt, — denn ohne dieselbe würde der Todte nicht ruhen können; so hat sie das Unschickliche bey sich, daß man bey derselben erst seinen Hauptgegenstand, welcher der Verstorbene und die Leidtragenden sind, wieder ins Gesicht bekommt, den man durchgängig aus den Augen ließ. Die Predigt hört solcher Gestalt auf, Casual - Predigt zu seyn, die nur auf diesen Casum passen soll, und sobald ich die besondere Anwendung wegnehme, so kann ich sie nicht nur bey allen andern Beerdigungen eben sowohl, sondern auch ausserdem allemal, und eben sowohl auf den nächsten Sonntag brauchen. Wenn diese besondere Anwendung kommt, so klingt es bald so, als: Bald hätte ich was vergessen, M. Z. ich wollte nur noch von dem Verstorbenen sagen — Ja, ja, eine besondere Anwendung! Ich möchte nur noch wissen, worinnen die vermeinte Nothwendigkeit einer Anwendung ihren Grund haben soll, die der Kanzler Pfaff die Seele einer guten Predigt nennt.

Man wähle doch nur erst einen Text, der zu unserm igtigen Austritte und Objecte passend ist, und halte sich an ihn, alsdann werden wir auch dieses bey demselben immer sehen, und vor uns behalten. Gemeinlich wählt der Leichenprediger, wie der gute Herr Voss, einen Text, der eine zu allgemeine Wahrheit enthält,
dann

dann ist freylich auch eine besondre Anwendung nöthig. — Oder eine zu gemeine, daher kommen die gewöhnlichen Leichenterte; dann ist sie wieder nöthig: denn die Zuhörer wollen doch wissen, wie Gorge zu eben dem Leichenterte kommt, den Hans auch hatte; da denn nun freylich oft das ganze besondie dieses ist, daß dieser Hans und jener Gorge hieß — Oder der Text wäre gut und passend, aber der Prediger geht davon ab: und so ist denn die besondre Anwendung abermal nöthig, damit der Prediger nunmehr in derselben die Verbindung seines Texts mit dem Todten, der vor ihm liegt, zeige.

Ich machte diese kleine Ausschweifung bey der Gelegenheit, da ich sagen wollte, der Prediger darf nur das Ueberflüssige weglassen, dahin besonders der Schweif seiner Application gehört, so wird er nicht nur gemeinlich um einen guten Theil kürzer predigen, sondern der Zuhörer erwartet alle Augenblicke den Schluß, und geduldet sich, der außerdem, wenn er an eine Anwendung gewöhnt ist, so lange sie noch nicht da ist, auch noch kein Ende sieht, und ungeduldig wird.

Noch ein guter Rath, den ich geben wollte, ist dieser. Weil wir doch allemal Zuhörer haben, denen bey langen Predigten die Zeit lang wird, und die mehr auf den Seiger, als auf uns Achtung geben, so wende man lieber den Seiger nicht um, wenn man einmal länger predigen will, und lasse daher gleich anfänglich das Umwenden der Kanzel: Uhr zu keiner Gewohnheit werden.

Das

und Priester. Erster Abschnitt. III

Das lange Predigen ist übrigens, wie bekannt, wider die Kirchenordnung, und wider ein ausdrückliches hohes Rescript, das ich beygesetzt habe. Und es hat auch wirklich dieses Verbot seinen höhern Grund zuletzt in der Ordnung. Bey den langen Frühpredigten leidet der Nachmittags-Gottesdienst. Die eingepfarrten Landleute kommen kaum vor demselben wieder nach Hause: — das Gesinde wird kaum mit seinen herrschaftlichen Diensten und Aufwartung bey Tische fertig, und wird damit von dem nachmittägigen Gottesdienste abgehalten. Und einen langen Nachmittagsprediger können weder Herrschaften noch Gesinde wegen der Coffeevisiten hören. — Andrer Unbequemlichkeiten nicht zu gedenken. —

Es ist aber! auch wider die Verdauungskraft des Geistes, wenigstens in Ansehung der meisten Zuhörer. — Man muß nicht zu viel auf einmal essen.

Rescript, vom 9ten Mart. 1708.

Friedrich August, König und Churfürst etc.

Wir werden berichtet: Ob sollte von den Geistlichen der Kirchen-Ordnung, was die Eintheilung der Zeit, bey denen Fest- und Sonntags, auch Wochenpredigten, betrifft, so gar wenig nachgelebet, und öfters weit über die geordnete Zeit gepredigt werden. Wenn wir aber, dafern es sich dem Anzeigen gemäß verhält, dem weiter nachzusehen, und die Kirchen-Ordnung ferner hinten setzen zu lassen nicht gemeynet; Als ist Unser Begeh.

Begehren hiermit: Ihr wollet denen Geistlichen allerseits, solches, und daß sie, gleichwie im übrigen, also auch in diesem Stücke der Kirchen-Ordnung, Art. Gen. 3. hinfüro genauer nachgehen, folglich an Fest- und Sonntagen früh aufs längste nicht über eine Stunde, Nachmittags aber, wie auch in der Wochen, nicht über drey viertel Stunden predigen sollen, gebührend andeuten. Daran 2c. 2c. Datum, Dresden, am 9ten Mart. 1708.



Zweiter

Zweyter Abschnitt.

I. Von geistlichen und Ehesachen beym Militaire.

II. Crusius Abhandlung von verbotenen Ehen, mit Anmerkungen.

III. Einige Fragen.

I.

Von geistlichen und Ehesachen beynt
Militaire.

Ein Excerpt.

Geistliche und Ehesachen im Lande gehören
vor die dasigen Consistoria.

In Ansehung derer bey dem General-Kriege. Ge-
richte vorkommenden geistlichen und Ehesachen kön-
nen sich selbige, wenn die Armee im Lande steht,
kein Erkenntniß hierinnen anmaßen, sondern es gehö-
ren solche zur Erörterung und Entscheidung vor E. Hoch-
löblichen Ober. Consistorium in Dresden, und die bey-
den Consistoria zu Leipzig und Wittenberg.

Ord. den 26 Febr. 1746. H. C. M. p. 963.

Dahingegen wird im Felde wegen Entlegenheit
ein besonderes Feld-Kriegs-Consistorium
errichtet.

Dahingegen im Felde, und wenn die Armee allzu
weit von denen Chur-Sächsischen Landen entfernt, ein
besonderes Feld-Kriegs-Consistorium errichtet wird,
wie solches bey dem Chur-Sächsischen Hülf. Corps
der Französischen Armee Anno 1758 auf damaligen kö-
niglichen allerhöchsten Befehl geschehen, und dieses
Militair-Consistorium alle Activität und Jurisdiction

116 Anekdoten für Prediger

in Ehesachen und Ordination derer Feldprediger exercirt hat.

Rescript den 18 März 1758.

Der Regiments: Chef vocirt den Feldprediger.

Zu Besetzung der Feldprediger. Stellen sind solche Subjecte zu vociren, welche auf einer Sächsischen Universität studirt haben. Es wird derselbe zu diesem Amte, sobald das Regiment ins Feld zu gehen beordert ist, von dem Regiments: Commendanten vocirt, und alsdann E. Hochlöbl. Ober: Consistorio in Dresden zum Examen und Confirmation präsenirt.

Ord. den 28 Dec. 1731. H. C. M. p. 807.

Er ist eine zum Feld: Etat gehörige Person.

Er ist also eine zum Feld: Etat gehörige Person, und fällt alsofort aus der Militair. Verpflegung bey dem Regiment heraus, wenn solches auf den land. Etat gesetzt wird.

Ord. den 14 May 1743.

Dessen Dependenz.

Seine Dependenz hat er von dem Obristen, jedoch zugleich Weisungen von dem General: Stabs: Prediger, in gewisser Maasse, anzunehmen.

Instr. den 1 Nov. 1733. H. C. M. p. 808.

Wie

Wie er sich im Lande zu verhalten,

Gleichwie die Regimenter gar öfters, ehe der Aufbruch außerhalb Landes geschiehet, entweder annoch eine Zeitlang in ihren Standquartieren stehen bleiben, oder in Cantonirungs-Quartiere einrücken; also hat auch der Feldprediger sich bey der Verwaltung seines Amtes darnach zu richten: denn es ist dieses sowohl seiner Instruction, als auch der beständigen Gewohnheit gemäß, daß ein Feldprediger, so lange das Regiment, worzu er gesetzt ist, im Lande stehet, sich aller Actuum ministerialium, innerhalb des Regiments, außer dem Fall der Noth enthalten, und deren Verrichtung der ordentlichen Geistlichkeit des Orts, wo das Regiment einquartiret ist, gänzlich überlassen muß:

Ord. den 19 März 1744.

und besonders in denen Cantonirungs-
Quartieren.

Dahingegen ist dem Feldprediger in den Cantonirungs-Quartieren, Belichte zu hören, die Austheilung des heiligen Abendmahls, und das Predigen in Ansehung des Regiments erlaubt, jedoch absque turbatione Sacrorum der Gemeinden, in welchen sie stehen; des Taufens und des Trauens aber haben sie sich ebenfalls in den Cantonirungs-Quartieren zu enthalten.

Ord. den 2 August 1741. H. C. M. p. 810.

Dessen Amtsverrichtungen im Felde.

Was nun seine Amtsverrichtungen im Felde anlangt, so hat er bey dem Ausbruch des Regiments einige Morgenslieder zu singen, und dieserhalb seinen Stand, während solches Singens, in der Mitte des Regiments zu nehmen; wie auch im Lager zweymal Veststunde, Vormittags nach Ablösung der Wacht, und Nachmittags eine Stunde vor der Retraite zu halten, welche Veststunde jedoch in allem nicht über eine Viertelstunde dauern darf.

Regl. den 14 Oct. 1744. H. C. M. p. 814. Cav. d. R. p. 405. Inf. d. R. p. 485.

Predigt und Communion.

Alle Sonntage wird gleich nach Ablösung der Wachten Predigt gehalten, welcher alle Officiers beywohnen sollen; und ist der Gottesdienst so einzurichten, daß er nicht länger als eine Stunde dauere. Das Communiciren geschieht compagnienweise, und nicht auf einmal von allen Compagnien. Es sind aber die Veststunden und Predigten successive so anzufangen, und zu der Zeit, da dergleichen bey einem Regiment oder Bataillon gehalten wird, bey denen zunächst compirenden so lange anzusehen, bis erstere beendet ist, und wird hierbey ein besondres Feld-Gebet verlesen.

Regl. den 14 Oct. 1744. H. C. M. p. 811. 814.

Eraung und Taufe.

Die Eraung ist von dem Feldprediger an keiner zur Militz gehörigen Person, bey Vermeidung unnachbleibender Verantwortung, ohne vorgezeigtes Original-Certificat von den Regiments-Verichten vorzunehmen, und diese haben zu attestiren, daß die zu Copulirenden zusörderst eydllich bestärket, wie sie sich noch mit niemanden zuvor ehelich eingelassen oder versprochen. Im übrigen gebühret ihm das Tausen derer Kinder, und hat er die Kranken fleißig zu besuchen.

Ord. den 9 Nov. 1741.

Dessen Bezeugen in katholischen Ländern.

Daferne die Armee in katholischen Ländern stehet, haben sich die Feldprediger aller Controversen zu enthalten, und alle anstößige Ausdrücke zu vermeiden; hingegen auf die Erbauung durch lehre und leben ihr Absehen zu richten.

Instr. den 1 Nov. 1733. H. C. M. p. 808.

Wenn er krank oder unvermögend ist.

Sollte der Feldprediger krank oder unvermögend seyn, so ist ein solches von den Regiments-Commandanten selbst C. Hochlöbl. Ober-Consistorio anzuzeigen.

Ord. den 3 Febr. 1742. H. C. M. p. 814.

Er erhält nach geendigter Campagne
Wartegeld,

Wenn das Regiment ins Land zurückkommt, oder wieder auf den Land: Etat gesetzt wird, so erhält der Feldprediger alsdann das gewöhnliche Wartegeld, á 10 Rthlr. aus der General: Kriegs: Cassé, bis zu seiner anderweitigen Versorgung, und kann sich mittlerzeit, wo es ihm gefällt, aufhalten.

Gen. Ord. den 17 Febr. 1736. H. C. M. p. 809.

und ist vorzüglich zu befördern.

Es sind aber die Feldprediger alsdann, bey sich ereignenden Vacanzen, vor andern zu befördern, wenn sie zumal ihres Wohlverhaltens halber glaubwürdige Zeugnisse beybringen.

M. den 8 Jan. 1712. H. C. M. p. 807.

Amtsverrichtungen des katholischen Geistlichen
in der Armee.

Welchergestalt die katholischen Geistlichen ihr Amt bey ihren Religionsverwandten in der Armee zu verrichten, und wie sich dieselben bey Executionen zu verhalten haben, ein solches bezeugen die dieserhalb von Zeit zu Zeit ergangenen Befehle und Verordnungen.

M. den 31 März 1735. Ord. Mens. April. 1743. den 21 März 1751. den 28 May 1754.

Die Kriegsgerichte haben im Lande kein Erkenntniß in geistlichen und Ehesachen. Dahingegen wird im Felde ein besondres Feld: Kriegs: Consistorium errichtet.

Es ist schon oben erinnert worden, daß die Kriegsgerichte, wenn die Armee im Lande steht, sich bey vorkommenden geistlichen und Ehesachen kein Erkenntniß anmaßen können, und daß im Felde, und wenn die Armee allzu weit von den Chursächsischen Landen entfernt ist, ein besonderes Feld: Kriegs: Consistorium zu errichten. Die diesem geistlichen Feld: Kriegsgerichte aufgetragene Verrichtungen sind nun aus nachstehendem Reglement mit mehrerm zu sehen.

„Nachdem diejenigen allgemeinen Kriegstroubeln, und die Umstände unserer dormalen im Königreich Ungarn verquartieret stehenden Troupen nicht erlauben wollen, daß die bey solchen vorkommenden geistlichen Consistorial: und Matrimonialsachen, nach unserer bisherigen introducirten Landesverfassung, vor dem Ober-Consistorio zu Dresden angebracht, und von selbigem rechtlich entschieden werden können; so haben Wir in Betrachtung dessen, und in Rücksicht auf unsere einzige Sorgfalt, durch heilsame Verordnungen unsern Unterthanen und Soldaten bey jeder Gelegenheit und in allen Gerichten Recht und Gerechtigkeit zu verschaffen, vor höchstnöthig erachtet, zu Befestigung der Kriegs: Disciplin und Erhaltung guter Ordnung bey dormaligen Umständen, nach dem Vorgange verschiedener anderer Puissanzen, ein besonderes geistliches Feld: und Kriegsgerichte bey gedachten Unsern derma-

len in Hungarn befindlichen Troupen zu errichten. Wir befehlen, wollen und verordnen demnach hierdurch gnädigst: „

1) „Daß von nun an nicht allein bey diesen gegenwärtig schon versammelten, sondern auch künftig verhoffentlich mehr und mehr anwachsenden sämmtlichen Unsern Troupen ein Consistorium militaire existiren, niedergesetzt, und aus folgenden Personen bestehen solle: bey jegiger Abwesenheit des General. Auditeur. Lieutenant aus einem Stabs. Officier und dem bey denen Troupen jedesmal befindlichen ältesten Ober. Auditeur, welche beyde conjunctim das Directorium, und insonderheit der Ober. Auditeur von den Acten, führen, auch zusammen das Votum decisivum haben; hiernächst aus zwey Capitains, und zwey der ältesten Feldprediger; dahingegen, wenn der General. Auditeur oder General. Auditeur. Lieutenant sich selbst bey den Troupen gegenwärtig befindet, einer von diesen beyden, nach ähnllicher Verfassung anderer Armeen, alleine das Directorium als Präses, mit Zuziehung zweyer Stabs. Officiers und Feldgeistlichen, zu führen befugt seyn soll. „

2) „Vor diesem Consistorio sollen alle Ober. officiers, Unterofficiers und Gemeine, deren Weiber und Kinder, Officiersbediente, überhaupt jedermann, der zu den Troupen gehört, und ihnen folgt, in matrimonialibus, und dahin einschlagenden Rechtsfachen, ingleichen alle übrige Feldpredigers, in personalibus, Recht zu nehmen verbunden seyn. „

3) „ Soll

3) „Soll mit Vorbewußt und Genehmigung des commandirenden Generals dieses Collegium jedesmal bey dem General. Stabe seine Sectionen halten, und wird von Uns, Krafft dieses, ausdrücklich dahin autorisiret und befohlen, alle vorkommende Matrimonial- und andere zu der Kirche und Geiſtlichkeit gehörige Sachen bey sich ereignenden Gelegenheiten, und bedürftenden Falls nach denen Eödtlichen, Geiſtlichen, Unſern introducirten Conſiſtorial-Verfaſſungen, und publicirten Ehe- und Kirchenordnung, mit Hintanſetzung aller Affecten, und ohne Anſehen der Perſon, auf das genaueſte zu unterſuchen, und gewiſſenhaft zu entſcheiden, die Matrimonia der Soldaten zu confirmiren, oder zu annulliren, wobey jedoch jedesmal die, ratione derer Ehen der Soldaten von Zeit zu Zeit an Unſere Armee ergangenen Generalien und introducirten Obſervanzen pro forma und ratione decidendi feſt zu ſetzen. Nicht weniger diejenigen Subjecte, die ſich zu Selbgeiſtlichen angeben, und von den Obriſten und Corps Commandanten, vigore juris patronatus, an den commandirenden General präſentiret werden, nach vorgängigem gewöhnlichen Examine und Colloquio, in Gegenwart des ſämmtlichen Collegii, nach Sächſiſcher Kirchenordnung und vorgeschriebenem Modo zu ordiniren und einzusehen, wie wir denn zu ſeiner Zeit unvergeſſen ſeyn werden, dieſe Unſere gnädigſte Intention und vorſtehendes dem Ober-Conſiſtorio in Dreßden zur Nachricht und Achtung bekannt machen zu laſſen. „

4) „Gleichwie aber alle Ehe- und dahin einſchlagende Klagen jedesmal immediate bey dem commandirenden

direnden General angebracht werden sollen: Also wird auch dieser verbunden seyn, solche Klagen zu deren rechtlichen Erörterung an das Militair-Consistorium abzugeben, und die Partheyen dahin zu verweisen. „

5) „In solchen Fällen, wo es auf Confirmation oder Annullirung versprochener oder vollzogener Ehen ankommt, sind vor Publication derer Decisorum, welche jedesmal cum rationibus dubitandi et decidendi nomine Collegii zu fertigen, und von dem präsidirenden Stabs-Officier und Ober-Auditeur zu unterschreiben, solche nebst Actis zunächst an Unserm Premier-Minister und dormalen en Chef commandirenden General, Graf von Brühl, zur Confirmation von dem commandirenden General der Troupen einzusenden. „

6) „In Fällen, wo wider des Consistorii Decisa Appellationes eingewendet werden, ist sofort Bericht mit angehängtem Gutachten und beygefügtten Acten an gedachten Unserm Premier-Minister und General, Grafen von Brühl, zu erstatten, und weiterer Befehl zu erwarten, auch bey demselben überhaupt, wenn besonders wichtige Casus vorkommen sollten, mittelst Bericht, nebst Gutachten des Collegii, durch den commandirenden General anzufragen, und Befehl zu erwarten. „

7) „Gleichwie aber Unserm diese Troupen commandirenden General, Lieutenant zugleich hiermit aufgetragen und überlassen wird, die zu diesem Militair-Consistorio erforderlichen Stabs- und Ober-Officiers nach Gutdünken zu erwählen, und darzu par ordre niederzusetzen, auch wenn es die Nothdurft erfordert,
solche

solche zu verändern, (zu welchem Ende Wir diesen Wahl hierdurch eventualiter gnädigst approbiren und confirmiren) nicht weniger die beyden ältesten Feldprediger als Assessoren zu berufen: Also wird auch gedacht dieser Unser General-Lieutenant dahin besorgt seyn, die rechtlichen Verfügungen und Aussprüche dieses Militair-Consistorii, wenn und wo es nöthig, Kraft obhabenden Pouvoirs zu maintenirn, und zur Execution bringen zu lassen. „

8) „Da endlich gleich anfangserinnert worden, daß dieses Militair-Consistorium lediglich in Ansehung der jetzigen Umstände und Ohnmöglichkeit der sonst gewöhnlichen Connexion des Militairs mit Unserm Dresdner Ober-Consistorio zu errichten, für nöthig erachtet worden: So wollen Wir gnädigst, daß, sobald Unsere Troupen in Unsere Erblande wiederum einrücken, und ihre ordentlichen Standquartiere beziehen, das Vigeur, die Activität und Jurisdiction dieses Militair-Consistorii sofort cessire und aufhöre, hingegen alle Ehesachen der Soldaten, Jurisdiction über Feldprediger, und Ordination deroerselben, nach vorheriger Landesverfassung, lediglich wieder an das Dresdner Ober-Consistorium zurück verwiesen, und von solchen, nach introducirtem Modo, rechtlich entschieden und besorgt werden sollen. Welchem allen demnach gebührend und schuldigst nachzukommen: Denn hieran geschiehet Unsers gnädigsten Willens Meynung. „

AVGVSTVS REX.

Warschau, den 18 März
1758.

Graf von Brühl.

Johann Christian Clauder.

Die

Die Soldaten sind im Lande an die Geislichkeit
in Ehesachen gewiesen.

Es sind also in Ehesachen die Soldaten im Lande lediglich an die Geislichkeit, und zu Befolgung dessen, was diese von ihnen nach Vorschrift der Kirchenordnung begehren, gewiesen: daher der Soldat nach erhaltenem Trauschein sich wegen des Aufgebots mit der Geislichkeit abzufinden hat.

Doch soll ohne Trauschein keine Verlobung, vielweniger Trauung, vom Wachtmeister und Sergeanten an, statt haben.

Es soll aber keine Verlobung, vielweniger Trauung, vom Wachtmeister und Sergeanten an, bis auf den Gemeinen inclusive, ohne von dem Obristen oder Commandanten des Regiments erhaltene ausdrückliche Erlaubniß, statt haben und gültig seyn, und wenn solches gleichwohl von den Unter-Officiers und Gemeinen geschähe, und sie durch die eigenmächtige Verlobung die Weibsbilder zum Veyßelaf induciren, das Engagement von selbst ungültig seyn, der Verlobete aber durch die Spißruthen gejaget werden. Eben so wenig dürfen sich auch die Weibsbilder durch heimliche Eheversprechungen zur fleischlichen Vermischung bereden lassen, allermassen eine solche Person, wenn auch gleich eine Schwängerung daraus entstanden, mit dem Stuprator nicht zu copuliren, sondern vielmehr zur wohlverdienten Strafe zu ziehen ist.

Refer.

und Priester. Zweyter Abschnitt. 127

Rescr. den 18 März und 5 April 1709. H. C. M. p. 952.

Pertoch von Ehe und Schwängerung der Soldaten

Cap. 7. §. 27. seq. §. 35.

Ohne der Aeltern Einwilligung.

Gleichwie auch, wenn die Aeltern aus erheblichen Ursachen in ihrer Kinder Verlöbniß zu willigen sich verweigern, dergleichen heimliche Sponsalien weder durch den Verschlaf, noch die zur Ungebühr erhaltene priesterliche Copulation einige Kraft erlangen, sondern vielmehr, wenn die Aeltern nicht nachgehends darcin consentiren, für ungültig, null und nichtig erkläret, und da die Trauung geschehen, wieder dissolviret, die Kinder auch deswegen bestraft werden sollen.

Dec. Nov. Saxon. p. 31. an. 1746.

Aufgebot, im Fall wider selbiges appellirt wird.

Die Geistlichen auf dem Lande dürfen keinen Soldaten, wenn er gleich den Trauschein von dem Commandanten des Regiments produciret, ohne Aufgebot trauen. Im Fall wider selbiges appellirt wird, ist dennoch, wenn solches bereits geschehen, damit zum andern und dritten male, der Appellation ohngeachtet, fortzufahren, jedoch mit Vollziehung der Ehe und priesterlichen Copulation bis nach erfolgter Rejection der Appellation anzustehen: daserne aber noch vor dem ersten Aufgebot appellirt würde, kann dieses nicht vor sich gehen.

M. 1709. H. C. M. p. 954.

Dec. Saxon. nov. p. 33. an. 1746.

Suegale

Illegale Copulationen.

Es soll auch die Trauung der Sächsischen Soldaten und Deserteurs nicht von der katholischen Geistlichkeit in Böhmen geschehen, gleichwie ebenfalls die evangelische Geistliche hiesiger Lande, die unter den Kaiserl. Königlichen Regimentern stehende Unterofficiers oder Gemeine ohne authentische und originaliter producirte Erlaubniß. Scheine, und ihrer Ledigkeit halber beygebrachte Zeugnisse nicht zu trauen haben.

Ord. den 18 Febr. 1744. H. C. M. p. 960.

Wenn ein Soldat sich binnen seiner Desertion trauen lassen.

Wenn ein Regiment dasjenige Weib, welches sich ein Soldat binnen seiner Desertion, ohne Erlaubniß des Commandanten, antrauen lassen, nicht dulden will; so ist die Sache von Seiten des Regiments bey dem Consistorio anzubringen, allwo die Auflösung der Ehe erfolgt, und auch die heimlichen Copulationen hinwiederum getrennet werden.

Eyd der Ledigkeit.

Den Unterofficiers und Gemeinen ist eher nicht, als bis beyde Personen den Eyd der Ledigkeit im Felde vor den Regiments-Gerichten abgelegt, der Trauschein zu ertheilen, im Lande aber werden die Soldaten zu Ablegung dieses Eydes, wenn solches nöthig ist, an die Superintendenten des Orts gewiesen.

Gen. Ord. den 4 Nov. 1741. H. C. M. p. 956.

Gen. Ord. den 23 Jan. 1747. H. C. M. p. 964.

Die

und Priester. Zwenyer Abschnitt. 129

Die Geistlichen sind nicht befugt, die Soldaten in Schwängerungssachen vor sich zu fordern.

Es sind aber die Geistlichen in denen Städten und auf dem Lande nicht befugt, wenn eine geschwächte Weibsperson jemanden, so der Militair-Gerichtsbarkeit unterworfen ist, pro stupratore angegeben, denselben zu Erlangung desselben Bekenntnisses mediate oder im-mediate vor sich zu fordern.

Dec. Ord. d. 3 Dec. 1749 H. C. M. 970.

Verfahren in Ehesachen.

Bei dem Verfahren in Ehesachen derer Militairpersonen ist hauptsächlich darauf zu sehen, ob es eine Eheversprechung oder Ehescheidung und Sävitienklage betrifft. Ersteres gehört vor die Kriegsgerichte, letzteres aber vor die Landes Consistoria, dahin auch ein vor Annehmung des Militair Dienstes geschenehes Eheversprechen zu rechnen ist.

Ord. d. 19 Jul. 1740. H. C. M. 970.

Welchergestalt die Militairpersonen vor das geistliche Gerichte beschieden werden.

Dergleichen Klagen werden entweder von Seiten des Regiments-Comandanten selbst, oder mit dessen Vorwissen und Genehmhaltung, von dem klagenden Theile bey dem Churfürstl. Ober-Consistorio in Schriften angebracht, welches geistliche Gerichte aber, wie auch die andern Consistoria, die Militairpersonen nicht unmittelbar vor sich citiren, sondern die Tagesfahrten dem Chef der Armee zuförderst eröffnen, da alsdenn die

Gestellung des Officiers und Soldaten *ic.* nachstehendermaßen anbefohlen wird: Nachdem ein hochlöblich Ober-Consistorium die von meinem hochgeehrten Herrn Obristen an Selbiges gelangten Ehe- und Divortien: Irungen, welche zwischen dem Musquetier N. und dessen Eheweibe entstanden, in Vorbeschied zu ziehen, resolviret; als haben dieselben die benannten Eheleute beyderseits in Person auf den 15 Nov. nächstkünftig zu rechter Zeit unausbleibend vor ermeldetes Ober-Consistorium durch 1 Uaterofficier zu sistiren, und selbige zugleich bedeuten zu lassen, daß sie allda mit einander Berhör, Handlung, auch nach Befinden gebührenden Bescheid erwarten sollen. Dresden. 1764.

Catholische Geistliche.

Denen Catholischen Geistlichen ist zwar ohne Hinderniß bey einem Delinquenten sothaner Religion in dessen Behältniß die Seelensorge und Administration derer Sacrorum zu verrichten nicht nur erlaubt, sondern ihnen annoch nachgelassen, sich am Tage der Execution in dem Craisse einzufinden, daselbst den mit der Wacht alleine dahin gebrachten Delinquenten zu erwarten, und ihm sodann mit ihrem Amte beizustehen. Hingegen wird die Begleitung des Delinquenten von gedachten Geistlichen aus dessen Behältnisse bis zum Gerichtsplatze nicht verstattet.

M. d. 31 Mart. 1735. Gen. Ord. d. 28 May 1754.

und Priester. Zweyter Abschnitt. 131

Vocations-Formel eines Feldpredigers.

Er. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen bey Derz Armee über ein Regiment Cürastler Obrister.

Ich N. N.

Füge hiermit zu wissen. Nachdem von Ew. hohen Generalität bey gegenwärtigem Marsche nach Hungern ich bey meinem unterhabenden Regiment mich mit einem Feldprediger zu versehen Ordre erhalten, und ich zu Besetzung dieses Amtes mein Vertrauen auf N. N. Cand. Rev. Ministerii gerichtet: Als will im Namen der hochheiligen Dreysaltigkeit, auch anstatt und auf Befehl Ibro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, ihn Eingangs benannten N. von N. gebürtig, hierdurch zum Feldprediger bey meinem unterhabenden Regiment dergestalt vociret und berufen haben, daß, wann er nach erfolgtem Examine bey dem Hochlöbl. Ober-Consistorio zu Dresden, wohin ich ihn deshalb verweise, behörig ordiniret seyn wird, er solches Amt wirklich antrete, bemeldetem Regiment das heilige und allein seligmachende Wort Gottes nach Inhalt derer Prophetischen und Apostolischen Schriften und Weyland Herrn D. Martin Luthers Bücher und seiner beyden Carechismen, sowohl der Augspurgischen unveränderten Confession, derselben Apologie, Schmalckaldischen Artikeln, desgleichen der formulæ Concordiæ, und der Kirchen und Schulen der Chursachsen Ao. 1592 errichteten Visitations-Artikeln, rein und lauter vortrage, ingleichen mit Administration derer heiligen Sacramente, Besuchung und Eröstung derer Kranken, auch was sonst

einem rechtschaffenen und getreuen Seelsorger, nach Göttlichem Befehl und Verordnung, zu verrichten eignet und gebühret, fleißig und nach äußersten Kräften vorstehe, und dem ganzen Regiment mit einem gottesfürchtigen Leben und Wandel vorleuchte, solches darzu anleite und erbaue. Dargegen sollen selbigem die seinem Amte zukommenden Emolumente, und von Zeit zu Zeit fallenden Tractaments-Gelder ohnverweigerlich gereicht, und selbiger bey seinem Amte jeberzeit gebührend geschützt werden.

Urkundlich habe ich gegenwärtige Vocation unter meiner eigenhändigen Unterschrift und Beydruckung meines angebohrnen Perschofts ausfertigen lassen. So geschehen — — No. 1737.



II.

D. Christian August Crusius

Abhandlung von den verbotenen Ehen.

Mit einigen Anmerkungen.

Der höchste Grund von den verbotnen Ehen in gewissen Graden der Verwandtschaft und Schwägerschaft ist eigentlich in der Sicherheit des allgemeinen Besten und der Keuschheit zu suchen, und nicht sowohl in den Graden *). Schon die Gesetze der Menschenliebe erlauben es uns nicht, um Dispensation in dergleichen Fällen anzuhalten, wenn nicht eine besondre Verbindung solcher Umstände dabey vorkommt, durch welche sie aufhören, der allgemeinen Sicherheit nachtheilig zu seyn, oder wohl gar eine Nothwendigkeit dazu vorhanden, die als eine Art von Verbindlichkeit anzusehen ist. — Eben deswegen müssen auch diese Umstände, die bisweilen eine Ausnahme von der Regel erlauben, in die Augen fallen.

33

Es

*) So etwas ist wohl gemeint, wenn die meisten Rabbinen behaupten, daß in den mosaischen Ehegesetzen die genannten Personen, aber nicht die ähnlichen Grade verboten seyn sollen. So waren auch Luther, Brennius, Buzer, Lange, Spener, Baumgarten, der Meynung, man müsse bey den verbotenen Ehen lieber nach dem Grunde, als nach den Graden urtheilen.

Es giebt zwar auch noch andere verbotene Ehen, welche nicht wegen der gemeinen Sicherheit, der Keuschheit und geselligen Hülfe unter den Verwandten, sondern wegen einer widernatürlichen Schändlichkeit unerlaubt sind, nämlich die zwischen Aeltern und Kindern. Da der Grund von ihrem Unerlaubten in dem Widernatürlichen liegt, so ist er auch ein beständiger, und ein solcher, in dem keine zufälligen Umstände was ändern, und die Enthaltung von denselben gehört unter einen andern Titel, und ist eine Pflicht gegen Gott, nämlich des unmittelbaren Gehorsams gegen sein Gebot. Jedoch streiften sie auch in einer andern Absicht mit der Nächstenliebe, insofern ein Aergerniß dadurch gegeben wird.

Es kann seyn, daß nur Irrthum oder Heftigkeit der Neigungen die Veranlassung zu Ehen in verbotenen Graden war, nämlich in solchen Graden, welche eine Ausnahme und Dispensation leiden, und daß die Eheleute keine andre wichtige Ursache hatten, warum sie dieselbe suchten. Es kann daher auch geschehen, daß es ihnen bey künftiger Einsicht des Irrthums, und wenn die Heftigkeit der Neigungen mit der Zeit nachläßt, zu reuen anfängt. Allein die christliche allgemeine Nächstenliebe erlaubt es hernach noch weniger, eine solche gemeinlich unglückliche, aber einmal vollzogene Ehe wieder zu trennen, unter dem Vorwande, daß man nunmehr einsehe, daß man dergleichen Heyrath nicht hätte verlangen oder eingehen sollen. Denn der Schade, den das gemeine Beste von denen ohne erhebliche Ursachen getrennten Ehen und Ehescheidungen hat, ist ungleich beträchtlicher, als der, welcher für dasselbe aus denen verbotenen

botenen erwächst, so lange sie blos Ausnahme bleiben, und Dispensation dazu nöthig ist. Dieser letztere ist auch schon ungewisser, als der Schade, der aus Ehescheidungen zu befürchten ist.

Nur gar zu selten sind zu den verbotenen Ehen im Grade der allzunahen Verwandtschaft, es sey in der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft, solche Ursachen vorhanden, welche zur Ausnahme von der Regel zureichend sind. Bey einigen sind sie blos Zuneigung oder Eigennutz, dabey man seln Gewissen weiter nicht zu rathen zieht. Bey andern ist mehr eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Religion die Ursache, warum sie nichts daraus machen, und warum sie auch in der Erkenntniß der Wahrheit so zurücke bleiben, daß sie die Gründe, worauf man dabey zu sehen hat, weder wissen, noch einzusehen fähig sind. Noch andere stecken sich aus Trägheit, oder, um vor ihre Leidenschaften einen Vorwand zu haben, hinter das Ansehen einiger Gelehrten, welche die dahin gehörigen Gewissensfragen eben so, wie sie es gern wollen, entscheiden. Und so sucht man denn vor Geld oder durch andere Mittel Dispensation bey der Obrigkeit. Nur ist bey solchen Umständen die Sache gemeinlich nicht von Dauer. Wenn bey veränderten Umständen oder in Krankheiten das Gewissen aufwacht, so thun demselben die vorigen Ausflüchte nicht mehr genug. Es ist daher ein guter Rath für solche nöthig, die sich nachher des Unrechts mit der schmerzhaftesten Reue bewußt werden, dessen sie sich durch Schließung einer Ehe in allzunahem Grade schuldig machten. Und das ist der: Ist es eine Verbindung, bey der eine widerna-

türliche Schändlichkeit concurrirt, so ist sie eine schlechterdings unzulässliche, und eine Art von Unzucht und die Ehescheidung nothwendig, 1 Cor. 5, 1. Ist es aber nur eine solche, die des gemeinen Bestens wegen aus guten Ursachen ordentlicher Weise nicht zu verstaten ist, die aber jedoch, wo in besondern Fällen diese Ursachen wegfallen, oder wichtigere Gegenursachen offenbar da sind, zulässig wird, nur daß im vorhabenden Falle dergleichen Ursachen nicht wirklich da waren, sondern blos erdichtet wurden, oder daß es zweifelhaft ist, ob sie statt gehabt haben: so soll die Ehe nicht getrennt werden. Der vergangene Fehler soll nur, als eine damals begangene Sünde wider die gemeine christliche Nächstenliebe, bereuet, aber zugleich erkannt werden, daß, nachdem dieser Fehler vorgegangen, es eben derselben Liebe zum gemeinen Besten, welche vormals irrte, oder leichtsinnig verachtet worden, nun gemäß sey, die vollzogene und vielleicht unglückliche Ehe unverbrüchlich zu führen. So geht es auch in andern Fällen. Es giebt noch mehr Fehler, welche beim Ehecontracte begangen werden: sie trennen aber die vollzogene Ehe nicht, wenn diese nicht an sich schändlich und unleidlich ist. Einige können vielmehr gar zur Vollziehung der Ehe verbinden; z. E. die uneheliche fleischliche Vermischung. Dieses ist demnach auch gegen das heuchlerische Vorgeben einer Unruhe des Gewissens zu merken, wenn bisweilen Leute, die nur den Ehegatten los seyn wollen, mit welchem sie sich im allzunahen Grade verbanden, Gewissensbisse vorgeben, als lebten sie nicht in einer wahren Ehe, sondern in Blutschande. Denn nicht jede verbotene Ehe macht

Blut-

Blutschande, sondern die Ursache muß genauer bestimmt werden, warum sie vor verboten geachtet wird.

Es wird gut seyn, bey dieser Gelegenheit, sowohl von den verbotenen Ehen, als wie man sich in Absicht auf dieselben zu verhalten hat, noch eine ausführlichere Anzeige zu thun. Es giebt zweyerley verbotene Ehen. Einige sind ganz schändlich, und wo sie geschlossen werden, so wird daraus keine wahre Ehe, sondern sie sind eine Art von Hurerey, nämlich Blutschande *). Diese kommen vor in der absteigenden Linie der Verwandtschaft, nämlich zwischen Aeltern und Kindern, und den Ehegattin der Aeltern oder Kinder. Unter den Aeltern aber sind nicht nur die nächsten Aeltern zu verstehen, sondern alle Personen, von denen jemand abstammt, z. E. Großvater, Aeltervater, u. s. w. und gleichermaßen ist es von den Kindern anzunehmen, und unter den Titel, Kinder, gehören nicht nur die nächsten Kinder, sondern nicht weniger die Enkel, Urenkel, u. s. w.

Daß die Ehe unter solchen Personen ungerecht sey, lehret schon die Natur, welches daraus klar ist, weil sie unter allen Völkern, wenigstens unter allen gestitteten Völkern allemal vor schändlich gehalten worden, (1 Cor. 5, 1.) Es muß doch dieses einen natürlichen Grund haben, und sie sind daher etwas wider, und unnatürliches. Es findet sich auch davon eine gewisse, obgleich unaufgelöste allgemeine

3 5

Em-

*) Aus denen, wenn sie zugelassen würden, aus den Familien, wie Luther sagt, lauter lupanaria werden würden.

Empfindung, auf die man sich gemeinlich in Ansehung ihrer Schändlichkeit beruft. Dieses Gefühl der Schändlichkeit meynt man auch, oder soll es meynen, wenn gesagt wird, die menschliche Natur habe einen Abscheu davor. Denn die Rede ist nicht von einem Abscheu vor der physicalischen Person, sondern von der angeborenen Idee der fleischlichen Vermischung zwischen solchen Personen, welche in diesem Verhältniß gegen einander stehen, sobald das Verhältniß bekannt wird, z. E. wenn unter zwei Personen, die sich zusammen thun, ohne von ihrer Verwandtschaft zur Zeit zu wissen, offenbar wird, daß sie Vater und Tochter, oder Mutter und Sohn sind, so entsteht ordentlicher Weise in ihnen selbst nun eine Empfindung der Schändlichkeit ihrer Handlung, wenn sie bey diesem Verhältniß die fleischliche Vermischung wesentlich fortsetzen wollten. Oder wären diese Personen durch Leidenschaft und verhärtete Profanität zu unempfindlich, das Ungeziemende in ihrem Betragen einzugestehen: so werden es doch andere neben ihnen nach dem Gefühle ihres Gewissens ihnen verargen, und die Verbrecher selbst werden es nicht leicht an andern, oder als etwas allgemein gerechtes einräumen, sondern es zur Schande der Familie rechnen, wenn es unter ihren Verwandten und Bekannten einige eben so machen, ob sie gleich selbst nach ihrem persönlichen Zustande partheyisch sind, um sich diese Schändlichkeit nachzusehen, oder tollkühn sind, und sich gleichsam viel damit wissen, daß sie die von andern mit einer Allgemeinheit anerkannten Regeln verspotten.

Es liegt aber der höhere Grund von der Empfindung der Schändlichkeit der fleischlichen Vermischung
zwi-

zwischen Aeltern und Kindern, welchen man findet, wenn man die concreten Ideen auflöset, und distinct machet, in der physikalischen Dependenz. Denn durch den Gewissenstrieb, welcher einer unsrer wesentlichen Grundtriebe ist, empfinden wir eine Verbindlichkeit, den zu verehren, von welchem wir dependiren, das ist, von welchem wir das unsrige haben. Diese Empfindung lehret uns unsre Verbindlichkeit gegen Gott, von welchem wir ganz dependiren. Sie breitet sich aber auch, nach der Analogie, auf die geringern und unvollständigern Arten der Dependenz aus. Daher entsteht schon die Empfindung der schuldigen Dankbarkeit gegen Wohlthäter, weil das Gute, das wir haben, und zu schätzen haben, von ihrem Willen dependirt, und die Undankbarkeit wird daher durch Widernatürliches eines der abscheulichsten Laster. Weit mehr aber muß daraus die Empfindung einer Schuldigkeit, die Aeltern zu ehren, entstehen, weil wir unser Leben von ihnen haben, woraus alle natürliche Kindespflichten (*officia pietatis*) fließen, welche man von den Pflichten der Dankbarkeit gegen die Aeltern (*officiis gratitudinis*) unterscheidet. Mit diesem Verhältniß der Dependenz zwischen Aeltern und Kindern, nach welchem diese jene zu ehren schuldig sind, ist durch eine angeborene Idee das zwischen Mann und Weib in der Ehe bestehende Verhältniß *) von dem Schöpfer nach seinem Plane in Widrigkeit gesetzt, und die dunkle Empfindung dieser Widrigkeit erzeugt das vorerwähnte Gefühl der Schändlichkeit bey der Blutschande.

Aus der heiligen Schrift aber lehret es gleich die erste Einsetzung der Ehe, welche kein willkürlich zur Ehe hinzuge-

*) — Der Familiarität —

Hinzugethanes Positivgesetz, sondern ein Theil der Einrichtung des menschlichen Wesens ist. Dieses Wesen selbst ist zwar contingent, und nicht nothwendig, sondern von des Schöpfers freyem Willen so eingerichtet; aber diese Einrichtung ist doch zu dem Wesen von ihm gerechnet worden, das der Mensch hat, und haben sollte, und sie gehört nunmehr dazu, nur daß diese Sache, ihrer Natur nach, wie alle freye Rathschlüsse Gottes, durch seine Offenbarung bekannt werden muß. Denn Gott sprach, da er dem ersten Menschen sein von ihm genommenes Weib gab, und zuordnete, und es sind Gottes Worte, wie Christus bezeuget, Matth. 19, 4. 5. darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen *) — Folglich kann nicht ohne dem größten Widerspruch die Mutter selbst das Weib

*) Dieses Verlassen könnte seinen Grund in der natürlichen Unart des Menschen haben, sich von aller Verbindlichkeit und von allen Arten des Gehorsams, also auch dem kindlichen los zu machen, und mehr sein, eigener Herr zu seyn, welches er durch den Ehestand wird. Soll daher diese Stelle das beweisen, was der Herr Verf. will, so ist darauf Achtung zu geben, daß es ein Umstand ist, der mit zur Einsetzung des Ehestands gehört, und daß damals noch kein niti in vetitum, und kein Ungehorsam, oder wenigstens natürliche Abneigung zum Ungehorsam da war, und es also zur ursprünglichen guten Einrichtung des Menschen gehört. — Ich gehe hier einen Schritt weiter, und verbinde damit eine vielbedeutende Anmerkung. Durch den Fall und die verderbte Neigung des Menschen, mehr sein eigener Herr und independent zu seyn, ist, wenig.

Weib seyn, in welchem Fall der Sohn nicht die Mutter verliesse, um seinem Weibe anzuhängen. Eben so wenig

wenigstens auf Seiten des Sexus sequioris der Umstand: Ein Mensch wird Vater oder Mutter verlassen — und v. v. selbst wohl mit ein Bewegungsgrund zum ehelichen Leben geworden. Eheleute, die nunmehr ihre eigene Wirtschaft anfangen, glauben auch nunmehr in Ansehung ihres häuslichen und Privatlebens mehr sich selbst überlassen zu seyn, und eine Art von Herren zu machen. Und hierinnen liegt wohl gar oft der Grund von der böselichen Verlassung der Eheleute, bey welcher ordentlicher Weise die Frau läuft. Und warum nun? — Nämlich bey dem Manne findet die eingebildete Herrschaft im Ganzen statt; bey der Frau nur zum Theil, und in Ansehung ihres Hauswesens. Ist sie nun einmal böseartig und herrschsüchtig, und soll gleichwohl dem Manne unterthänig seyn, und ihn für ihren Herren erkennen, so wird sie lieber wieder zu ihren Aeltern gehen, weil das Verhältniß des herrischen Gehorsams, das zwischen Mann und Weib seyn soll, von ganz andrer Art ist; als des kindlichen, und der kindliche Gehorsam ungleich leichter, als der eheliche. — Beschneidet also nur, ihr guten Aeltern, mehr den jugendlichen Stolz eurer Töchter, lernet ihnen nur bey Zeiten mehr Gehorsam, gewiß sie werden viel glücklicher heyrathen! — Daraus läßt sich die Distinction begreifen, die wir z. E. bey Kanzelbermeldungen zwischen Weib und Frau machen. Das Weib ist sie vom Manne, und in Verbindung mit ihm; Frau ist sie durch den Mann, und sie participirt von seiner Herrschaft in Ansehung anderer per unitatem carnis, insofern beyde ein Fleisch, und eine mystische Person sind.

nig kann die Tochter das Weib des Vaters seyn, da sie ihn verlassen soll, um ihrem Manne anzuhängen — Und die zween werden ein einiges Fleisch seyn, 1 B. Mos. 2, 24. folglich kann auch die Ehe nicht mit Ehegatten der Aeltern statt haben, weil sie durch die Ehe, vor die aus einer andern Ehe schon vorhandenen Kinder, darum Vater oder Mutter werden, weil sie mit dem Vater oder Mutter der Ehe halben als ein einziges Fleisch anzusehen sind.

Die andere Art verbotener Ehen kommt in der Seitenlinie der Verwandtschaft vor, sowohl der Blutsfreundschaft als Schwägerschaft. Sie entsteht aus zweo moralischen Ursachen, und weiter als diese Ursachen reichen, sind sie auch, wenn nicht ein Positivgesetz da ist, nicht vor verboten zu achten.

Die eine Ursache ist die Sicherstellung der Keuschheit bey dem vertraulichen Umgange, welchen die nächsten Verwandten unter einander haben und auch haben müssen, weil sie einander in leistung aller Freundschaftsdienste am nächsten verbunden sind. Denn wenn solche Personen einander nicht heyrathen dürfen; so können sie ohne Verdacht vertrauten Umgang mit einander haben. Findet aber ihre Verheyrathung statt, so können sie sich viel Unzüchtiges erlauben, wegen einer künftig zu hoffenden, oder die Schande wieder bedeckenden Ehe; und doch könnte auch der vertraute Umgang ihnen weder wehrt noch verargt werden, weil die Bedürfnisse des menschlichen Lebens denselben zu wechselseiher Dienstleistung unter den nächsten Verwandten erfordern. Es ist also eines von den wirklich möglichen Mitteln zur
Sicherh.

Sicherstellung der Keuschheit, woran dem ganzen menschlichen Geschlechte unendlich viel gelegen ist, und es ist ein solches Mittel, an dessen Statt kein andres eben so zuverlässiges und doch unschädliches vorhanden ist, wenn solche Ehen unterbleiben müssen. Wie es nun allgemein wahr ist, wenn ein Weiser einen Zweck will, so will er auch die dazu nöthigen einzigen oder doch einzig und allein sichersten Mittel; so folgt auch daraus, daß es als ein Wille Gottes anzusehen ist, daß solche Ehen, welche, der nahen Verwandtschaft wegen, die gemeine Sicherheit der Keuschheit ohne Noth in Gefahr bringen, entweder gar nicht seyn dürfen, oder nur alsdenn Statt haben können, wenn jene Ursachen wegfallen, oder wenn wichtigere Gegenursachen, und zwar ohne Verletzung der Sicherheit, und der Erbarkeit, in besondern Fällen vorkommen.

Die andre moralische Ursache, welche wider die Ehen der allzu nahen Verwandtschaft ist, besteht darin, weil es dem gemeinen Besten der menschlichen Gesellschaft vorträglich ist, daß fremde Familien durch Verheyrathung unter einander verbunden werden. Denn die gemeine Wohlfahrt beruhet auf der geselligen Verknüpfung der Menschen, und die Verheyrathung der Familien ist eines der besten Mittel dazu, weil die Verheyratheten nun in der fremden Familie wie Kinder und Geschwister angesehen werden, und wegen der Unzertrennlichkeit der Ehe auf lebenslang Nutzen und Schaden mit den Verbundenen gemein haben.

Befänden sich derowegen die Menschen im Stande der Natur, das ist ohne Obrigkeiten, so verbände jeden
Gewiß.

Gewissenhaften sein eignes Gewissen, diese beyden moralischen Ursachen vor Augen zu haben, und dadurch übe er eine Pflicht gegen das gemeine Beste, gegen alle seine Nächsten oder Mitmenschen zusammen aus. Sind aber Obrigkeiten da, so ist es ein Theil ihrer Pflicht über das zu halten, was zur gemeinen Wohlfahrt dient, und zu steuern, wo es wegen den Privatabsichten einzelner Personen gestört werden will; und hinwiederum ist es eine Pflicht gewissenhafter Unterthanen, wider die wahren moralischen Ursachen auch nicht einmal mit Hülfe der Obrigkeit eine Ausnahme von der Regel zu verlangen, und dergleichen weder durch Gewaltthätigkeit, noch durch Gunst durchzusetzen.

Die angeführten moralischen Ursachen nun, warum die nächsten Verwandten auch in der Seitentlinie einander nicht heyrathen sollen, gelten zunächst und am stärksten von Geschwistern. Denn da dieselben ordentlicher Weise in einer Familie erzogen werden; so würde unter dem Vorwande oder der Hoffnung einer künftigen Ehe viel Böses vorgehen. Sie müssen aber auch lebenslang ohne Verdacht am vertraulichsten mit einander umgehen können. Zur Vermeidung der Unkeuschheit unter ihnen ist es deswegen ein gemeiniglich sehr sicheres Mittel, wenn zwischen Bruder und Schwester durchaus keine Ehen geduldet werden, und hingegen fleischliche Vermischung unter ihnen nicht nur, wie andre Unzucht, verabscheuet, sondern von der Obrigkeit als Blutschande bestraft wird. Nur im Anfange des menschlichen Geschlechts fand dieser Grund noch nicht statt. Gott aber hat besondrer geheimen, und stufenweise zu entdeckenden Ursachen wegen gewollt, daß alle Menschen von einem

seyt

seyn sollten, so, daß auch das erste Weib vom ersten Manne genommen, und die Mutter aller Menschen ward. Ein Theil des Plans von dem Werke, welches Gott ausführt, war auch nach der Sündfluth die Anordnung abgesonderter Stämme, so, daß aus einzelnen Personen Völker werden sollten, die man nach ihrem Stammvater sollte nennen können. Bis dieser Zweck erreicht war, mußten auch nähere Ehen in der Seitenlinie statt haben. Er ist aber erreicht gewesen, als vom Abraham, dem Bunde Gottes zu Folge, durch seinen Sohn Isaac, binnen vierhundert Jahren (1 B. Mos. 15, 13.) das von den Weltvölkern abzusondernde heilige Volk geworden, und feyerlich in den bestimmten göttlichen Bund aufgenommen war. Deswegen wurden auch den Israeliten von der Zeit an solche Gesetze von verbotenen Graden in der Ehe gegeben, darinnen nicht nur die schändlichen Ehen in der absteigenden Linie verboten, sondern auch in der Seitenlinie die verbotenen Ehen nur anders bestimmt wurden, als es bis dahin geschehen war, und unter ihren Vorältern selbst Exempel vorkommen, da z. E. Abraham seine Stiefschwester, 1 B. Mos. 20, 12. und Moses Vater, Amram, seines Vaters Schwester, eine Tochter Levi, zum Weibe gehabt haben, 2 Buch Mos. 6, 20. 4 Buch Mos. 26, 59. *).

Die

*) Das ist wohl die beste Art, wie man die ganze Schwierigkeit los wird. Denn wie viele Casuisten sagen können, man müsse das Wort Schwester hier sensu latiore nehmen, das begreife ich nicht, da z. E. 1 B. Mos. 20, 12. Abraham wörtlich sagt: Sie ist wahrhaftig

Die Ehen zwischen Geschwistern sind also heut zu Tage ganz unzulässig. Aber die vorerwähnten beyden moralischen Ursachen, daß bey der nothwendigen Vertraulichkeit und Hülfsleistung der Anverwandten unter einander doch die Keuschheit sicher gestellt werde, und solche Personen ohne Verdacht beisammen seyn können, und daß die Familien vielfach unter einander verheyrathet, und dadurch gemeinnützig verbunden werden, bringen mit sich, daß man noch einen Grad weiter gehe, und daß auch im nächstfolgenden Grade in der Seitenlinie Personen einander nicht heyrathen, welche Geschwister gleichgeltend, nämlich des Geschwisters Ehegatte, oder des Ehegatten Geschwister sind. Ich meyne, eine Person wird durch die Ehe, welche sie nach Gottes Ordnung mit dem Ehegatten zu einem einzigen Fleische macht, eine dem Geschwister gleichgeltende Person, in Absicht auf die wirklichen Geschwister des Ehegatten. Weiter aber, als auf den jetzt erwähnten nächstfolgenden Grad der Verwandtschaft, kann das Verbot der Ehe in der Seitenlinie nicht süglich ausgedehnt werden, so lange nicht in einem besondern Falle auch ein besonderer Grund dazu angegeben werden kann. Sodann aber ist auch die eigne Verbindlichkeit dieses Grundes vor Augen zu behalten, und die Schlussfolge aus derselben kann nicht weiter gelten, als wo sie wirklich statt hat, und wo nicht erwan ihre Anwendung

haftig meine Schwester, denn sie ist meines Vaters Tochter. Verglichen 3 V. Mos. 18, 9. Du sollst deiner Schwester Schaam, die deines Vaters Tochter ist, nicht blößen —

wendung nur willkürlich, oder gar widersinnig gemacht wird. Dergleichen Grund ist die Betrachtung der Ehrerbietung, welche Kinder ihren Aeltern schuldig sind, und an welcher die Geschwister derselben, und ferner auch dieser ihre Ehegatten, einigermaßen Theil nehmen (respectus parentelae). Doch muß auch die Anwendung davon, wie gesagt, nicht unrichtig gemacht werden. Z. E. die Ehe wird aus diesem Grunde unschicklich, wenn der die Ehrerbietung fordernde Theil in der Ehe der unterworfenen wird *), z. E. wenn einer seines Vaters Bruders Weib nimmt.

R 2

Es

*) Ich will hier nur als ein Problem des Falls denken, wenn der Mann ein Unterthan des Weibes wird, wenn z. E. Prinz George von Dänemark von seiner Gemahlinn, der Königin Anna in England, deren Unterthan er als Groß-Admiral von England war. Schon deswegen werden Ehen, bey denen geizige Absichten auf Seiten des Ehemanns zum Grunde liegen, gemeiniglich unglückliche seyn. Z. E. aus ehrgeizigen, wenn er eine von Adel heyrathet, die bringt nun einmal den angeborenen Begriff der gnädigen Frau mit. Oder aus geldgeizigen, da das eine angeborene Idee ist, daß derjenige, der uns was zu verdanken hat, auch von uns so weit dependent sey: so betrachtet auch sobann das Weib aus diesem Gesichtspunkte ihren Mann, der ihr, nach ihrer Meynung, sein Glück zu verdanken; und als Schöpferinn seines Glücks will sie auch sein Herr seyn; und die Frau wird allemal der schuldigen Unterwürfigkeit wegen Schwierigkeit machen. Es ist aber freylich im Grunde nicht wahr: denn das Geld macht nicht glücklich.

Es gllt aber nicht eben dieses, wenn der vorgezogene Theil auch in der Ehe der vornehmere bleibt, z. E. wenn einer seiner Frauen Schwester Tochter, oder seines Bruders Frauen Schwester, Bruders Sohns Wittwe heyrathet, und also das Weib in der Ehe der unterworfenen Theil bleibt, indem sie ihrer Mutter Schwester Mann heyrathet *). Der Grund nämlich, warum sich das Verbot der Ehe über den auf die Geschwister zunächst folgenden Grad der Verwandtschaft in der Seitenlinie nicht billig ausdehnen läßt, ist dieser, weil alsdenn mehr geschadet, als genuset werden, und allzu viele Ehen verhindert oder beschwerlich gemacht werden möchten **).

Wenn

*) Ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll. Ich schrieb noch deswegen unter andern an den seligen Mann, aber zu kurz vor seiner letzten Krankheit. Wird nicht allemal der Respectus parentelae durch die eheliche Familiarität verlieren, und ist also der Entscheidungsgrund zureichend, wenn der vorgezogene Theil auch der vornehmere in der Ehe bleibt?

***) Jedoch ist noch immer auch bey dergleichen Fällen Anzeige zum Consistorio zur Dispensation nöthig, und muß sich der Prediger ja nicht induciren lassen, darauf zu denken, daß er sich mit seiner erlernten Pastoral-Theologie selbst zu rathen wisse, und lieber zu viel thue, als zu wenig. So weiß ich einen, der ohne Anzeige, auf priuatim eingeholtes Gutachten seines Superintendenten, einen mit seines Vaters Schwester Sohns Frau aufbot. Er wurde deswegen zur Verantwortung gezogen. Der Superintendent sagte: Ja, der Casus ist mir ganz anders erzählt worden; und

Wenn man das, was ich bisher vorgestellt habe, richtig überdenkt, so werden dadurch die im Mosaischen Gesetze verbotene Grade 3 B. Mos. 18, 6: 18. *)

R 3

auf

und mein Herr Pfarr bekam den Bischof. Er klagte mirs in einem Briefe: — aber ich antwortete ihm: Das kommt heraus, ihr Herren Pfarren, wenn eure Pastoral: Theologie auf der Superintendentur liegt, und ihr dieselbe nicht bey euch habt. Mir gab doch einmal einer eine drolligte Antwort in einem ähnlichen Falle. Mein Advocat N. N. läßt ihuen sein schön Compliment machen, und läßt ihnen sagen, es wäre keine Berichts: Erstattung nöthig: denn wir wären noch nicht mit einander verwandt, sondern wir würden erst mit einander verwandt. — Das nenne ich doch distinguiren. Also wollen wir künftig die Dispensation nach der Trauung suchen. Da möchte auch der sanfteste Mann nicht böse werden. Wieder ein schön Compliment, und er wäre ein Chicaneur.

- *) Es hat seine eignen guten Ursachen, warum die Ehe hier von dem Gesetzgeber, da er ungeziemende Ehen verbietet, nicht mit den sonst gewöhnlichen Redensarten, sondern mit einem unangenehmen und die Schamhaftigkeit erregenden Ausdrücke benennet, und davor Aufdeckung der Blöße, worunter die hernach folgende Handlung selbst, die fleischliche Vermischung, gemeynet ist, gesagt wird. Es wird aber nicht etwan, wie etliche erst neuerlich den Einfall gehabt, die Hurerey gemeynet, welche sonst schon genug und außschärfste verboten war, wobey es auch keiner solchen Erzählung der Fälle, oder besounerer bey manchen beygefügtet Zusätze, und Bemerkung der Ursachen bedurft hätte. Eben das ist auch daraus klar, weil

in

auf das Gebot von der Nächstenliebe zurückgebracht, wie es nach der Natur des neuen Testaments seyn soll, und wie es Paulus ausdrücklich bezeuget, Röm. 13, 9. Das da gesagt ist, und so ein ander Gebot mehr ist, so ist es summarisch in dem zusammen verfaßt: Liebe deinen Nächsten, als dich selbst. Man darf nur eingedenk seyn, daß die Anwendung hier, wo es die Ehegesetze betrifft, auf Pflichten, nicht gegen einzelne Personen, sondern gegen alle unsere Nächsten zusammen, und gegen die Commun, nämlich auf das, was zum gemeinen Besten dient, gemacht wird. Man macht sich Schwierigkeiten ohne Noth, wenn man diese Gesetze vor lauter positive ausgeben will; denn nun ist erst die Frage, ob sie im neuen Testamente noch verbindlich

in der Folge andere Ausdrücke, nämlich das zum Weibe nehmen, davor gesetzt sind, und mit jenem abwechseln. Es wird auch darum der Mann angeredet, weil das Weib nicht präsumirt werden soll, daß sie ihre Blöße zuerst darbiere, sondern nur von dem Ehemanne aufgedeckt werde. Daß, wenn in den bestimmten Fällen die Ehe selbst untersagt ist, die Hurerey keine gemeine, sondern Blutschande sey, und schärfer gestraft werde, versteht sich ohnedem. Es ist aber auch nicht etwan eine Aufdeckung der Blöße aus frechem Muthwillen, ohne fleischliche Vermischung, nur gemeint, auf welche nicht die Lebensstrafe gesetzt seyn würde, wie doch geschieht, 3 B. Mos. 20, 11. Ein ähnlicher Ausdruck ist, da die verbotene fleischliche Vermischung zwischen Bruder und Schwester das wechselseitige Sehen der Blöße genennt wird, 3 B. Mos. 20, 17.

blindlich sind? Eben so wenig ist es genug, wenn man sie darum vor Naturgesetze erkannt wissen will, weil man meynt, sie hätten sämmtlich auch die Cananiter verbunden, und v. 24. 27. würde gesagt, daß diese wegen Uebertretung derselben ausgerottet würden. Denn die Worte könnten auch nur auf die Classen des erzählten Bösen, oder auf die nächst vorherstehenden Laster und unnatürlichen Schändlichkeiten, v. 20; 23. gehen. Die Geschichte streitet auch dawider, wenn man alle Ehen in denen v. 6. 18. verbotenen Graden vor eben solche Gräuel ansehen wollte. Denn an Abrahams und Amrams vorhin angeführten Exempeln ist augenscheinlich, daß wenigstens nicht zu allen von nun an verboten seyn sollenden Graden vorher Positivgesetze da gewesen sind *), und daß auch das, was die Erzväter ohne Verweis gethan, kein Verbrechen seyn kann, warum die Cananiter verflucht wurden. Wer aber behaupten will, daß alle von Gott durch Mosen verbotenen Grade der Ehe wider das Naturgesetz wären, der ist schuldig, zu beweisen, wie sie es sind: und werum zeigt ers nicht directe, und will es erst per indirectum dadurch beweisen, weil, was an den Heyden bestraft worden, wider das Gesetz der Natur gewesen seyn müsse? Auf die Art aber, wie ich die Sache bisher vorgestellt habe, erhellet es wirklich, wie, und auch

R 4

wie

*) Außerdem würde Moses, dieser heilige Prophet und Fürst des Volks Gottes, und durch den noch über dieses Gott hernach selbst die ehelichen Gesetze wider die Blutschande gab, ex incestu geböhren seyn, welches in aller Betrachtung unschicklich gewesen wäre.

wie weit die in den Mosaischen Ehegesetzen verbotenen Grade dem Gesetze der Natur entgegen sind; denn das Gesetz von der Nächstenliebe ist ein Naturgesetz. Es sind aber in dem Mosaischen Verzeichnisse verbotener Ehen Gesetze von mancherley Art anzutreffen, und unter denselben sind auch einige positive. Die verbotenen Ehen in der absteigenden Linie sind der Dependenz wegen eine Versündigung wider Gott, aber die in der Seitenlinie verbotenen sind wider das gemeine Beste der Menschen, und also wider die Nächstenliebe; gewisse Bestimmungen aber, welche bey einigen hinzugerhan werden, sind positive Gesetze, und als solche, ohne über die Ursache zu urtheilen, so weit sie nicht angegeben wird, sollten sie angesehen werden. Im alten Testamente, da die Gläubigen als unmündige Kinder gehalten wurden, Gal. 3, 23. — Cap. 4, 3. mußte man genau bey dem Buchstaben bleiben, dahingegen wir im neuen Testamente den Grund derselben bemerken, und uns darnach richten können, nur aber so, daß wir uns nicht auf eignes Philosophiren wider die Schriftsteller einlassen, sondern daß wir uns durch diese erinnern und leiten lassen, die in der Natur liegenden Gründe zu treffen, welche ein gesunde Philosophie muß einsehen können.

Im Gesetz, 3 B. Mos. 18. ist vorerst v. 6. eine allgemeine Regel angegeben und hernach werden v. 7-18. eine Anzahl Fälle bestimmt, welche theils schlecht hin unter die Regel gehören, theils aber auch von einem entferntern Grade handeln, als die Regel des Verbots angab, theils mit Einschränkungen und
Zusätzen

Zusätzen versehen sind. Die Regel ist eben die, auf welche, wie ich vorhin gezeigt habe, auch das ordentliche Nachdenken führet, nämlich daß in der absteigenden Linie die Ehe niemals, und in der Seitenlinie die Ehe nicht zwischen Geschwistern, und über dieses einen einigen Grad weiter hinaus nicht verstatet seyn soll. Niemand, heißt es v. 6. soll sich zum Fleische seines Fleisches nahen, die Blöße aufzudecken *). Es wird

R 5

also

*) Bey v. 6. wo ein allgemeiner Satz, mithin die Regel, darunter die folgenden Fälle gehören, angegeben wird, ist im Grundtexte die Frage: ob Scheer und Basar hier einerley bedeuten, und was Scheer eigentlich heiße? Ich kann das künstliche Etymologisiren nicht billigen, welches hier viele brauchen, und wissen wollen, warum von dem Stammworte Schaar, übrig seyn, Scheer, Fleisch bedeute, ob darum, weil nach Absonderung der Seele von einem getödteten Thiere der Leib übrig ist; oder ob es von den Opfern insonderheit herkömmt, wo nach Vergießung des Blutes, und Absonderung des auf den Altar gehörigen Fettes, das zu verpeisende Fleisch das Uebrige war; oder ob Scheer so viel als Stück, ein übrig verbliebenes Stück, vorerst bedeutet habe. Dergleichen Untersuchungen gehört bloß unter die curiosen grammatischen Fragen, deren Beantwortung entbehrlich ist: und die Etymologie entscheidet nichts wider den Sprachgebrauch. Kurz, Scheer heißt, nach dem Sprachgebrauch, bekannter maßen Fleisch, wie es gegessen wird, 3. E. Ps. 78, 20. 27. Daher auch gute Speisung überhaupt, 2 B. Mos. 21, 10. Ferner wird der menschliche Leib durch gewöhnliche Metonymie so genannt, 3. E. Ps. 73, 26. Spr. Sal. 11, 17. eben so, wie

also die fleischliche Vermischung mit einer jeden solchen Person untersagt, welche mit einer Person ein Fleisch ist,

wie auch Basar von ihm gebraucht wird. Beydes wird auch zusammengesetzt, Spr. Sal. 5, 11. da denn Basar das weitere, und Scheer das engere zu seyn scheint, so wie auch Scheer den Gebeinen entgegen gesetzt gefunden wird, Mich. 3, 2. 3. Die Verwandten heißen deswegen durch eine weiter abgeleitete figurliche Bedeutung, weil man den ganzen Menschen oft nach seinem Leibe so nennt, einer des andern Fleisch. Bey uns pflegt in der gemeinen Sprache noch Blut dazu gesetzt zu werden, 3. E. er ist dein Fleisch und Blut, oder es wird auch das Blut allein genennet, 3. E. die Prinzen vom Geblüte, anstatt vom königlichen Hause. Davor aber wird in der Bibel, wenn nicht das Fleisch allein genennet wird, und einen Verwandten bedeutet, 3. E. 1 B. Mos. 37, 27. Jes. 58, 7. Fleisch und Bein zusammengesetzt, 3. E. 1 B. Mos. 29, 14. Richt. 9, 2. 2 Sam. 19, 13. Wenn nun aber die Verwandten Scheer, Fleisch, heißen, so versteht sich freylich, daß die nächste Verbindung, welche sich zwischen Aeltern und Kindern, zwischen Geschwistern, und gleichermaßen zwischen Ehegatten, vermöge der göttlichen Stiftung der Ehe, und der darüber schlechthin gegebenen allgemeinen Anweisung und Anordnung befindet, die solchergestalt Verbundenen vorzüglich zu einem Fleische macht. 3. E. 3 B. Mos. 18, 12. heißt des Waters Schwester des Waters Fleisch, (Scheer) oder nächste Blutsfreundin; und eben so v. 13. der Mutter Schwester heißt der Mutter Fleisch (Scheer). Ferner heißen 3 B. Mos. 21, 2. Aeltern, Kinder und Geschwister, doch nur die Schwestern, welche noch Jungfrauen sind, die nächsten Verwandten (Scheer); an welcher Leichnam einem Priester, das ist, einem Diener des

ist, mit welcher Sponsus ebenfalls schon ein Fleisch ist.
(Wo also jede schon von der andern sagen kann, das
ist

des Heiligthums und Altars, vergönnt war, die gesetzliche Verunreinigung an Lebten sich zuzuziehen. Aber auch die weitläufigen Verwandten werden dazu genommen, wenn außer den Nähern die ganze Familie jenes des Fleisch heißt, (Scheer Bafaro) 3 B. Mos. 25, 49. Fleisch (Scheer), welches einem nahe ist, von seiner Familie oder Freundschaft (mimmisch pachto), 4 B. Mos. 27, 11. vor Scheer kommt auch vor Schaarah, doch so, daß das Adjectivum, ein einiges Fleisch, schon mit darinnen liegt, 3 B. Mos. 18, 17. wo Mutter, Tochter und Enkelinn Schaarah, Fleisch, das ist, ein einiges Fleisch, heißen.

Als der erste Mensch sein von ihm selbst genommenes, und vom Schöpfer aus einem Seitenstück desselben zubereitetes Weib empfieng, nannte er sie mit Freuden, und konnte sie ganz eigentlich so nennen, Fleisch von seinem Fleisch. (bafar mibefari etc.) 1 B. Mos. 2, 23. Gott setzte diese Verordnung dazu, welche zugleich eine nähere Erklärung darüber giebt, warum er das Weib nicht besonders geschaffen, sondern vom Manne dergestalt zubereitet hatte, daß sie beyde wirklich ein einiges Fleisch waren, nämlich, weil er auf immer es so haben wollte, daß Eheleute als ein einiges Fleisch angesehen werden sollen, v. 24. Im Hebräischen wird so ge- redet, daß in den Hauptwörtern gewisse verba potentialia mit gedacht werden müssen, welche die Hebräer nicht besonders auszudrücken pflegen, sondern sie der Aufmerksamkeit des Hörenden oder Lesenden aus den Umständen zu suppliren überlassen: und wenn man das bemerkt, so erzählt Moses eine göttliche an die Mensch-
Erl. ung.

ist Fleisch von meinem Fleische). Es werden aber ein Fleisch genennet Aeltern und Kinder, ferner Ehegatten,

Erklärung. Vor Moses Worte kann das, was da steht, ohnedem kein Vernünftiger halten, und seine Erzählung bleibt deutlich, wenn man nicht Dunkelheit sucht und affectirt. Wir haben aber auch das Zeugniß Christi, daß es Gottes Worte sind, Matth. 19, 5. Nach unserer wortreichen Art, zu reden, sprächen wir etwa, was v. 24. steht, so aus: Daher kömmt es, daß ein Mann seinen Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen muß, und daß sie beyde ein einiges Fleisch seyn, und davor erachtet werden sollen. Hiermit war dennach von Gott angeordnet, daß, so nahe auch Kinder mit den Aeltern verbunden sind, die Verbindung der Ehegatten doch nicht weniger nahe geachtet werden, sondern jener noch vorgehen solle. Dabey ist noch der Unterschied merkwürdig, daß daran, ob das jemand anerkennt, sein Gehorsam gegen Gott, und seine Erkenntniß oder Unwissenheit offenbar werden muß. Die natürliche Verbindung zwischen Aeltern und Kindern kann durch menschliche Willkühr nicht geändert werden, dahingegen Ehegatten willkührlich treulos seyn, und von der Ehe schlecht denken können, als wäre sie etwas Geringes und willkührlich Zertrennliches.

Aus der Vergleichung der vorhin angeführten Exempel aber, dazu man leicht mehrere finden wird, erscheint ganz klar, daß man zu einem Verwandten im gemeinen Sprachgebrauche nicht so hat zu sagen pflegen, wie Adam zu seinem Weibe sprach: du bist basar besari, oder mibbesari, ich meyne, man hat das basar nicht zweymal nach einander gesetzt, sondern nur einfach. Die W. W. dten heißen Basar, oder auch Scheer, oder wenn zwey

und Priester. Zweyter Abschnitt. 157

gatten, und endlich Geschwister. Weil die nahe Verwandtschaft oder Schwägerschaft in Betrachtung gezogen

zwey Wörter stehen sollen, so hat man gesagt, bafar veezem, oder Scheer bafaro, nicht aber bafar bafaro, auch nicht Scheer Scheero. Ich sehe daher auch keinen Grund, Scheer, wie einige wollen, vor ein besonderes juristisches Wort anzunehmen, nämlich: es ist nicht mehr, als Bafar; in sofern aber werden beyde juristisch, weil die Rechtsfachen nach den Büchern Mosis entschieden werden mußten.

Nach Voraussetzung dieser Bemerkungen läßt sich nur die Auslegung der Regel, 3 B. Mos. 18. 6. niemand soll sich zu irgend einem Fleische seines Fleisches (Scheer Bafaro) nahen, aufzudecken die Blöße, zuverlässig bestimmen. Bitte es die Grammatik, das col hier vor allerley, und den Satz davor anzunehmen, daß die Verheyrathung mit des Fleisches Fleisch nur nicht indistincte geschehen solle, sondern mit Ausnahme der gleich zu benennenden Fälle, nämlich, niemand solle sich zu allem Fleische seines Fleisches ohne Unterschied machen dürfen, wo von fleischlicher Vermischung die Rede ist; so wären die hernach specificirten Fälle nur als Fälle anzusehen, und man hätte nicht nach Graden und Analogie zu rechnen, und mehrere Fälle, wo eben der Grund derselben Nähe ist, vor eben sowohl verboten zu achten. Denn die Ehegesetze von ehelicher Verwandtschaft wären die Ausnahme: und was zu dieser nicht gehörte, das bliebe alles frey. Aber das Hebräische leidet das nicht, daß man übersetzen könnte, es soll sich einer nur nicht zu allen Blutsfreundinnen ohne Unterscheid nahen, sondern wenn Fleisch seines Fleisches nächste Blutsfreundinn gegeben wird, so ist es allgemein verneinend:

gen wird, so liegt in dieser Regel das Verbot der noch nähern Blutsfreundschaft ohnedem schon mit darinnen.

3. E.

neinend: Niemand soll sich zu seiner nächsten Blutsfreundinn thun 2c. oder nach den Worten: Niemand soll sich zum Fleische seines Fleisches (Scheer Befaro) thun 2c.

Würde nun, Fleisch des Fleisches, in jener weiten Bedeutung genommen, wo auch alle weitläufige Anverwandte ein Fleisch heißen, und sogar die Wohlthätigkeit gegen alle Menschen wegen der gemeinen Abkunft von Adam damit empfohlen wird, daß gesagt wird: entzeuch dich nicht von deinem Fleisch (Basar): Jes. 58, 7. so hätte das Gesetz keinen Zweck und keine Brauchbarkeit. Folglich muß es hier präcis, in der genauesten und engen Bedeutung, genommen werden. Dieses machet auch keine Dunkelheit, da ja in allen Sprachen unzählbare Wörter in zweyerley Bedeutung, einer weitern und engern, gewöhnlich sind, und im Conterte, wo sie vorkommen, doch sehr wohl verstanden werden. Die engere Bedeutung aber nennt nur Ehegatten, Aeltern und Kinder, und Geschwister, ein Fleisch.

Der wahre Verstand der Regel v. 6. also ist: Niemand soll eine Person heyrathen, und also durch die Ehe mit ihr ein Fleisch werden wollen, welche schon aus irgend einem Grunde ein Fleisch mit einer Person ist, welche auch mit ihm ein Fleisch ist, mit dem Beyfügen, Gott, der Jehovah, wolle es schlechterdings so haben, ohne daß sie wider seine Bestimmung sich auf eigenes Denken und Urtheilen über die Gründe des Verbots einzulassen berechtigt seyn sollen. Womit nicht ausgeschlossen wird, daß man die Gründe, welche sich wahr:

3. E. wenn ein Mann sich nicht mit seiner Schwieger-
tochter begatten darf, vielweniger mit seiner Tochter;
oder

wahrnehmen lassen, mit Vergnügen einsehen darf, wo-
durch der Gehorsam auch freywilliger und angenehmer
wird. Aber der Israelite war auch, wo er sie nicht ein-
sah, sich an den Buchstaben des Gesetzes zu halten
schuldig. Zugleich folgte daraus, daß, wenn ein un-
ehelicher Bey Schlaf zwischen Personen, die einander nicht
einmal ehelichen durften, vorkam, derselbe härter, und
nicht, wie bey Fremden, sondern als Blutschande zu be-
strafen war. Es wird aber 3 B. Mos. 18. nur verord-
net, welche Grade der Verwandtschaft die Ehe aus-
schließen sollen; hingegen wie die Obrigkeit den gegen
diese Verordnung gleichwohl vorkommenden, und viel-
leicht eben damals schon vorgefallenen Ungehorsam bestra-
fen solle, folget 3 B. Mos. 20.

Wenn man mit dieser Betrachtung über die Mosais-
schen Texte kommt, so wird die Ordnung und der Zu-
sammenhang in denselben einleuchtend seyn. Zugleich
aber wird sich auch der Grund ergeben, warum man zu
allen Zeiten die Verbindlichkeit der Gesetze 3 B. Mos. 18.
auch im neuen Testamente zugesehen geneigt gewesen,
da man es doch bey den Levitischen Gesetzen nicht war;
aber auch, wiesern und warum diese Verbindlichkeit der-
selben allgemein sey, und auch im neuen Testamente
statt habe. Man empfindet solches gemeinlich nur
dunkel und concret, und weis es nicht gnugsam aufzu-
lösen und deutlich zu machen. Daher haben auch man-
gelhafte Auflösungen der Gelehrten den Streit darüber
unendlich gemacht, indem sie mehr zur Verwirrung, als
zur Aufklärung dienen.

Nämlich,

oder wenn ers mit der Mutter Schwester nicht darf,
vielweniger mit der Mutter.

Die

Nämlich, 3 B. Mos. 18. ist ein eigener und ganzer
Text, welcher seine eigene Ueberschrift hat, v. 1. Er
fängt mit einem Eingange von den gräulichen Aegypti-
schen und Cananitischen Sitten an, denen die Israelli-
ten nicht folgen sollen, v. 2, 3. Sodann enthält er
die, jenen entgegen gestellten Gesetze selbst, v. 6-23.
Hierauf beschließt er mit einer dem Eingange respondi-
renden Conclussion, v. 24-30. Wenn man die Ord-
nung aus dem Inhalte der Gesetze, der Regel v. 6.
den verschiedenen Arten verbotener Ehen, wodurch
die Regel authentisch erklärt, v. 7-18. ferner eines die
Rechte der Ehe missbrauchenden Unfugs, v. 19. dem
Ehebruch, v. 20. dem Kinderopfern, v. 21. der Kna-
benschänderey, v. 22. der Vermischung mit dem Viehe,
v. 23. abstrahirt, und die Warnungen aus dem Ein-
gange und Schlusse dazu in Gedanken hat, so ergiebt
sich, daß in der Summe folgendes hat gesagt werden
sollen:

Ihr sollt nicht nach den gräulichen Sitten der Aegypter
und Cananiter leben, welche a) Blutschande wider die Na-
tur getrieben, b) unterlassen haben, durch öffentliche An-
stalten über dasjenige zu halten, was zur Vorsicht gehört,
daß nicht die beyammen lebenden Geschwister und andere
nächste Blutsfreunde Seilheit treiben, eines das andere
frühzeitig verführen, und die Vertraulichkeit, mit welcher
die nächsten Freunde mit einander umgehen, und der Ber-
wandtschaft wegen sollen umgehen können, zur Unzucht
missbrauchen, und es leichtsinnig thun, weil sie, wenn
die Schande ja heraus käme, dieselbe durch die Ehe oder
vergebliche Hoffnung derselben wieder zuzudecken wissen,
und

und Priester. Zweyter Abschnitt. 161

Die Erzählung der Fälle erläutert zwar die Regel; aber im Munde des Gesetzgebers sind die erzählten Fälle mehr

und andere Uebel in den Familien daraus zugleich entstehen, insonderheit auch, daß nicht Heiligkeit zwischen denen selbst getrieben werde, deren eines der Wächter über die Keuschheit des andern zum gemeinen Besten seyn sollte. Welchem allen demnach c) andere Sitten, davon theils die Regel, theils die Erklärung ihrer Anwendung folgt, entgegen gesetzt worden. Endlich d) haben außerdem, was die unzulässlichen Ehen betrifft, welche wegen Streitens mit der göttlichen Ordnung in der Natur, oder wegen der nothwendigen Sicherstellung der Keuschheit und Vermeidung der Verführung der Jugend, und der Unzucht unter den Verwandten nicht zugelassen seyn sollen, ausser diesen, sage ich, haben die Aegypter und Cananiter auch noch andere Greuel, welche Ehesachen und Pflichten der Eheleute betreffen, welche bey euch durchaus nicht seyn sollen. Um aller solcher Greuel, das ist, nach Classen zu rechnen, um aller solcher Arten von Greueln willen, als da sind, Blutschande, unterlassene Sorge vor die Sicherstellung der Keuschheit, unnatürliches Treveln in Heiligkeit, und sogar Verknüpfung ihrer Greuel mit der eben so greulichen Abgötterey, da ihre Bosheit noch dazu vor eine Verehrung der Gottheit gelten soll, sprietz das Land seine Einwohner aus, u. s. w. Man sieht hieraus, wie die Vertilgung der Cananiter um aller solcher Greuel willen statt findet, wenn schon unter denen entgegen gestellten Gesetzen, vor die Israeliten einige neu und positiv wären. Denn eben darum würden die nun verordnet, um den heydnischen Verderbnissen der Völker, welche bey aller Policy, die sie sonst hatten, vor die Keuschheit keine öffentlichen Anstalten machten, daher das Land voll

mehr als Erläuterung, und sie sind authentische Erklärungen. Daher auch über die Regel in gewissen Fällen
hins

von Hurerey und von stummen Sünden worden war, bey den Israeliten bestimmte Anstalten entgegen zu setzen.

3 B. Mos. 20. findet in der Hauptsache eben diese Bemerkung statt. Es ist ein ganzer Text, der seine eigne Umgränzung hat, laut der Ueberschrift, v. 1. Er enthält Anordnung der Strafen, nach welcher die Richter zu sprechen hatten, v. 2. 21. und die bewegliche Conclusion, daß sie als das abge sonderte Volk sich auch von den Sitten der Völker, welche Gott für ihnen auserrotte, unterscheiden müssen, v. 22. 26. an welche nur noch die Lebensstrafe vor die auf heydnisch wahr sagenden mit ausdrücklicher Bestimmung angehängt wird, v. 27. und dadurch zu dem, was v. 6. von wegen Gottes allenthalben schon gesagt war, noch etwas hinzu gesetzt wird, wodurch auch die Richter ihre Vorschrift erhielten. Die am Leben zu strafenden Verbrechen sind eben die, welche 3 B. Mos. 18. nur noch verboten waren, ohne eine von der Obrigkeit zu vollziehende Strafe hinzu zu setzen. Jedoch stehen vorerst und vornehmlich bis v. 16. die ärgsten Verbrechen, so weit sie am Leben gestraft werden sollten. Hernach ist vor einige auch eine geringre Strafe verordnet, welche dem Gutbefinden der Obrigkeit überlassen bleibt, oder wobey nur die verfolgende Rache Gottes gedrohet wird.

Wem sonst schon bekannt ist, welche Laster damals eine Verbindung hatten, dem wird der Text nicht unordentlich scheinen. Das Opfern der Kinder konnte zwar auch zur Versöhnung der vermeynten Gottheiten geschehen, aber es geschah vielmehr nur des Drakelfragens wegen, daß

Hinaus gegangen, oder was die Regel mit sich brächte,
in gewissen Fällen avthentisch eingeschränkt werden kann,

§ 2

und

daß die Gottheit dadurch das Verborgene zu offenbaren,
und auch eine gute Antwort zu geben, bewogen werden
sollte. Auf diese Weise hängt v. 6. mit v. 2. 5. zusam-
men. Wer dem Moloch (der Sonne) eines seiner Kin-
der opfert, soll hingerichtet werden, v. 2. 3. und so die
Übrigkeit ihn schont, so wird ihn Gott doch vertilgen,
v. 4. 5. Aber eben so soll jeder angesehen werden, der aus
Neugier, das Verborgene zu wissen, es durch Theilneh-
mung mit der Abgötterey zusammen hangenden Künster
thut. v. 6. Hinterher wird noch verordnet, wenn ein
Israelit von solchen Künsten gar selbst Profession machte,
so soll ihn die Übrigkeit am Leben strafen, v. 27. Eben
so sehe ich es an, daß, da die außs Kinderopfern und
anderes Drakelstrafen geordnete Strafe, v. 7. 8. mit ei-
ner ermahnenden Conclulsion versehen war, und doch die
Rede fortgehen soll, nun v. 9. zuerst die Strafe vor die,
so Vater und Mutter fluchen, und hernach erst vor die
Ehebrecher und Blutschänder, und andere Greuliche, bis
v. 16. mit lauter Lebensstrafen verordnet wird. Denn
es ist begreiflich, daß die Ältern, welche an denen Jhri-
gen denen Verbrechen wehren wollten, und statt des Ge-
horsams schändte Reden und Flüche zurück bekamen, des-
halben ihre Klagen vor Mosen gebracht haben, und die-
ser auf sein darüber zu Gott gethanes Gebet die neue An-
ordnung empfangen hat.

Die Blutschande zwischen Geschwister ist v. 17. der Übrig-
keit zu strafen überlassen, jedoch die Ausrottung der Per-
sonen verordnet vor ihrem Volke, ohne zu bestimmen,
wie? wobey also ihrem Ermessen das Specialere über-
lassen ist, Hingegen v. 18. behält sich Gott selbst die Aus-
rottung

und so findet man es wirklich. Weil nun nichts präsumirt werden kann, daß etwas müßig und umsonst gesetzt

rottung aus dem Volke bey denen vor, welche den beschriebenen Unfug trieben, welcher dem Zweck der Ehe, und der Sicherstellung der Zuneigung der Ehegatten gegen einander zuwider ist. V. 19. ist die Art der Bestrafung nicht ausgedrückt, daher sie keine Lebensstrafe ist, vielleicht auch die schon vollzogene Ehe nach Befinden nicht getrennt, sondern nur der Frevel sie wider das Gesetz geschlossen zu haben, willkürlich gestraft ward. Eben so verhält es sich v. 20. wo das Sterben ohne Kinder von der Vorsehung Gottes durch Unfruchtbarkeit der Ehe oder unglückliches Umkommen der Kinder vor den überlebenden Aeltern, erfolgen konnte, aber auch die Obrigkeit den Kindern aus der Ehe mit des Bruders Frau das Recht der Gültigkeit in den öffentlichen Stammtafeln zu stehen verweigern konnte, wodurch die Aeltern so gut als ohne Kinder starben, und ihre Kinder das Israelitische Bürgerrecht nicht hatten. Das erstere ist die Hauptsache, und die göttliche Drohung. Das andere kann gar wohl auch seyn, ob es gleich an historischer Nachricht fehlt. Daß aber in dem Fall, wenn einer ohne Erben starb, sein Bruder das Weib nehmen, und einen Sohn auf des verstorbenen Namen erziehen sollte, das war eine besondre und ausdrückliche Verordnung Gottes, und welche eine Ausnahme von der Regel macht, 5 B. Mos, 26, 5. Es ist auch weder erweislich noch wahrscheinlich, daß Gott nur einer Ehrbegierde, welche die Juden in der Erhaltung ihres Namens in den Stammtafeln gesucht haben sollen, nachgegeben hätte. Warum will man nicht Gott selbst die Absicht zugestehen, die Familien unter seinen abgefonderten Volke zu erhalten, da bis zur Sendung Christi so sehr viel an der Erhaltung der

seht sey, so ist auf alle Worte des Gesetzgebers genau Acht zu haben, sie mögen Ausdehnung, oder Einschränkung

§ 3

der Stammtafeln gelegen war, weil ja zu seiner Zeit gewiß seyn mußte, ob der Christus von dem Stammvater, welchem die Verheißung geschehen war, in gerader Linie wirklich abstamme, dennoch aber bis dahin nicht zu viel zum voraus geoffenbahret werden sollte, und also jedem Israeliten die Freude gelassen wurde, an der Verwandtschaft mit Christo einen Antheil so nahe als möglich zu erwarten?

Daß manche von denen im Gesetz verbotenen Ehen es schon zuvor gewesen, daß auch manche Art der Blutschande am Leben bestraft worden, (3. E. 1 B. Mos. 38.) hindert nicht, daß doch nun die Anordnung dem Israeliten förmlich und als einen Theil ihrer Grundverfassung festgestellt worden. Es kann dennoch auch gar wohl manches auch schon zuvor ein geoffenbartes göttliches Gesetz in der patriarchalischen Religion gewesen seyn. Es ist uns nun nicht mehr nöthig zu wissen, von welcher Art jedes gewesen sey. Man stelle sich die Sache nur so, wie bey den Opfern vor, welche ebenfalls zum Theil schon bey den ältesten Patriarchen waren; auf Gottes Wort und mit Gottes Verheißung gebraucht wurden. Sonst hätte Abel nicht durch den Glauben ein größeres Opfer als Cain bringen können, wenn nicht sein blutiges und deswegen ekelhaftes Opfer ein Wort Gottes, dem er in Demuth gehorchte, als das Object des Glaubens zum Grunde gehabt, hingegen das willkürlich verfeinerte, unblutige Opfer des Cains keines vor sich gehabt hätte, (Ebr. 11, 4.) Daher wird auch von denen zu viel, und etwas unerweisliches und ungläubiges angenommen, welche von den Ehrechten dasjenige, wovon schon in der patriarch.

Schränkung seyn, oder sie mögen eine Erklärung des Punktes seyn, auf welchen Gott dabey gesehen wissen wolle,

patriarchalischen Religion Spuren da sind, vor bloßes Herkommen halten.

Von dem, was zu Abrahams Zeiten in Ansehung der Ehe schon bekannt gewesen, hat auch auf die Ismaelischen Araber so viel kommen können, als sie haben behalten wollen, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß sie nachher die mosaischen Ehegesetze von den Israeliten angenommen hätten, wohl aber ist gewiß, daß sie die Religion Abrahams verlassen, und willkürliche Aenderungen darinnen vorgenommen haben. Daher giebt auch das, was einige aus den Coran davon anführen, keine zuverlässige Entscheidung, sondern es verdient nur, wo dergleichen statt hat, dasselbe als phaenomenon conveniens bemerkt zu werden. Eben so sind auch die aus den Sitten der Araber hergeholten Ursachen der verbotenen Ehen, worauf manche neuerlich viel bauen, anzusehen, z. E. daß einer des Vaters Schwester ohne Schleyer habe sehen dürfen, nicht aber des Bruders Tochter, weswegen jene zu heyrathen verboten sey, nicht aber diese, weil die Heyrath mit allen Weibspersonen, welche man in Morgenländern unverhüllt sehen durfte, verboten worden sey, um dadurch der Verführung zur Unzucht zwischen Personen von vertraulichem Umgange, durch öffentliche Anstalt vorzubeugen. Diese und dergleichen Einfälle, sage ich, sind keine sichern Gründe zur Erklärung der heiligen Schrift. Diese braucht auch die Hülfe solcher Hypothesen nicht, jene selbst aber sind ungewiß. Theils kann man nicht wissen, ob die Sitten immer so, und auch allgemein gewesen, (denn schon in den vier Jahrhunderten von Abraham bis auf den Ausgang Israels aus Aegypten konnte sich

und Priester. Zweyter Abschnitt. 167

wolle, oder sie mögen eine Ursache des Verbots angeben, oder in der geschärften Andeutung bestehen, Gott wolle

§ 4

es

sich viel ändern, und hat sich wirklich geändert,) theils ist noch ungewisser, ob Gott in seinem Gesetze darauf gesehen habe.

Schlüsslich erinnere ich noch, daß es Verwirrung ist, wenn man schließt, wenn die von Mose verbotenen Ehen um eines in der Natur liegenden Grundes willen verboten wären, so müßten sie weder einer Dispensation, noch einer Ausnahme und entgegen gesetzten Verordnung in besondern Fällen fähig gewesen seyn, wie doch an der Heyroth mit des Bruders Wittwe, wenn der Bruder unbeerbt starb, allerdings da sey. Denn es giebt mancherley natürliche Pflichten absolut nothwendige und hypothetische und zufällige, und sie sind allesamt wahre Pflichten, wie an seinem Orte ausführlich klar gemacht worden. Daher kann man zwar dasjenige wirklich vor etwas mit der göttlichen Einrichtung oder dem gegenwärtigen Zustande des menschlichen Geschlechts streitenden sicher annehmen, was ausdrücklich oder stillschweigend in der Schrift, als so etwas vorgestellet wird, welches auch dem Naturrecht oder Naturgesetz zuwider sey. Diese beyden Ausdrücke sind auch bey Leuten, die nicht etwan geflissentliche Ausflüchte zur Entschuldigung schädlicher Irthümer, und zur Verstümmelung der natürlichen Tugendlehre, zu suchen, veranlasset sind, von einerley Bedeutung. Ich sage, was in der Schrift als etwas dem natürlichen Sittengesetz widriges angegeben wird, davon ist sicherlich anzunehmen, daß es dergleichen sey, auch wenn man den Grund davon in der Natur noch nicht zu erklären wiß. Denn vielleicht ist derselbe nur schwer einzusehen, oder er ist einer leichten Mißbedeutung bey
unbil-

es einmal so haben, welche letztere in den Worten liegt.
Denn ich bin der Herr.

Da

unbilligen und ungeübten Gemüthern fähig, daher man die entscheidende Beurtheilung davon nicht einmal dem E. messen solcher Leute anheim geben darf, ich meyne, es ist ihnen nicht frey zu stellen, die Pflicht nur nach Proportion der Gründe, welche sie einsehen, anzuerkennen und zu befolgen. Den Israeliten ward deswegen bloß der göttliche Wille, ich bin der Herr, oder der göttliche Ausspruch, es ist ein Greuel, eine Schandthat u. d. g. vorgehalten. Aber daraus folgt noch nicht, daß etwas zu den absolut nothwendigen, und unveränderlichen Naturgesetzen gehören müsse, oder daß es in allen Umständen, worinnen sich Völker oder einzelne Menschen befinden können, einerley Art und Grad der Verbindlichkeit habe. z. E. die Ehe zwischen Vater und Tochter, und zwischen Bruder und Schwester sind beyde dem Naturgesetz entgegen, aber doch mit Unterschiede. Weil die Menschenliebe gewiß eine natürliche Pflicht ist, so verbindet sie jeden einzelnen zur Beobachtung dessen, was die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit erfordert. Und sobald Völkerschaften und errichtete Staaten gesetzt werden, sind die Regenten noch besonders verbunden, darüber zu halten, und Anstalten deshalb zu machen. Solchergestalt werden abermal Naturgesetze aus dem, was die gemeine Wohlfahrt der Menschen erfordert, so weit der Grund reicht, warum sie dafür zu halten sind. Spräche man, es wären ja nur Klugheitsregeln, so ist zu antworten, daß, wenn man zum Zweck verbunden ist, man auch verpflichtet ist, die Mittel zu gebrauchen, und daß deswegen zu den Mitteln, welche einzige und unentbehrliche sind, eine wahre und eigentliche Verbindlichkeit, vor das Gewissen entsteht.

Es

Damit man nun auch die Anwendung auf gleich-
geltende Fälle von solchen Gesetzen, wo Zusätze dabey
§ 5 stehen,

Es haben auch die jüdischen Polliceygesetze, sofern sie nicht der Absondrung der Nation oder das Eigene der Landesart betreffen, sondern überhaupt über Recht und Billigkeit halten, und dem Unrecht wehren, ohnedem schon die Präsumtion vor sich, daß sie die besten sind, da sie aus Gottes Offenbarung da sind, daher man ihnen aus solchen, welche am meisten Grund in der Natur selbst haben müssen, zuverlässig folgen kann. Daß die Christen, da ihre ersten Gemeinen unter Völkern entstanden, die schon eingerichtete Gesetze hatten, und doch ihr Gewissen sie nicht mehr an die mosaischen Gesetze ausdrücklich band, wohl aber ihnen befohlen war, der Obrigkeit zu gehorchen, ihre Pollicey nicht nach der alten Israelitischen haben bilden können, hat seine zufällige Ursache. Warum sie hernach, da sie herrschend wurden, ihre weltlichen Gesetze nicht sorgfältiger darnach eingerichtet haben, davon war die Ursache theils eine Folge der Noth, theils begien- gen sie hiermit einen wirklichen Fehler, und es ist solches auch von vielen redlichen Rechtsgelehrten oft genug gerüget worden, welche die Vortreflichkeit der Israeliti- schen Polliceygesetze anerkannt und gepriesen, und bedau- ert haben, daß sie nicht in Ausübung wieder gebracht worden wären, wiewohl sie doch bey einigen Völkern als Jus subsidiarium gelten sollen. Jedoch trifft die daraus fließende Unvollkommenheit, in den Gesetzen der christlichen Staaten, wohl die Gesetze von verbotenen Ehen wegen näher Verwandtschaft, am wenigsten, weil auch die römi- schen Gesetze, und bey den ganz alten Römern am mei- sten, darinnen streng gewesen sind. Sie waren strenger, als bey den Juden selbst die Praxis kurz vor der Zeit Chri- sti geworden war, welches aber ohne Schuld der wahren
Israe-

stehen, und auf welche demnach zugleich gesehen werden muß, nicht unrecht mache, so muß man erstlich vor Augen behalten, daß das Gesetz den Mann anredet, nicht das Weib. Folglich, wenn auf ein Weib die Anwendung gemacht werden soll, so ist zuzusehen, daß ihr kein unschickliches Verhältniß zugeschrieben werde, und daß auch das ganze Gesetz, mit den beystehenden Zusätzen auf sie passe. Ferner ist zwar überhaupt nicht zweifelhaft, ob die Ehegesetze nur von den erzählten Fällen, oder ob sie von den Graden der Verwandtschaft und Schwägerschaft zu verstehen sind. Sie müssen allerdings von den Graden verstanden werden, weil man sonst der Regel v. 6. widerspräche, indem bey weiten nicht

Israelitischen Gesetze geschähe. Ich empfehle aber diese Anmerkung darum zur Aufmerksamkeit, weil zu unsern Zeiten manche auf die Einschränkung der Ehen nach Moses Gesetze, unvorsichtig schmähten, ohne zu wissen, was sie damit wollen. Vielleicht thun sie es weniger, wenn sie bemerken, daß auch die Römer um die frühe Verführung zwischen denen beysammen zu erziehenden oder im genauen Umgange stehenden Personen zu verhüten, die Ehe zwischen denselben nicht verstatet haben, sogar bis auf Geschwisterkinder. Dieser Grund ist nur moralisch, aber er ist zureichend bey einem Volke, das so viel Verstand hat, daß es einseht, wie viel dem gemeinen Wesen an der Keuschheit gelegen sey, und wie die einreißende und herrschende Unkeuschheit die Sitten und mithin die Staaten verderbe. Daher soll man auch unsre christlichen Obrigkeiten nicht darum tabeln, daß sie über die verbesserten Grade bey der Ehe halten. Nur ist die Mißdeutung derselben, und daraus entstehende Uebertriebung zu vermeiden und zu bessern.

nicht alle Fälle erzählt sind, welche unter die Regel gehören. Aber bey den erzählten Fällen soll man die Erzählung auch nicht vor müßig halten, sondern auf die erklärenden, einschränkenden oder ausdehnenden Zusätze, welche dabey ausgedrückt sind, nicht weniger Achtung geben. Was man also dem darinnen verbotenen Falle vor gleichgeltend halten will, das muß nicht nur nach dem Grade der Verwandtschaft berechnet werden, sondern es muß in allen Stücken jenem Falle ähnlich seyn. Denn eben dadurch, daß ein Gesetz mit besondern Bestimmungen vor diesen Fall da ist, ist derselbe ausgezeichnet, daß man nicht blos nach der Regel die Grade der Verwandtschaft zählen, sondern auf mehreres, das der Herr sagt, dabey Acht haben soll.

Dieses ist alsdenn insonderheit nöthig, wenn der Gesetzgeber in einem bestimmten Falle über die Regel (*interpretatione authentica extensiva*) hinausgegangen. Denn da uns dergleichen Erweiterung eigenwillig zu machen nicht erlaubt ist, sondern wir nur an die Regel gewiesen sind; so dürfen wir auch die authentische Ausdehnung des Gesetzgebers auf einen entferntern Grad um besondrer, vielleicht nicht einmal satzsam bekannter Ursachen willen, nur von einem dergestalt gleichgeltenden Falle verstehen, wo eben die Ursachen statt haben müssen. Keinesweges aber ist uns erlaubt, hier blos die Grade zu zählen, zum Nachtheil der allgemeinen Regel, obgleich als ob hier eine neue allgemeine Regel, und doch eine von jener abweichenden Bestimmung, angegeben wäre. z. E. das Verbot seines Vaters Bruders Frau zu ehelichen v. 14. ist eine Erweiterung der Regel,
und

und es geht über dieselbe hinaus, weil dieses Weib nicht heißen kann deines Fleisches Fleisch, sondern nach derselben alten Art zu reden, mit Wiederholung des Wortes, das Fleisch des Fleisches deines Fleisches genennt werden müßte. Denn der Sohn ist ein Fleisch mit dem Vater durch die Abstammung, und sein Vater ist es mit seinem eigenen Bruder, und dieser ist es mit seinem eigenen Weibe durch die Ehe. Die Ursache der Erweiterung sey, welche sie wolle, so ist nicht abzusehen, warum das Verbot nicht eben sowohl von der Mutter Bruders Frau verstanden werden müsse. Es wird aber wohl niemand zweifeln, daß das Verhältniß der Ehrerbietung gegen die Aeltern, an welchem ihre Geschwister, und folglich die Ehegatten dieser einen Antheil nehmen, die Ursache des Verbots dieser Ehe sey. Es sollte nämlich unter einem Volke, das sich durch Gottes Erkenntniß und einen derselben würdigen Wandel vor andern auszeichnen soll, alles ungeziemende und widersinnige vermieden werden, was der Abstammung zuwider ist, und dem von Gott erwählten wunderbaren Systeme, das darum so viel auf sich hat, weil alle Menschen nach demselben von Einem sind, und darinnen ein Geheimniß seines Reichs liegt. Das ungeschickliche in einer solchen Eheverbindung haben auch verständige Leute unter den Weltvölkern empfunden, daher im römischen Rechte der respectus parentelae ist, davon sonst in der Art zu reden bey den Hebräern nichts ähnliches ist, indem die Verwandten in ungleichen Graden der Seitenlinie nicht als Vater und etwa halber Sohn vorgestellt, sondern blos Brüder genennt werden, 3. E. 1 B. Mos. 13, 8. Aber darum habe ich schon vorhin erinnert, daß daraus nicht durch ein
 bloßes

bloßes Zählen der Grade gefolgert werden kann, ein Weib darf nicht ihrer Mutter Schwester Mann heyrathen. Denn durch diese Ehe geht der Ehrerbietung nichts ab, weil das Weib der unterworfenen Theil in der Ehe ist, und die Schuldigkeit, die sie gegen ihren Ehemann, die größer ist, und mit der, welche sie gegen ihrer Mutter Schwester Mann vorher hatte, nicht in Collision kommt, sondern nur beyde Arten der Ehrerbietung zusammen kommen und vereinigt werden. Daher ist die Anführung gleicher Grade der Verwandtschaft keine Entscheidung, daß ein Mann seiner Frauen Schwester Tochter nicht heyrathen dürfe.

Eben so folgt aus dem bloßen Zählen der Grade nicht, daß des Weibes Schwester nach ihrer Schwester Ableben den Mann zu nehmen eben so unerlaubt sey, als des Bruders Frau, weil sie dem Grade der Schwägerschaft nach ihm eben so nahe ist. Denn der Fall, daß des Bruders Frau ihn zu nehmen nicht erlaubt ist, wird B. 16. noch ausdrücklich erzählt, ob er wohl schon unter die Regel gehörte, und durch diese als verbotene ausgemacht war. Jedoch wird an einem andern Orte davon wieder ein Fall ausgenommen, und es wird 5 B. Mos. 26, 5. f. bestimmt, daß an statt eines ohne Erben verstorbenen Bruders sein Bruder sein Weib nehmen, und einen Sohn auf des verstorbenen Namen und zum Besitz des Erbtheils jenes, zeugen sollte. Und bey dem Verbot der Ehe mit des Bruders Frau ist eine Ursache angegeben, die sich auf der Frauen Schwester durchaus nicht schießt. Wegen jener Ehe erklärte sich Gott, daß er sie als Schändung des Bruders, folglich als Knaben-

schän-

beschänderey ansehen wollte; aber bey des Weibes Schwester wäre es kein Grund zum Verbot, wenn das Verliegen bey derselben, so wie das mit ihrer verstorbenen Schwester, angesehen wird, sondern so soll es ja seyn, und in beyden Fällen übt der Ehemann sein Recht aus. Demnach muß bey dem Verbot der Ehe mit des Bruders Frau auch auffer ihrer Nähe, nach welcher sie der Regel zu Folge, des Fleisches Fleisch ist, noch auf etwas mehrers gesehen werden, und welches noch als ein auffer der gesetzten Regel hinzukommender besondrer Grund des Verbots dieser Ehe angesehen werden sollte. Weil sie aber auf den Fall, daß der Bruder ohne Erben verstorben, sein Bruder gar zu nehmen befehligt war; so läßt sich daraus abnehmen, daß die Sicherstellung der Israe- litischen Erbtheile derselbe besondre Grund war. Auf des Weibes Schwester aber schickt sich derselbe nicht, sondern bey dem Verbot der Ehe mit derselben müßte es blos aufs Zählen der Grade nach der Regel B. 6. ankommen. Indem nun aber auch von dieser etwas B. 18. mit besondrer Einschränkung gesagt wird, wenn es heißt: und eine Frau zu ihrer Schwester sollst du nicht nehmen, als womit widerwärtig gehandelt (und sie selbst zum Eifer gereizt) würde, indem die Blöße derselben aufgedeckt würde neben ihr, da sie lebet; so kann diese Einschränkung ebenfalls nicht vor müßig gehalten werden. Sie würde aber ohne Zweck da stehen, wenn nicht gesetzt wird, daß es bis dahin vor bekannt angenommen, und gewöhnlicher maassen vor erlaube gehalten worden, daß bey damaliger Duldung der ehelichen Verbindung eines Mannes mit mehr als einem Eheweibe zugleich, einer auch zu der einen Schwester, die er schon zur Ehe hat,

die

die andre hinzu nehmen, ingleichen, daß er nach Absterben der einen Schwester, die andre an deren Statt heyrathen könne. Das eine nur sollte nicht mehr erlaubt seyn, mit Beyfügung der Ursache, daß die Ehefrau dadurch gekränkt, zu Meid und Eifer gereizt, und feindselig behandelt werde, wenn sie bey ihrem Leben von ihrem Manne sich soll zurück gesetzt sehen, und ihm mit ihrer Schwester ehelich zu leben, gestatten soll. Was aber das andre betrifft, ob ein Mann zwo Schwestern nach einander nehmen kann, so ist solches zwar wider die Regel, so weit blos die Grade der Verwandtschaft gerechnet werden; denn nach derselben soll er nicht seines Fleisches Fleisch heyrathen. Weil aber durch eben dieselbe Regel auch der erste Fall schon ausgeschlossen war, wenn einer zwo Schwestern zugleich nimmt, und doch eine besondre Ursache dem Verbot beygefüget ward, und die sich auf das Leben der Schwester bezieht, welcher die andre Schwester beygestellt würde, welche Ursache aber sich nach einer Frauen Tode auf ihre Schwester nicht mehr schickt: so scheint hierinnen nicht zu liegen, und implicite mit gesagt zu seyn, daß ein Mann zwo Schwestern zur Ehe haben möge, nur nicht zugleich, womit also eine authentische Einschränkung der sonst geltenden Regel in diesem Falle gemacht, und was nach der Regel mit verboten wäre, als zuläßig eingestanden würde. Wenigstens haben es die Israeliten so verstanden, und diese Ehe vor erlaubt gehalten. Daß es also nicht blos aufs Zählen der Grade nach der Regel in diesem Falle ankommen dürfe, würde authentisch erklärt. Dieses bestätigt sich noch mehr dadurch, daß, als die, durch die Regel ebenfalls schon ausgeschlossene Ehe mit des Bruders Frau doch

doch noch mit einem authentisch erklärenden Zusatz, verboten ward, es mit einem solchen geschähe, welcher sich auf die Ehe mit des Weibes Schwester nicht schickt. Denn, wie es B. 16. heißt, du sollst deines Bruders Weibes Blöße nicht aufdecken, denn sie ist deines Bruders Blöße, daher, wenn es Gott ansieht als eine Schändung des Bruders, es ein Greuel vor ihm ist, so kann man nicht nachsprechen, du sollst deines Weibes Schwester Blöße nicht aufdecken, denn es ist deines Weibes Blöße; denn diese aufzudecken ist das Recht des Ehemannes, und kein Greuel vor Gott. Der moralische Grund aber, warum des Bruders Frau und der Frauen Schwester nicht geheyrathet werden sollen, ist hier gewiß von ausnehmender Stärke, und welcher zu allen Zeiten vor das Gewissen verbindlich bleibt. Denn einer Frau müssen ihre Schwestern sehr häufig zum Beystande seyn, und die Hoffnung, welche der Mann hätte, nach Abgang der Frau, die Schwester zu heyrathen, könnte ihr sehr nachtheilig werden, und sie würde es sehr häufig seyn. Eben das kann man von des Bruders Frau sagen.





III.

Etliche Fragen.

1) Von den Dispensations-Fällen.

Ich will nun die bisher gegebene Erklärung noch zur Entscheidung etlicher wichtigen Fragen anwenden, welche sich daraus deutlich ergibt. Erstlich, in welchen Fällen kann eine christliche Obrigkeit solche Ehen, welche sonst und überhaupt betrachtet, verboten sind, und entweder vor unzulässig gehalten werden, oder nicht eher, als nach erlangter Dispensation, geschlossen werden sollen, dispensiren? Antwort: Man kann zwar daraus, daß die Ehegesetze bey Mose so da stehen, nicht erweisen, daß sie darum allgemeine Positivgesetze vor das menschliche Geschlecht sind, und auch im neuen Testamente die vorige Verbindlichkeit haben, das ist, dergestalt verbinden, daß man bloß nach dem Buchstaben, oder gar nach dem Zählen der Grade der Verwandtschaft gehen, und nicht auf die moralischen Gründe zur Unterlassung solcher Ehen sehen, und sich darnach richten müßte. Aber es ist auch wahr, daß in der menschlichen Natur, so wie wir sie aus der Erfahrung kennen, und wozu auch die historische Nachricht vom Ursprunge und der Bestimmung der Menschen, und von der ersten göttlichen Gründung der Ehe aus der heiligen Schrift gehöret, und in der christlichen Nächstenliebe, wiefern sie die gemeine Wohlfarth vor Augen zu haben besteht, gewisse Gründe dazu liegen,

M

wie

wie ich bisher hoffentlich gnugsam klar gemacht habe. Nach diesen Gründen sind sie im neuen Testamente zu erklären, und so weit sind sie auch nicht Positivgesetze, sondern sie sind solche natürliche Sittengesetze, deren Wahrnehmung uns die heilige Schrift nur erleichtert, weil die gewöhnliche Eitelkeit der Menschen sonst nicht darauf käme. Diesem zu Folge wird die Entscheidung der Frage aufs kürzeste folgendergestalt seyn können.

1) In der auf- und absteigenden Linie findet keine Dispensation statt, weder zwischen Aeltern und Kindern, Großältern und Enkeln, noch auch mit Ehegatten, der Aeltern und Großältern, der Kinder und Enkel, Stiefkinder und Stiefenkel. Denn der moralische Grund, warum diese Ehen schändlich, und dem Verhältniß der Dependenz durch die Abstammung entgegen, und deswegen durch das allgemeine Gefühl des Gewissens vor schändlich erklärt sind, ist unveränderlich, und das ist auch im neuen Testamente klar angezeigt, 1 Cor. 5, 1.

2) Zunächst nach jenem ist die Ehe zwischen Geschwistern, vollbürtigen und Halbgeschwistern, heut zu Tage völlig ungerecht, und nicht zu dispensiren. Sie war nur im Anfange des menschlichen Geschlechts nöthig, und blieb so lange erlaubt, als besonderer durch göttliche Offenbarung bekannter Ursachen wegen aus einzelnen Familien ganze Nationen gegründet werden sollten. Hernach aber hat sie den unüberwindlichen moralischen Grund wider sich, daß die Sicherstellung der Keuschheit zum gemeinen Besten zu Zulassung

und Priester. Zweyter Abschnitt. 179

sung solcher Ehen nicht verstatet, mithin dieselben der gemeinen christlichen Nächstenliebe entgegen sind, welche die Summe der menschlichen Pflichten gegen einander ist, Röm. 13, 9.

3) Nächst diesem wird die Ehe mit dem Geschwister der Aeltern keiner Dispensation fähig seyn, nachdem die vormaligen Ursachen, da aus einzelnen Familien abgesonderte Völker werden sollten, aufgehört haben, weil solche Personen an der den Aeltern schuldigen Ehrerbietung zunächst Antheil nehmen, 3 B. Mos. 18, 11. 12. Der Grad der Unzulässigkeit ist am größten, wenn der vorgezogene Theil in der Ehe der unterworfenen wird. 3. E. Es ist schon unerlaubt, des Bruders Tochter, aber noch mehr, des Vaters Schwester zu heyrathen.

4) Die Ehe mit dem Ehegatten des Geschwisters der Aeltern ist 3 B. Mos. 18, 24. durch eine authentische Ausdehnung der Regel v. 6. verboten, und zwar ausdrücklich mit des Vaters Bruders Frau, worauf auf der Mutter Bruders Frau richtig gefolgert wird. Dieses Verbot ist bey den Israeliten ein wahres Positivgesetz, und zwar, wie es an den Mann gerichtet ist. An das Weib müßte es, weil es aus der Regel v. 6. nicht folgt, besonders vorhanden seyn, ist aber nicht da, daher einem Weibe, 3. E. der Mutter Schwester Mann zu heyrathen, hiermit nicht verboten war. Der moralische Grund der Ehrerbietung gegen die Aeltern, an welcher zunächst ihre Geschwister, und ferners hin deren Ehegatten, Theil nehmen, ist jedoch auch ohne Absicht aufs Positivgesetz zureichend, diese Ehe

ordentlicher Weise nicht zu verstaten, wenn der vorgezogene Theil in der Ehe der unterworfenen wird. Wo Land und Leuten an so einer Ehe gelegen wäre, da würde sie nach den Entscheidungsregeln von Collisionen zulässig seyn können. Wie aber bey Privatpersonen dergleichen Collisionen sollten vorkommen können, ist nicht abzusehen, daher der Obrigkeit keine Dispensation in dergleichen Fall anzurathen ist. Daß aber die Heyrath mit der Frauen Bruders oder Schwester Tochter von der Art nicht sey, ist schon gezeigt worden, daher diese der Dispensation fähig ist.

5) Die Ehe mit des Bruders Frau; und

6) die Ehe mit des Weibes Schwester, ist dem gemeinen Besten nachtheilig, weil sie der Sicherheit des nothwendigen und vertraulichen, aber doch keuschen Umgangs zwischen den nächsten Freunden gefährlich, und dagegen die Verheyrathung fremder Familien unter einander, dem gemeinen Besten nützlich ist. Daher soll die Obrigkeit, ohne wichtige und zugleich factsam offenbare und kennliche Ursache, darinnen nicht dispensiren. Jedoch können rechtmäßige Dispensationen vorkommen, aber bey des Bruders Frau schon schwerlicher, als bey der Frauen Schwester, weil jener ein ausdrückliches und schärferes Ehegesetz entgegen gesetzt war. Denn daraus folgt zweyerley, erstlich, daß nach der Analogie der Gesetze, wie sie Gott auch positiv den Israeliten gab, zu präsumiren ist, daß auch ein stärkerer moralischer Grund, diese Ehe zu verbieten, in der Natur vorhanden ist, und zum andern, daß bey der Erlaubung derselben leichter unter den Christen

sten Spaltung und Aergerniß entsteht, weil sie darüber nicht einig sind, ob die alttestamentlichen Ehegesetze im neuen Testamente ihre vorige Verbindlichkeit haben, und allgemeine Positivgesetze sind.

7) Die Ehe mit des Weibes Bruders oder Schwester Tochter kann unter allen am leichtesten dispensirt werden, wie schon Num. 4. bemerkt worden.

Von der Dispensation solcher Ehen, welche nur durch menschliche Gesetze verboten sind, ist hier nicht nöthig zu reden. Der Grund solcher Gesetze, wenn er nicht in politischer Lage der Umstände befindlich war, kann nur darinnen liegen, daß man solche Ehen nicht gern sehr häufig will werden lassen, sondern die Verheyrathung in fremde Familien fördern will, daher die hohe Obrigkeit sich eine eigne Aufsicht darüber vorbehält, und die Dispensation nach Gutbefinden ertheilt. 3. E. zwischen Geschwisterkindern, oder zwischen Verwandten im andern und dritten Glied ungleicher Linie. Der geistliche Stand aber, weil er, so weit er heiliger Schrift gemäß ist, aus Dienern der Kirche, und welche der Obrigkeit unterthan sind, bestehen muß, und das, was die bischöfliche Hierarchie und das Papstthum dawider eingeführt hat, zu den Mißbräuchen gehört, hat eigentlich nichts zu dispensiren, sondern sein Amt ist zu lehren, und von den Gründen Rechenschaft zu geben, nicht aber zu herrschen. Da aber die Ehesachen eben das sind, wodurch man sich den Leuten sehr wichtig machen, und Gewalt und Macht über sie, da, wo es ihr Herz besonders angreift, beweisen kann, so ist nicht zu verwundern, daß die herrschsüchtige

tige Clerikern sich das Gebieten und Dispensation über die Ehe so reichlich angemacht, und zu Nuße zu machen gewußt hat.

2) Von dem Ansuchen um Dispensation.

Die andre Frage: Was hat ein gewissenhafter Christ zu thun, wenn er wegen einer Ehe in verborenen Eaden vor sich Dispensation thun will? Antwort: Es ist zweyerley zu bedenken, was er für sich beobachten muß, theils vornehmlich des Gewissens, theils der Klugheit wegen, und auch, was er in Absicht auf andere in Acht zu nehmen hat. Für sich selbst hat er sich zu hüten, daß er nicht leichtsinnig handele, nicht etwa denke, man brauche nicht alles genau zu nehmen, oder es gar vor etwas Großmüthiges halte, sehen zu lassen, daß er zu dem nur lache, worüber sich andere Gewissen machen, ferner, daß er nicht wider sein Gewissen, und auch nicht mit zweifelhaften Gewissen handele. Denn in allen diesen Fällen wird das, was einem andern erlaubt seyn kann, doch ihm zur Sünde, wie bey der Untersuchung vom Erlaubten gezeigt worden. Es muß ihm überhaupt nicht zweifelhaft seyn, daß eine Ehe von der Art, wie er sie suchet, gerecht seyn kann, und er muß auch, da er doch eine Ausnahme von der Regel machet, unter den gesetzten Umständen, da er sie sucht, solche Gründe vor sich haben, welche diese Ausnahme rechtfertigen. Diese Gründe dürfen auch nicht bloß Willensneigungen seyn! z. E. persönliche Liebe, Gewinnsucht, sondern die Hoffnung gewisser unläugbarer Pflichten, dadurch allein oder sicherer
und

und besser erfüllen zu können. Eben dieses erfordert auch die Klugheit, damit nicht bey ihm oder dem Ehegatten hinterher Gewissensbisse kommen, die ihm bange machen, als lebe er wissentlich im sündlichen Stande, oder welche ihm sonst die Führung der Ehe verbittern. Eben diese Vorsicht ist in Absicht auf die zu heyrathende Person nöthig, und zu prüfen, ob dieselbe eben die Freudigkeit des Gewissens habe, und worauf sich dieselbe gründe, und ob auch ihre Dauerhaftigkeit zu hoffen sey. In Absicht auf andere Menschen ist zuzusehen, daß die Ursache, warum die Ausnahme von der Regel gemacht wird, auch andern Leuten, welche darnach zu fragen, und darauf zu achten Gelegenheit haben, kenntlich sey, und von gewissenhaften und verständigen Leuten vor zureichend erachtet werde. Dieses ist darum nöthig, damit er nicht Aergerniß gebe, und daß es nicht andern zum Schaden der gemeinen Sicherheit und Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft ohne eine wenigstens gleich wichtige und offenbare Ursache nachthun. Um das zweifelhafte Gewissen wegzuschaffen, ist es zwar recht, Rath und Belehrung bey andern zu suchen, welche mehr zu wissen und gründlich vorzustellen präsumirt werden, aber die Belehrung und Beruhigung des Gewissens muß auch wirklich erlangt werden, daß man die Wahrheit mit Freudigkeit daraus einfiehet, und daß nicht nur Ausflüchte durch menschliches Ansehen gesucht werden. Aber die sämmtlichen erzählten Stücke der Vorsichtigkeit werden leider wohl selten von denen beobachtet, welche Dispensatio. in Ehesachen suchen.

3) Von den priesterlichen Pflichten bey den Ehen in verbotenen Graden.

Die dritte Frage: Was haben die Lehrer zu thun in Absicht auf die Ehe in verbotenen Graden? Sie haben erslich davon abzunehmen daß sie die Leute nicht suchen, und dagegen vorzustellen, wie die obigen Gründe, warum es offenbar dem menschlichen Geschlechte vortheilhaft ist, daß solche Ehen unterbleiben, von Jederman leicht einzusehen sind, und wie hingegen die Streitigkeiten über die Ehegesetze, auch unter den Gelehrten, ohne Ende fortwähren, und wie auch die Entscheidungsgründe, welche man geben kann, oder welche sich jemand zu geben dünkt, von wenigen gefaßt und begriffen werden, weil die Sache schwer und verwickelt ist, wie deswegen die meisten Dispensationen doch nur aus Leidenschaft, oder gar mit Leichtsin und Verachtung einer strengen Gewissenhaftigkeit, oder durch Ueberredung und Vertrauen auf menschliches Ansehen, gesucht werden, wie aber bey geänderten Umständen der Gesundheit und des Glücks, und bey nachlassender Leidenschaft, oder bey Vorwürfen manche anders gesinnte mit Hefigkeit oder mit Subtilität machen, den Leuten anders zu Muth werden, und späte Reue und Angst sie überfallen kann, wie auch schon Exempel von dieser Art da sind, u. d. gl. Hingegen sollen sie die, welche anders, als sie, darüber denken, nicht richten noch verdammen, sondern wegen der Schwierigkeit in diesen verwickelten Fragen, und wegen der Mannichfaltigkeit der Meynungen davon, auch bey rechtschaffenen und Gott

in

in Christo ergebene Gemüthern einen jeden nach seinem Gewissen getrost handeln lassen, und ihre eignen Einsichten mit Bescheidenheit behaupten. Röm. 14, 5. f. Sie sollen auch nicht, was sie als Lehrer zu thun haben, mit den Pflichten und Rechten der Obrigkeit verwechseln, und ihren Pflichten sowohl, als der Klugheit, nicht entgegen handeln, gesetzt auch, daß die Obrigkeit gefehlt hätte.



Gewiß, der Herr Verfasser beweist in dieser Abhandlung sich durchgängig als den tiefdenkenden Mann, der den ganzen Scharfsinn hatte, den die Erfindung der höhern Gründe der Wahrheit verlangen. Wie seine philosophischen Grundsätze alle in der vertrauesten Harmonie mit den Grundsätzen des göttlichen Wortes stehen, so auch hier. Er leitet alles auf das Gesetz der allgemeinen Menschenliebe zurück, wie Paulus Röm. 13, 9. das da gesagt ist, und so ein ander Gebot mehr ist, (also auch die Ehegesetze) so ist es summarisch in dem zusammen verfaßt, du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. Die allgemeine Menschenliebe, sagt er, läßt sich auch das allgemeine Beste und die allgemeine Sicherheit angelegen seyn, die eigentlich bey den verbotenen Ehen leidet, und derentwegen sie, wenigstens geradezu, unzulässig sind. Er sagt, sie haben was Widernatürliches bey sich, u. s. w. Sie sind also schon wider die Gesetze der Natur; denn das Gebot von der Nächstenliebe ist ein solches. Daraus nun läßt sich viel verstehen und erklären. 3. E. Warum gemeinlich die Ehen, zu denen Dispensation nöthig ist, un-

glückliche Ehen werden. Sie setzen wenig Menschenliebe voraus; wie läßt sich aber da eheliche Liebe vermuthen, wo noch die Menschenliebe fehlt. Ich kann unmöglich eine Speciem denken, wo kein Genus ist. Daher soll der Prediger davon abrathen. — Eben so läßt sich daraus verstehen, warum Luther der Meynung gewesen zu seyn scheint, daß die Ehesachen Civilsachen wären: 3. E. Th. 5. Jen. S. 237. „Ich wehre mich fast, rufe und schreye, man solle solche Sachen der weltlichen Obrigkeit lassen.“

I.

Was ist an der Privatbeichte? —

— Die, wie bekannt, ein Calvin durchaus nicht leiden kann. Und bey dem Grundsatz von einer unbedingten Gnadenwahl kann auch unmöglich eine so bestimmte Absolution, wie bey der Privatbeichte statt findet, bestehen. — Luther hält sie überaus werth, und sagt: „Wenn tausend und aber tausend Welten meine wären, so wollte ich lieber alles verlieren, denn ich von diejer Beichte der geringsten Stücklein eins wollte aus der Kirche kommen lassen.“ (1 Th. der Jen. Edit. S. 110.) — Ein rechtschaffener lutherischer Priester sollte also ein Bedenken tragen, sie da vielleicht aus Bequemlichkeit abzuschaffen, wo sie einmal eingeführt ist. Denn ob er eben Ursache hat, sie einzuführen, das ist eine andre Frage. Sie hat aber ihren guten und vielfältigen Nutzen. Der Priester kann sich bey derselben mehr bey

bey seinen Belehrungen — Tröstungen — Ermahnungen nach den individuellen und persönlichen Umständen eines jeden Beichtkinds, das er vor sich hat, bequemen. Im Beichtstuhle ist er der Prediger eines jeden, und hier befindet er sich an dem Orte, wo sein Strafamt die beste Gelegenheit, und sogar die Pflicht hat, mit Beobachtung der Regeln der Klugheit speciell zu seyn. Der besonderste Nutzen aber der Privatbeichte ist 1) die Anwendung der evangelischen Gnade auf einzelne Personen, und das Bestimmte der Absolution: Dir sind deine Sünden vergeben! als womit den Glauben die Zurechnung erleichtert, und so nahe gelegt wird, daß er dabey zugreifen muß. Sie hat daher ihren guten evangelischen Grund, und Luther behielt sie dessentwegen, nach den abgeforderten Irthümern der Ohrenbeichte der römischen Kirche, wohlbedächtig bey. — 2) Die offenerzige Entdeckung und Entschüttung aller Gewissensbeschwerden sub Sigillo confessionis, welches ein Privilegium des Beichtstuhls ist.

2.

Ist es schicklich und rathsam, daß einer
an seinem Geburtsorte Pfarr
wird? —

Man sagt: Er hat sich noch mit manchem, der
zunehmro sein Beichtkind wird, herumgebalgt, und
mit denen Kindereyen und Leichtfertigkeiten getrieben,
deren Seelsorger und Beichtvater er künftig seyn soll.
Der

Der Herr Canzler Pfaff und einige andere suchen sich damit zu helfen, daß man von allen Geistlichen, wenn sie ins Amt kommen, dergleichen präsumiren müsse, daß sie, da sie Kinder waren, auch thäten, als ein Kind. Allein es wird wohl der rechte Punct des Anstößigen hiermit nicht getroffen. Das ist eigentlich der, daß die Gemeinde von den ehemaligen Kinderen eines solchen Predigers einen mehr anschauenden Begriff hat. — Allein ich setze dem so gleich entgegen, auch, wenn er seine Schwachheiten abgelegt hat, in seiner ganz veränderten Person einen mehr anschauenden Begriff von der Gnade. Das ist eins. — Man muß weiter bedenken, daß ein gegenwärtiger anschauender Begriff allemal einen abwesenden verdunkelt, und es ist daher nur wahr, und eine Nothwendigkeit, daß sich ein solcher Prediger weniger erlaube, als ein anderer, um alles zu vermeiden, was die Idee, unter der er seiner Gemeinde in seiner Jugend bekannt war, wieder excitiren kann. — Endlich scheint es mir so gar gut zu seyn, wegen den besondern Vertrauen, das eine solche Gemeinde gegen einen Pfarr haben wird, mit dem sie aufgewachsen ist.

3.

Welchen Stand muß der Pfarr bey der Tauf-
Handlung nehmen?

Nach meiner Meynung gehört ein sehr abergläubiger Mann dazu, denn es ist in Wahrheit mehr als
Vorur-

Vorurtheil, der es sich zum Gesetze macht, denn ich weis nicht, wo es geschrieben steht, daß er bey dem Taufactu mit dem Gesichte gegen Morgen stehen müsse. Unterdessen giebt es doch in Wahrheit solche schwache Geister, welche diese Stellung für eine wesentliche, und bey einer ganz andern Stellung die Taufe für eine falsche halten. Und so werden denn alle Kinder in der Stephans-Kirche, bey der ich ehemals gestanden, verkehrt getauft, wo der Priester seinen Stand gegen Abend zu nehmen pflegt. Ich fragte einen solchen um den zureichenden Grund: und hörte nur, warum? Wir werden, sagte er, mit einer Miene aus den Zeiten des finstersten Aberglaubens, durch die Taufe mit Christo begraben in den Tod, und die Todten werden ja alle, wie sie wissen, mit dem Gesichte gegen Morgen begraben. — Gut, sagte ich, so muß nicht der Täufer, sondern der Täufling, gegen Morgen sehen, denn dieser wird ja durch die Taufe mit Christo begraben in den Tod. Das, Herr Pastor, nenne ich Aberglauben. Denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlecht Wasser, und keine Taufe, aber mit dem Worte Gottes ist es eine Taufe — sie mögen stehen, wo sie wollen. Ja, aber meine Vorfahren haben alle so in meiner Kirche gestanden. Gut, so ist es nur allererst der Klugheit gemäß, daß sie es bey dem Alten lassen. Aber wenn sie bey Ihrem Edelmann im Hause taufen sollen, so müssen sie nicht sagen, wenn sie erwan mit dem Gesichte gegen Abend zu stehen kommen: Alles, Ihre Gnaden, nur das muthen sie mir nicht zu! Das ist Aberglaube, Herr Pfarr — Die Ursache des Herkommens

kommens kann ebenfalls der Standort des Altars seyn, der allemal gegen Morgen steht, um diesem nicht den Rücken zuzufehren. Aber diese Fälle also bey dem Hausausen ganz weg.

4.

Aus einem Briefe: —

Durch was unterscheiden sich doch die Predigten der Herren D* und Z*? Der Unterscheid selbst ist doch so sehr merklich — aber der Unterscheidungs Punkt so sehr wenig.

— Ich muß Ihnen aufrichtig sagen, wie das Gründliche und Superficielle: wie die Herren Sauritt und Beausjobre, wie Sermon und Discour — Aber lassen Sie es gut seyn, und gratuliren Sie mit mir der guten reformirten Gemeinde zu beyden so küssenswerthen Predigern.

5.

Was ist von der Wirthschaft der Landgeistlichen zu halten?

Nicht viel. — Sie ist ein notwendiges Uebel. Der ehrwürdige Begriff, den sich die Gemeinde von ihrem Pfarr zu machen hat, verliert dabey überaus viel. Die häuslichen Beschäftigungen des Pfarrers und des Bauern gränzen dadurch zu nahe, und es ist nur gar zu leicht geschehen, daß die Sittlichkeit dabey

bey leidet, und daß der Mann von der besten Lebensart sich in kurzem nicht mehr ähnlich sieht. Wenn er wieder ins Consistorium kommt, so hat er eine gute Entschuldigung, warum er nicht mehr kann, als das erste mal. Der schwarzbraune Pfarr, der immer auf dem Felde seyn muß, wird wenig auf seine Studierstube kommen, und die Frau aus dem Stalle wenig in die Kinderstube. Der andern nachtheiligen Folgen und kummervollen Nahrungsforgen nicht zu gedenken, die bey Wetterschäden, Mißwachs und andern verdrüßlichen Zufällen, daraus für den Pfarr und für das Amt selbst entstehen. Hieraus folgt nun eine andre Frage: Wie wäre nun diesem Uebel abzuhelfen? Durch Heyrathen? Ja, aber ich sagte eben gleich jeso, auch die Kinderzucht leidet durch die Wirtschaft. — Durch Verpachtung? Ja, alsdann will der Pächter auch mit leben, und der Zuschnitt ist doch nur auf einen Mann gemacht. Der Pächter wird seinen Profit erzwingen wollen, und sich daher genöthigt sehen, den Grundstücken Gewalt anzuthun, durch deren Verschlimmerung die Pfarr-Einkünfte einbüßen. Der beste Vorschlag wäre nach meiner Meynung wohl der, wenn der Kirchen-Patron die Pfarr-Güter mit in Pacht nähme. — Der Apostel sagt: Kein Kriegsmann sicht sich in Handel der Nahrung, 2 Timoth. 2, 4. Doch damit wird eigentlich dem Pfarr nur verboten, mit seinem Getreyde selbst zu Markte zu gehen. — Eben dieser Apostel, könnte man sagen, trieb bey seinem apostolischen Amte ein Handwerk und Gewerbe. Ich will nichts von den ganz andern Zeiten sagen,

sagen, sondern unterdessen nur so viel, daß die Apostel nicht zu studiren brauchten.

6.

Soll ein Pfarr, der Wirthschaft hat, eine Frau mit Gelde heyrathen?

Er muß wohl! Aber so wird es denn gemeinlich eine unglückliche Ehe werden, denn die Frau wird dem guten Mann immer vorwerfen, daß sie ihn glücklich gemacht. Ich antworte: Vors erste beweist so dann sogleich diese unglückliche Ehe selbst, daß Geld nicht glücklich mache, und er es durch sie und ihr Geld also nicht geworden ist. Zweytens aber hat man die Sache sich aus einem ganz andern Gesichtspunkte vorzustellen. Der gute Mann braucht das Geld zu seinem Inventarium. Er steckt es also in seine Wirthschaft; die Frau nun, die die Wirthschaft führt, bleibt hiermit Administratorin von ihrem Vermögen, und der Mann hat nur, den Rechten gemäß, den Vsumfructum.

7.

Soll man auf einen Superintendent studiren?

— und ist es recht geredet, wenn man sagt, man müsse so studiren, als ob man einmal Superintendent werden wolle? Ich kann es nicht billigen. —
Einmal

Einmal erhält man damit den Endzweck nicht, den man dabey sucht, daß der Student auf Universitären desto fleißiger seyn solle. Er wird es desto weniger seyn. Man prägt ihm also hiermit die Neigung ein, nur der brauche fleißig zu seyn, der einmal ein Superintendent werden will. Allein das Pondus der natürlichen Trägheit wird allemal die Quantität seiner Ehrbegierde überwiegen, und er wird daher lieber in seinem Leben kein Superintendent werden wollen, als sich überstudiren: und nunmehr wird er desto weniger studiren, weil bey dem vorigen Satze der leidige Satz mit implicirt war: wer aber ein Dorfpfarr werden will, braucht nicht viel zu lernen. Und hiermit ist der Faulenzler fertig. —

Zweitens involvirt dieser, ich kann nunmehr schon sagen, schlechter Rath einen schlechten Begriff von dem Amte und der Würde eines Priesters überhaupt, und ich will nur sagen eines Dorfpriesters. Warum soll doch dieser eben ein Mann seyn, der sich nirgends anders hinschickt? Ach laffet uns billiger denken, und unter Geschicke und Schicksal unterscheiden. Es gab Bischöfe, die auf den Concilien nicht ihren werthen Namen unterschreiben konnten. — Das beste Geschicke hat nun einmal oft das schlechteste Schicksal. — Als wenn man ein einfältiger Mann seyn müßte, wenn man einfältig, oder einfältigen Leuten predigen soll. Ist nicht in der Lehrart Jesu die Einfalt eine von den Eigenschaften seiner Güte? Hilf Gott, welche Einfalt! sagt Luther. — Es ist eine besondere Geschicklichkeit, und auch eine Kunst, sich herab zu lassen. Luther lobte deswegen einen Alberus, daß er predigte, wie er mit seinem Namen hieß; und als eben dieser Alberus vor dem Churfürsten

fürsten predigen sollte, schrieb er an Luthern, und batß ihn, er sollte ihm doch helfen. Dieser antwortete ihm: Ihr braucht mich nicht, predigt nur, wie ihr heißt, und wie ihr sonst predigt.

Mich charmirt das gürtige Urtheil, das Herr Prof. Feder in seinem Remis von den Dorfpfarrern fällt. — — — „Wie viele Ausfälle thut nicht der alltägige Aberwitz auf die Dorfpfarrern? Man stellt sie als Beispiele der Unwissenheit mit lächerlichen Sitten auf. Es sey, daß dieser Stand Subjekte von der Art aufzuweisen habe: aber haben andere Stände weniger? Wenigstens sollte man nicht so allgemeine Aussprüche wagen, und der Ausnahmen nicht vergessen, die diesem Stande Ehre machen. Die wenigsten von denen, welche von Landgeistlichen mit Verachtung reden, haben sich die Mühe gegeben, von ihnen gehörige Kundtschaft einzuziehen, und Prüfungen anzustellen. Man trifft unter ihnen Männer an, die glänzenden Stellen Ehre machen könnten, und denen ihr niedriger Stand Ehre macht. „ — Ich sage daher: laßet uns nur auf einen guten Dorfpfarr studiren! Dieser ist allemal ein ehrwürdiger Mann, und durch die ehrwürdige Person eines solchen Mannes wird auch die niedrigste Function eine Ehrenstelle.

8.

Braucht sich der Priester aus der Privat-Communion in der Sacristey ein Gewissen zu machen?

Personen vom Stande können doch dabey gute und heilige Absichten haben, dergleichen die Absicht der ungestörten

gestörten Andacht ist. Wir können es wenigstens nicht wissen, und die Liebe denkt nichts Arges. Wenn der Priester sich an einem Orte befindet, wo es Herkommens ist, so hört es schon damit auf, was Besonders zu seyn, und er müßte in Wahrheit ein besonderer Mann seyn, wenn er deswegen Bedenken trüge, und würde vielmehr was Besonders aufbringen, wenn er sich dazu schwierig finden ließe. Allein auch ein schlechter Philosoph. Meine Metaphysik hilft mir aus allen Schwierigkeiten. Sie sagt mir: Zeit und Ort sind bey jeder Sache was Außerliches, und gehören gar nicht zum Wesen derselben. Es kann also auch hierinn gar wohl ein Unterschied statt finden, und es geht dadurch weder objectiue dem Sacramente an seiner Heiligkeit, noch dem, der es genießt, subjectiue an der Würdigkeit des Genusses was ab. — Ob er es soll aufkommen lassen? ist eine andre Frage, und hat er sich hier nach den Vorschriften Art. gen. XIV. und einem Rescript vom 26 März 1706. „daß alle Privat-Communiones in den Sacristeyen und sonst abgestellt, und diejenigen, so sich des heiligen Nachmahls zu gebrauchen gemeyn, sich hierzu gewöhnlicher maßen nebst andern in die Kirche finden sollen, zu richten. „ — Die Connivenz muß also nur nicht zu weit gehen, und er darf nur allemal einen zureichenden Grund haben, dergleichen besonders auch die Armuth ist. Mancher guter Christ, der noch Ehre im Leibe, und gleichwohl nichts auf dem Leibe hat, und sich nicht öffentlich sehen lassen kann, würde sonst vielleicht gar vom Gebrauche des Sacraments damit abgehalten werden.

Was ist von der Observanz zu halten?

Gemeinlich sind es entschiedne Fälle. Sie beruht auf Bewilligung, und hat daher allemal Autorität vor sich, und folglich Beweiskraft. Sie ist ein principium cognoscendi a posteriori, das schon deswegen gut ist, weil nicht allemal eins a priori anzugeben möglich, auch hernach nicht weiter nöthig ist. — Dem Landgeistlichen rathe ich vorzüglich, so viel möglich es bey derselben pünktlich und wörtlich bewenden zu lassen, und seine Abdankepredige ohne Bedenken auf dem Mist zu halten: denn der Bauer rechnet das Herkommen zu seinen Rechten, von denen ihn kein Vorspanne wegzieht. Was erregte nicht die Abschaffung des Exorcismus unter der Regierung des Churfürstens zu Sachsen, Christian des I. für Lärmen? Aber wir würden auch nicht besser seyn, als der Bauer, wenn wir keine casus exceptionis dabey zulassen wollten. Es macht nur eine Regel ceteris paribus, und hat keine absolute Beweiskraft. Tempora mutantur, et nos mutamur iis cum. — Auch kann es ursprünglich bloß ein casus pro amico, oder etwas modo clandestino Acquirirtes seyn, daher es niemals wider Gerechtfame statt findet, noch viel weniger das Locale wider die General: Artikel. So kommt z. E. der Pfarr in exactione sportularum nicht fort, wenn er das fordern will, was die Bauern seinen Vorfahren gegeben, vielleicht aus gutem Willen; denn das Herkommen, sage ich, hat keine absolute Beweiskraft, und er hat nur in Ansehung seiner Einkünfte ein ius perfectum et stolae zu

zu dem, was ihm seine Matrikel zuspricht: mehr kann er nicht fordern. — Jedoch in keinem Falle gehe der Geistliche, wenn er auch die zureichendste Ursache in Händen ab, von dem Herkommen ab, ohne vorher gehörige Vorstellung und Anzeige zu seinem Consistorio zu thun, schon aus obigen Gründen. Der höchste Grund aber ist wohl der, daß es wider die Sicherheit der Kirchenordnung seyn würde, wenn hierinne seiner Willkühr mehr Freiheit gelassen wäre, wenn es etwan noch dazu einen ritum ecclesiasticum betrifft, der im Grunde nichts anders, als Herkommen, und nur der höchste Grad desselben ist. Ich setze nun den Fall, es wäre einem Geistlichen der Exorcismus bey der Taufhandlung anstößig, dazu er leicht Veranlassung bekommen kann, er darf nur die doctores iuris ecclesiastici nachschlagen, die ihn ziemlich schwarz und lächerlich machen; was nun zu thun? Hier ist es, wie gesagt, der höchste Grad des Herkommens, nämlich ritus ecclesiasticus, und noch dazu antiquissimus und vnuerfalsch. Dergleichen eingeführte kirchliche Gebräuche aber kann kein collegium ecclesiasticum in individuo, als ein Consistorium, noch viel weniger ein individuum ecclesiasticum, wie der Priester, aufheben, sondern es muß mit Wissen und Willen der ganzen Kirche, und durch ein concilium ecclesiasticum geschehen. Ich kann daher einem Stryck nicht beypflichten, welcher behauptet, der Landesherr solle wenigstens, wenn er wohl thun will, einen kirchlichen Gebrauch nicht ohne Einwilligung seiner Untertanen abschaffen. Die Einwilligung der Untertanen will mir schon deswegen nicht gefallen, weil sie etwas dem Ver-

hältisse, welches zwischen Herren und Untertanen ist, Widriges bey sich führet. Aber sie ist auch nicht zureichend. — Gemeiniglich steckt aber auch ein gewisser geistlicher Stolz dahinter, wenn der Pfarr sich aus dergleichen hergebrachten Gebräuchen ein Gewissen macht, wo gar nichts a priori dawider ist. Er will wie klüger seyn, als seine Vorfahren, und andre: denn er muß das Wesen des Exorcismus schlecht verstehen, bey dem doch nunmehr nichts Abergläubiges mehr ist, wie sonst die Sufflation war bey den Worten: Fahre aus ꝛc. Warum ist er mit seiner Kirchenhistorie noch nicht bis ins vierte Seculum gekommen, und nicht klüger, als die Reformirten, daß er den Exorcismus für eine Reliquie des Pabstthums hält? — und warum hat er sein Griechisch verlernt, oder keins gelernt, daß er glaube, zum Ausfahren sey eine leibliche Befizung nöthig?

Der Pfarr hat also wider die Observanz nichts vorzunehmen, oder zuzulassen, und das bringt auch schon das Wort mit sich, das ich also definire: *Observantiae est, quod observatum et observandum est.*

10.

Hat sich ein Pfarr ein Gewissen zu machen, Personen zu copuliren, die Dispensation im hohen Grade haben, und hat er sich nicht vielmehr, da sie einmal Dispensation haben, daraus ein Gewissen zu machen, wenn er sie nicht respectirt?

Die landesherrliche Gnade erlaubt allerdings in diesem Punkte überaus viel, und ist sehr herablassend, indem

und Priester. Zweyter Abschnitt. 199

indem sie leidet, daß der Pfarr dergleichen Personen die Trauung versagen darf. Die Frage ist aber eigentlich die: Ist es nicht beynah eine Art von Verweigerung, oder Ungehorsam? — und hat der Untertan zu thun und zu lassen, wenn der Landesherr befiehlt? Wenn Deylingen ein Pfarr fragte: Ob er dergleichen Personen, die Dispensation brachten, trauen könne? so gab er zur Antwort: Hab ichs ihm befohlen? Ob nun gleich diese Antwort nicht eben die adäquateste war, denn er fragte nicht, ob er sollte? dazu allerdings Befehl gehörte, sondern ob er könne? nämlich ohne Beschwerung seines Gewissens; so liegt doch in dieser Antwort was, das zur Sache gehört. Und das ist dieses. Man muß die Dispensation nicht bloß in materia, sondern in forma ansehen, die das Wesentliche dabey ist. Vermöge dessen ist sie kein Befehl, sondern bloß Concession, die dahin lautet: „Wir können geschehen lassen „ — Der Ungehorsam findet aber nicht statt, wo kein Befehl ist. Das ist übrigens wahr, sobald ihm seine Obern nomine principis sagen: „Wir können geschehen lassen „, sobald hat der Pfarr weiter nicht Ursache, sich ein Gewissen daraus zu machen. Eine andre verwandte Frage ist die.

II.

Hat der Pfarr Bedenken zu tragen, ohne Anzeige zu seinem Consistorium Personen aufzubieten, die zwar nicht in gradu simpliciter prohibito, aber doch nahe Verwandte sind?

Wie Bruder mit Bruders Frauen Schwester. Ich sage wohlbedächtig: *simpliciter prohibito*, denn ich bin in diesem Punkte weder ein Talmudist, noch ein Karäer, daß ich nur auf die *personas expressas* in dem göttlichen Gesetze sähe, oder auf die *pares gradus* rechnete; und es trifft mich also nicht, wenn mir der Herr Superintendent Walthers in Neustadt schreibt: Es ist weder nach den göttlichen noch weltlichen Rechten verboten. Ich könnte dem gleich anderer Theologen Meinung entgegen setzen; z. E. des Herrn Canzler Pfaffs seine, in seinem *iure matrimoniali*, S. 408. „Bruders Frauen Schwester darf man auf beschehene „Dispensation heyrathen.“ Ich könnte sagen: Wie nun, wenn es an einem andern Orte, der seine besondern löblichen Observanzen hat, wie unsre Stifter, *obseruantiae* wäre, daß dergleichen Ehesachen angezeigt werden müssen? — Der Canon ist mir sehr wohl bekannt, daß die *consanguinei* und *affines* eines *consanguinei* und *affinis* nicht meine *consanguinei* und *affines* sind: aber ich für meine Person muß ihn noch immer ohne Beweis annehmen, und ohne Ueberzeugung. Das ist gar keine Folge; sonst gieng die *consanguinitas* und *affinitas* in *infinitum* fort. Ich finde darinne einen *saltum contra naturam*, quae non

non facit saltum. Es könnten noch immer anstatt der drey Arten der Affinität, welche die Scholastiker aufgebracht haben, und die ihren Grund in der quantitate copulae haben, einige Grade derselben statt finden, und bestimmt seyn. — Ich für meine Person mache mir auf alle Fälle ein Gewissen daraus, ohne Anzeige zwe Brüder mit zwe Schwestern aufzubieten und zu copuliren. Meine guten Ursachen aber sind folgende. Die erste ist die Ursache der Dispensation selbst, die Ehen naher Verwandten, die dem principio socialitatis conseruandae augendaque in verschiedener Betrachtung nachtheilig sind, insofern sie auch per se noch zulässig sind, doch, so viel möglich, schwer zu machen. — Ein anderer Grund ist der physikalische, und die copula carnis. Hier bin ich nun eben schwierig, in Ansehung des principii, daß die consanguinei auch nicht eines proxime consanguinei meine consanguinei seyn sollen, da sie doch nach meiner Meynung mit gemeynr sind, bey des Fleisches Fleisch. Meines Bruders Frau wird per copulam mit ihm ein Fleisch, sie sind nunmehr beyde eine Person, und zwar physica persona, daher des Bruders Weibes Blöße des Bruders Blöße heißt. Sie wird dadurch eine meinem Geschwister gleichgeltende Person, daher ich sie auch Schwester nenne, und vermittelst meines Bruders mit mir ein Fleisch, nämlich das, was mein Bruder indirecte und per se ist, ist sie directe und per fratrem. Ihre Schwester nenne ich nunmehr meines Fleisches Fleisch. Ich will aber recht viel zugeben: das Verhältnisß des Abstands soll dieses seyn, und dieses muß es wenigstens seyn. Mein Bruder soll mein Fleisch
seyn,

feyn, seine Frau meines Fleisches Fleisch, so ist doch immer ihre Schwester das Fleisch von meines Fleisches Fleische. Und hier ist mir nur der Abfall der Verwandtschaft zu geschwind, und, meines Bruders Weibes Schaam zu blößen, ein Gräuel, und, sich zum Fleische meines Fleisches zu nahen, eine schändliche That, aber zu meines Bruders Frauen Schwester, die Fleisch vom Fleische meines Fleisches ist, etwas geradezu (ohne Dispensation) Erlaubtes. — — Noch ein anderer Grund aber ist der moralische, und die Sicherheit der Keuschheit, und also das allgemeine Beste. Nämlich bey dem vertrauten Umgange, der zwischen so nahe verwandten Personen ist, wie Bruder, Bruders Frau, und ihre Schwester, (wie der *calus in terminis* beweist, wo alle beyammen in einem Hause wohnen) wird es viel leichter Veranlassung zur Unzucht geben, wenn man die Heyrath mit des Bruders Frauen Schwester vor eine so erlaubte anzusehen hat, zu der weiter keine Dispensation nöthig sey. Warum nun hier der moralische Grund der Sicherheit der Keuschheit nichts gelten sollte, sehe ich nicht, da er bey den verbotenen Graden überhaupt ein Grundsatz ist, und z. E. gar kein anderer vorhanden ist, warum einem auch nach seiner Frauen Tode ihre Schwester zu nehmen nicht erlaubt ist, als der, weil dadurch bey dem so nöthigen Beystande, den Schwestern einander zu leisten haben, die Keuschheit unsicher würde, wenn die Hoffaung da wäre, sie nachher heyrathen zu können, als womit zugleich von der Schändlichkeit eines unzüchtigen Umgangs mit derselben vieles wegfallen, und dieser mehr möglich gemacht würde. — Ich trage daher

daher Bedenken, und, wie ich glaube, aus zureichendem Grunde, und biete keine ohne vorherige Anzeige auf.

12.

Wem kommt es zu, dem Schulmeister die Probe abzunehmen? —

Mein lieber Herr Confrater, ich wollte lieber, sie hätten mich nicht gefragt. Ihr Superintendent will auf den Sonntag über vierzehn Tage den bey ihrer Gemeinde zum Schulmeister ernannten M. N. Probe hören, welches sonst ihren Vorfahren von ihm aufgetragen worden, und so weit es sich findet, wider das Herkommen ist. Wie Sie sich nun also dabey zu verhalten? leidend. Allerdings ist das Object zu dem Aufwande, den die Gemeinde dabey hat, zu klein. Der Superintendent will doch geholt, und gespisset seyn — — — und auch für seine Person zu klein. Seine Verordnung geht nur so weit: „dieserhalb das Nörhige zu verfügen.“ Zum Schulmeister ist jeder Chor Schüler, der in der Schule so weit gekommen ist, daß er eine Frau nehmen kann, und der auf dem Rutschersitze den Bedienten seiner Großthuligkeit gemacht hat, gut genug: aber nur der gute Pfarr nicht, ihm Probe zu hören. — Uebrigens beweist hier die Observanz nicht. Sie kann bloß ihre subjectivische Ursache haben. Merken Sie sich dabey die Hauptregel: die Observanz kann man wohl wider uns brauchen, denn wir sind, der Ordnung wegen, an dieselbe gewiesen; und so können auch wir sie für uns brauchen iustificando — aber nicht postulando. Deyling

204 Anekdoten für Prediger u. Priester.

ling sagte durch den Spiegel zu einem Pfarr, der sich, mit tiefen Verbeugungen hinter seinem Rücken, die große Ehre ausbat, bey Gelegenheit der Schulmeister-Probe auf den nächsten Sonntag seiner Kirche die Ehre anzuthun, und sie durch die Gegenwart seiner hohen Person zu heiligen: Ist er ein Narr? Ich habe mehr zu thun. — Geh er in Gottes Namen, und thue er, was ich ihn heißen werde. — Von Rechts wegen ist bloß die Verfügung an den Pfarrer ein Ephorale, die Abnahme seiner Probe selbst aber ein Pasturale.



,
e
e
n
r
;
n
,



AB:B 79 (1.)

ULB Halle

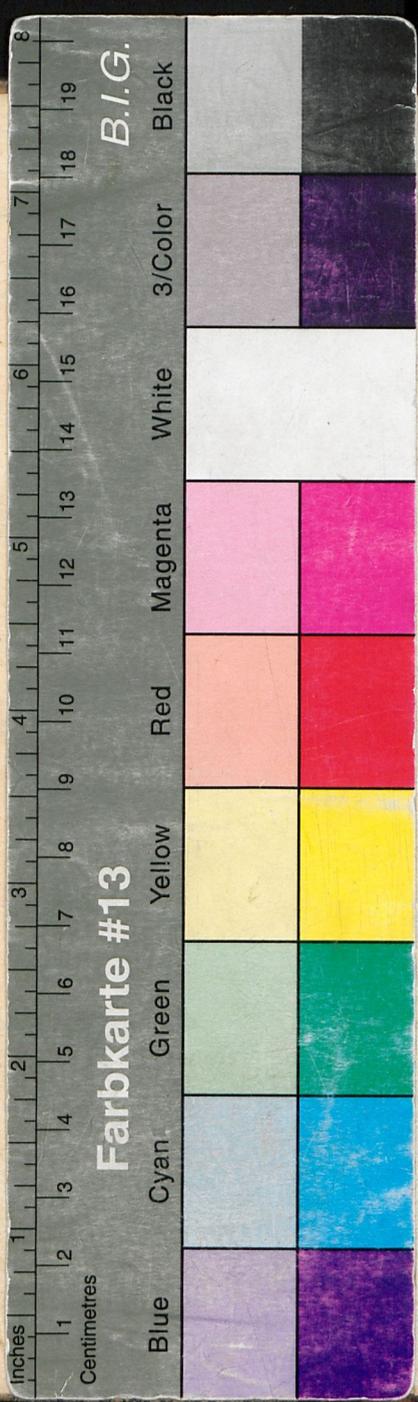
3

001 541 846









D. Johann Friedrich Tellers

W e s t e n

für
Prediger und Priester

zur
Unterhaltung.

Erster Band.



Leipzig,

bey Carl Friederich Schneidern.

i 7 7 7.

